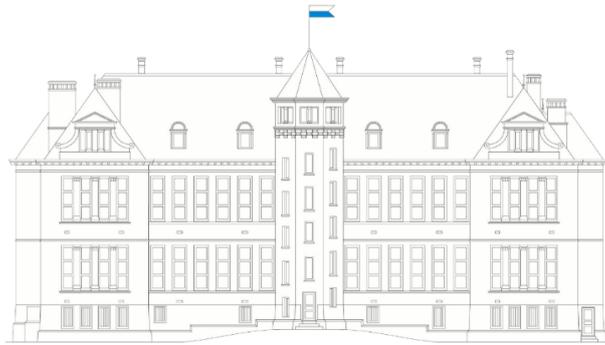


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT	10
Ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen gesunden Start in das Neue Jahr 2021!	10
DEUTSCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT	10
Tagung des Europäischen Rates vom 10./11.12.2020 erzielt Einigungen beim neuen EU-Haushalt (2021 - 2027) und EU-Klimaziel für 2030.....	10
Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 07.12.2020	12
EUROPÄISCHES PARLAMENT	12
Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 14.12.2020 - 18.12.2020.....	12
EVP-Fraktion ringt weiter im Umgang mit der ungarischen Fidesz-Partei	14
EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN	15
Plenartagung des Europäischen Ausschusses der Regionen vom 08.12.2020 - 10.12.2020	15
INSTITUTIONELLES.....	15
Kommission legt Strategie zur Umsetzung der Charta der Grundrechte der EU vor.....	15
Europäischer Verteidigungsfonds: Verhandlungsführer erzielen beim Trilog eine Einigung	16
Europäische Friedensfazilität: Rat erzielt politische Einigung	16
Programm „Digitales Europa 2021 - 2027“: Verhandlungsführer erzielen beim Trilog eine Einigung	17
Transparenzregister: Politische Einigung zur Stärkung einer transparenten sowie von ethischen Grundsätzen geleiteten Interessenvertretung	17
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	17
Künftiges Abkommen der EU mit dem Vereinigten Königreich: Fortschritte, aber kein Durchbruch	17
Post-Cotonou-Abkommen: Verhandlungsführer der EU und der Afrikanischen, Karibischen und Pazifischen Staaten erzielen Einigung	18
EU-Afrika-Beziehungen: Gemeinsame Kooperationsprojekte und Initiativen gestartet	18
Instrument NDICI: Verhandlungsführer erzielen beim Trilog eine Einigung.....	19
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: <i>Helga Schmid</i> wird Generalsekretärin	19
MEDIEN	20
Kommission legt zwei Aktionspläne zur Stärkung des Mediensektors vor	20
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	21
Rat der EU-Innenminister am 14.12.2020 zu innerer Sicherheit und Migration.....	21
EUROPOL	22
Kommission schlägt Stärkung des Mandats von Europol vor	22
SCHENGEN	22
Erstes Schengen-Forum zur Vorbereitung einer neuen Schengen-Strategie.....	22
BEKÄMPFUNG VON KINDESMISSBRAUCH IM INTERNET	23
Übergangsverordnung zur Bekämpfung sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet: Trilogverhandlungen können beginnen	23



KATASTROPHENSCHUTZ	23
Rat legt Verhandlungsmandat zur Überarbeitung des EU-Katastrophenschutzverfahrens fest	23
TERRORISMUS	24
Kommission legt EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung vor	24
Terroristische Online-Inhalte: Politische Einigung	24
Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zu Terrorismus und Sicherheit	25
ANTISEMITISMUS	26
Erklärung des Rates zur Einbeziehung der Bekämpfung des Antisemitismus in alle Politikbereiche	26
CYBERSICHERHEIT	26
Kommission legt Paket zur Cybersicherheit vor	26
Europäisches Kompetenzzentrum für Cybersicherheit: Einigung zu Rechtsgrundlage und bei der Sitzwahl	27
Ratsschlussfolgerungen zur Cybersicherheit von vernetzten Geräten	28
ASYL UND MIGRATION	28
Kommission und Griechenland unterzeichnen MoU für ein neues Aufnahmезentrum auf der Insel Lesbos	28
EU-Finanzhilfe zur Bewältigung der Lage auf den Kanarischen Inseln	29
EuGH urteilt zu Asylverfahren in Ungarn	29
VISAPOLITIK	30
Rat und Europäisches Parlament erzielen vorläufige Einigung zur Modernisierung des Visa-Informationssystem (VIS)	30
INTEGRATION	30
Partnerschaft zwischen Kommission und Ausschuss der Regionen im Bereich der Integration	30
FINANZINSTRUMENTE	31
Europäisches Parlament und Rat einigen sich vorläufig auf EU-Fonds im Bereich Inneres für die nächsten sieben Jahre	31
UNIONSBÜRGERSCHAFT	32
Kommission veröffentlicht Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020	32
SPORT	32
Rat der EU-Sportminister vom 01.12.2020	32
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	34
VERKEHRSPOLITIK	34
EU-Verkehrsministerrat behandelt die Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie und den Vorschlag zum einheitlichen europäischen Luftraum	34
Kommission veröffentlicht Strategie zu nachhaltiger und intelligenter Mobilität	35
SCHIENENVERKEHR	36
Europäisches Parlament nimmt Vorschlag zum Europäischen Jahr der Schiene 2021 formal an	36



STRAßENGÜTERVERKEHR.....	36
EuGH urteilt zur Entsendung von Arbeitnehmern im länderübergreifenden Straßengüterverkehr	36
STRAßENVERKEHR.....	37
EuGH sieht Abschaltanlagen als unionsrechtlich verboten an	37
Kommission führt Konsultation zur Berechnung der CO ₂ -Emissionen für schwere Nutzfahrzeuge durch	39
VERKEHR UND BREXIT.....	39
Kommission führt Konsultationen für den Verkehrsbereich nach dem Brexit durch	39
COVID-19	39
Kommission legt neue Leitlinien für sicheres Reisen im Luftverkehr vor	39
BAUEN UND WOHNEN.....	40
EU-Ministerrat für Stadtentwicklung verabschiedet Neue Leipzig-Charta	40
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Oktober 2020 in der EU	40
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	41
Kommission legt Verordnungsvorschlag zu digitalen Diensten vor	41
E-Evidence Packet: Trilogverhandlungen können beginnen.....	41
Übergangsverordnung zur Bekämpfung sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet: Trilogverhandlungen können beginnen	42
EuGH: Deutsche Staatsanwälte dürfen Europäische Ermittlungsanordnungen ausstellen	42
EuGH: Keine automatische Ablehnung von Europäischen Haftbefehlen aus Polen	43
EuGH: Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls auch bei Abwesenheitsurteilen möglich.....	43
EuGH: Unionsbürger darf nur in Abstimmung mit dem Mitgliedstaat, dessen Staatsbürgerschaft er besitzt, an einen Drittstaat ausgeliefert werden	43
Paket zur Digitalisierung der Justiz: Mitteilung, Vorschlag für eine e-CODEX Verordnung und Förderung der justiziellen Ausbildung	44
Videokonferenz der EU-Justizminister	45
Rechtsstaatlichkeit: Kommission erweitert Vertragsverletzungsverfahren zum Schutz der richterlichen Unabhängigkeit in Polen	45
Ratsschlussfolgerungen zum Europäischen Haftbefehl.....	45
Bericht zu grenzüberschreitendem Zugang zu elektronischen Beweismitteln für Strafsachen veröffentlicht	46
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	47
Informelle Videokonferenz: EU-Bildungsminister/innen tauschten sich über die Zukunft des Europäischen Bildungsraums aus	47
Annahme der Osnabrück-Erklärung zur internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	47
Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zur digitalen Bildung in europäischen Wissensgesellschaften ...	48
Rat verabschiedet Empfehlung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz	48



Vorläufige Einigung in den Trilog-Verhandlungen zum Erasmus+-Programm für den Zeitraum 2021 - 2027	48
Kommission veröffentlicht europäisches Konzept für modulare Leistungsnachweise, sog. „Micro-Credentials“, im Bereich der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung	49
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	50
FORSCHUNG/HOCHSCHULE	50
Vorläufige politische Einigung zu Horizont Europa erzielt.....	50
Vorläufige politische Einigung zu Erasmus+ erzielt.....	50
Ratsschlussfolgerungen zu einem neuen Europäischen Forschungsraum verabschiedet.....	51
Informelle Videokonferenz des EU-Forschungsministerrats	52
KULTUR.....	52
Vorläufige politische Einigung zu Kreatives Europa erzielt	52
Informelle Videokonferenz des Kultur- und Medienministerrates.....	53
Schlussfolgerungen zur Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbereich	53
Neue Ausschreibungen des Künstlermobilitätsprogramms „i-portunus“ gestartet	54
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	55
Euro-Gipfel am 11.12.2020: Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus, Vertiefung von Banken- und Kapitalmarktunion	55
Rat für Wirtschaft und Finanzen, 01.12.2020: Einigung zur Zusammenarbeit der Steuerbehörden und Beratungen zur internationalen Besteuerung sowie Banken- und Kapitalmarktunion	55
EU-HAUSHALT	56
Langfristiger EU-Haushalt: Europäisches Parlament und Rat beschließen Kernelemente	56
EU-Jahreshaushalt: Europäisches Parlament und Rat beschließen Haushaltsplan für 2021	57
Finanzierung von Kurzarbeit: Kommission zahlt weitere 8,5 Mrd. € an fünf Länder aus	57
Europäisches Parlament lehnt polnischen Kandidaten für den Europäischen Rechnungshof ab	58
Europäischer Rechnungshof billigt die Vorkehrungen des europäischen Bankenabwicklungsausschusses gegen finanzielle Risiken	58
STEUER.....	59
Rat nimmt politische Leitlinien zu fairer und effektiver Besteuerung an.....	59
Parlamentarische Ausschuss fordert Reform der „schwarzen“ EU-Liste steuerlich unkooperativer Länder.....	60
EuGH: Deutsche Umsatzsteuerbefreiung für Wärmelieferung einer Wohnungseigentümergeinschaft an Mitglieder ist unionsrechtswidrig.....	60
EuGH: Für Sportvereine keine unmittelbar unionsrechtliche Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht ...	61
EuGH unzuständig für die Frage, ob Auskunftsanspruchs des Insolvenzverwalters einer Kapitalgesellschaft gegenüber Finanzamt der Datenschutz-Grundverordnung unterliegt.....	61
EuGH: Deutsche Steuerverwaltung muss bei Mehrwertsteuererstattung grundsätzlich auch Anträge prüfen, die anstatt der Rechnungsnummer nur eine Referenznummer angeben	62



WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION.....	63
Europäische Zentralbank lockert Geldpolitik weiter, und Zinssätze bleiben unverändert auf historisch niedrigem Niveau.....	63
Tagung der Euro-Gruppe, 30.11.2020: Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus, Bankenunion und Schuldenerleichterungen für Griechenland.....	63
Tagung der Euro-Gruppe, 16.12.2020: Beratungen zur Konjunktur, den nationalen Haushaltslagen und Wirtschaftsempfehlungen der Kommission.....	64
Tschechien erfüllt mehrere Euro-Kriterien nicht und bleibt weiter außerhalb des Währungsraums.....	64
Euro-Zahlungssystem: Dänemark möchte sich den TARGET-Dienstleistungen anschließen.....	65
Europäische Zentralbank: Studie zu Bezahlrends im Euroraum sieht Bedeutung von Bargeld sinken...	66
DEMOGRAFIE.....	66
Demografie: Kommission unterstützt Regionen in Spanien bei der Bekämpfung der Landflucht.....	66
DIGITALE INFRASTRUKTUR.....	67
Breitbandausbau: Kommission möchte die Richtlinie zur Kostensenkung überprüfen.....	67
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	68
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE.....	68
Kommission legt Verordnungsvorschläge zu digitalen Diensten und digitalen Märkten vor.....	68
Green Deal: Kommission legt Verordnungsvorschlag für nachhaltige Batterien vor.....	68
Notleidende Kredite: Kommission legt Aktionsplan vor.....	69
Kohäsionspolitik 2021 - 2027: Trilogeinigungen zur Dachverordnung, EFRE-Verordnung, Interreg-Verordnung und zum Fonds für den gerechten Übergang.....	70
InvestEU: Trilogeinigung.....	71
Horizont Europa: Trilogeinigung.....	71
Binnenmarktprogramm: Trilogeinigung.....	72
Europäisches Weltraumprogramm: Trilogeinigung.....	72
Förderprogramm „Digitales Europa 2021 - 2027“: Trilogeinigung.....	72
Europäischer Verteidigungsfonds: Trilogeinigung.....	73
Customs-Programm 2021 - 2027: Trilogeinigung.....	73
Terroristische Online-Inhalte: Trilogeinigung.....	73
Kapitalmarktunion: Trilogeinigung zum Maßnahmenpaket für die Erholung der Kapitalmärkte nach der COVID-19 Krise.....	74
Kapitalmarktunion: Trilogeinigung zur Änderung der Benchmark-VO für kritische Referenzwerte.....	75
Kapitalmarktunion: Rat nimmt Schlussfolgerungen zum Aktionsplan der Kommission an.....	75
Telekommunikation: Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der europäischen Halbleiterproduktion.....	76
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt paneuropäischen Garantiefonds für Unternehmen.....	76
Leitlinien zur Verbesserung der Transparenz von Online-Rankings.....	77
Europäische Investitionsbank vergibt 15 Mio. € an IDnow.....	77



EuGH-Urteil zur Frage der Auslegung der e-Commerce-Richtlinie	77
Europäische Investitionsbank unterstützt Wacker Chemie mit 290 Mio. €	78
Kartellrecht: Bericht über Umsetzung der Schadensersatzrichtlinie	78
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Covage durch Altice, Allianz und Omer unter Auflagen	78
Konsultation zur Überprüfung der EU-Vorschriften für Verwalter alternativer Investmentfonds	79
Fahrplan der Kommission zu staatlichen Beihilfen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation .	79
AUßENWIRTSCHAFT	79
EU-US-Handel: Europäisches Parlament nimmt Vorschlag der Kommission zur Absenkung bestimmter Zölle an	79
EU-Mercosur: Austausch der EU27 mit Lateinamerika/Karibik	79
ENERGIE	80
Transeuropäische Energienetze: Kommission schlägt Überarbeitung der TEN-E Verordnung vor	80
Ratsschlussfolgerungen zu Wasserstoff und erneuerbarer Offshore-Energie sowie informelle Tagung der Energieminister	80
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	82
UMWELT	82
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zum EU-Emissionshandelssystem	82
Europäischer Rat einigt sich auf Klimaziel für 2030	82
Kommission startet Europäischen Klimapakt	83
Kommission startet neue EU-Bodenbeobachtungsstelle	83
EuGH: Unzulässigkeit der Klage auf Nichtigerklärung der Durchführungsverordnung der Kommission zur Erneuerung der Genehmigung des Wirkstoffs Glyphosat	84
Kommission nimmt jährlichen Fortschrittsbericht über den Klimaschutz an	84
VERBRAUCHERSCHUTZ	85
EuGH-Urteil zur Angabe des Verwendungszwecks bei kosmetischen Mitteln	85
Rat nimmt Schlussfolgerungen zu einem EU-weiten Tierschutzkennzeichen an	85
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Überarbeitung der EU-Vorschriften über Futtermittelzusatzstoffe	86
Kommission beschließt REACH-Beschränkung auf Tätowiertinte und Permanent Make-up	86
Kommission beschließt Änderung der Spielzeugrichtlinie	87
Konsultation zum strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	87
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	88
GAP: EU-Parlament billigt Übergangsregeln und 8 Mrd. € Konjunkturlilfe	88
Rat nimmt Schlussfolgerungen zu einem EU-weiten Tierschutzkennzeichen an	88
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Überarbeitung der EU-Vorschriften über Futtermittelzusatzstoffe	89



Kommission startet neue EU-Bodenbeobachtungsstelle	89
Neue Datenbank der Kommission über geographische Angaben: Glview	89
Politische Einigung über Interreg-Verordnung	89
Verbot von Bleimunition in Feuchtgebieten	90
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	91
Informeller Austausch der EU-Ministerinnen und Minister für Beschäftigung und Soziales	91
Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zu Menschenrechten und menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten	91
Rat billigt Schlussfolgerungen zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles	92
Informeller Austausch der für Jugendthemen zuständigen Ministerinnen und Minister	92
Mitgliedstaaten betonen das demokratische Engagement junger Menschen in Europa	93
Entschließung zu einem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda verabschiedet	93
Informeller Austausch der für Bildungsthemen zuständigen Ministerinnen und Minister	94
Annahme der Osnabrück-Erklärung zur internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	94
Rat verabschiedet Empfehlung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung	94
Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung zum Erasmus+-Programm für den Zeitraum 2021 - 2027	94
Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung zum Vorschlag für den Europäischen Globalisierungsfonds ab 2021	95
Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung über das Europäische Solidaritätskorps 2021 - 2027	95
Verlängerung des europäischen Netzwerks der öffentlichen Arbeitsverwaltungen bis Ende 2027 beschlossen	96
EuGH weist Klagen gegen die Reform der Entsenderichtlinie ab	96
Kommission startet öffentliche Konsultation zu neuer Rahmenstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	96
Arbeitslosenquote im Oktober 2020 im Euroraum bei 8,4 % und in der gesamten EU bei 7,6 %	97
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	98
Kommission schließt Sondierungsgespräche mit siebtem Coronavirus-Impfstoffhersteller ab	98
Kommission spricht sich für einheitlichen Coronavirus-Impfstart in der EU aus	98
Europäisches Parlament nimmt Neufassung der Trinkwasserrichtlinie förmlich an	99
Trilog-Einigung zum Programm „EU4Health“	99
Tagung des Europäischen Rates vom 10./11.12.2020	100
Rat beschließt Mehrwertsteuererleichterungen für Coronavirus-Impfstoffe und -Testkits	100
Präsident des Europäischen Rates schlägt internationales Übereinkommen zur Bewältigung von zukünftigen Pandemien vor	101
Kommission legt Mitteilung „COVID-19 – sicher durch den Winter“ vor	101



EU-Gesundheitsminister beraten in Videokonferenz über Coronavirus-Pandemie und EU-Arzneimittelstrategie	102
Kommission veröffentlicht Evaluierung der EU-Vorschriften über Drogenausgangsstoffe	102
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	103
Kommission legt Verordnungsvorschläge zu digitalen Diensten und digitalen Märkten vor	103
Europäisches Kompetenzzentrum für Cybersicherheit: Einigung zu Rechtsgrundlage und bei der Sitzwahl.....	103
Kommission legt Paket zur Cybersicherheit vor	104
Berliner Erklärung zur Digitalen Gesellschaft unterzeichnet	104
Förderprogramm „Digitales Europa 2021 - 2027“ – Verhandlungsführer erzielen Einigung	105
Vorläufige politische Einigung zu Horizont Europa erzielt.....	105
Vorläufige politische Einigung zum Programm Kreatives Europa erzielt	105
InvestEU: Politische Einigung.....	106
Neues Finanzierungsinstrument für Künstliche Intelligenz.....	106
Kommission veröffentlicht Zahlen zur digitalen Teilhabe von Frauen.....	106
Minister für Telekommunikation und Digitales diskutieren zur Datenwirtschaft	107
Kommission legt zwei Aktionspläne zur Stärkung des Mediensektors vor	107



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen gesunden Start in das Neue Jahr 2021!

Liebe Leserinnen und Leser!

Mit dieser 20. Ausgabe des Europaberichts schließen wir unsere Pforten im Hinblick auf unsere zweiwöchige Berichterstattung über die aktuellen Themen und Entscheidungen der Europapolitik des Jahres 2020. Wir schauen zurück auf zwölf Monate, die bestimmt keiner so vorhergesehen hat. Mit all den damit verbundenen Unwägbarkeiten und Unsicherheiten auf nationalem wie internationalem Parkett sowie einer allgegenwärtigen Pandemie namens „Corona“. Sie hat auch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft vor ungekannte Herausforderungen gestellt, organisatorisch wie inhaltlich, Stichwort Wiederaufbaufonds. Aber sie wurden gemeistert. Auch im Veranstaltungsbereich mussten wir uns alle neu erfinden. Virtuelle bzw. hybride Formate traten infolge von COVID-19 an die Stelle der allseits vertrauten Präsenzveranstaltungen. Das EU-Networking wurde von heute auf morgen auf das Videokonferenz-Format übertragen. Gleichzeitig wurde damit all den Digitalisierungsstrategien und innovativen Formaten zur Präsentation der EU-Themen enorm Vorschub geleistet.

Umso mehr sagen wir Ihnen allen ein großes Dankeschön für die Loyalität, das Vertrauen, die Kooperation und die darin zum Ausdruck kommende Verbundenheit, die Sie uns, dem Team der Bayerischen Vertretung, gegenüber in verschiedenster Art und Weise an den Tag gelegt haben. Wir wissen das sehr zu schätzen! Nun gilt unser Blick dem vor uns liegenden Jahr 2021 und der damit verbundenen Hoffnung auf ein Licht am Ende des Corona-Tunnels. Doch zuvor ist erst einmal Weihnachten. Und das ist auch gut so. Denn nach all den so außergewöhnlichen Umständen und den damit verbundenen Kräfte zehrenden Monaten im permanenten „COVID-19 Modus“ haben Sie es sich alle mehr als nur verdient, rund um das Fest der Geburt Christi einmal so richtig auszuspannen und all den Stress des sich dem Ende zu neigenden Jahres 2020 abzustreifen.

Deshalb: Auf dass Weihnachten und die Zeit zwischen den Jahren eine Zeit des Auftankens für Sie wird und Sie die wertvollen Stunden im Kreise Ihrer Lieben für die schönen Dinge des Lebens nutzen können. Gleichzeitig hoffen wir, dass Sie uns auch im Neuen Jahr 2021 treu bleiben und Sie weiterhin reges Interesse an den Ausgaben unseres Europaberichts zeigen. In diesem Sinne: Bis zur nächsten Ausgabe am 15.01.2021!

Ihr Team der Bayerischen Vertretung in Brüssel

DEUTSCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Tagung des Europäischen Rates vom 10./11.12.2020 erzielt Einigungen beim neuen EU-Haushalt (2021 - 2027) und EU-Klimaziel für 2030

Am ersten Tag des Dezember-Gipfeltreffens der EU-27 Staats- und Regierungschefs in Brüssel (10./11.12.2020) konnte als wichtigstes Ergebnis nach wochenlangem Streit mit Ungarn und Polen eine



Einigung auf den neuen EU-Haushalt (2021 - 2027) und den Wiederaufbaufonds erzielt werden. Die Einigung sieht einen Kompromiss zum neuen Rechtsstaatsmechanismus vor, den die deutsche Ratspräsidentschaft ausgehandelt hatte. In einer Erklärung wurde festgehalten, welche Möglichkeiten beide Länder haben, sich gegen den neuen Mechanismus zu wehren. Unter anderem können sie zunächst vom EuGH klären lassen, ob die Regelung im Einklang mit EU-Recht ist. Zusatzinformation: Anknüpfend an die politische Einigung beim EU-Gipfel nahm der Rat am 17.12.2020 die Verordnung zur Festlegung des nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmens für die Jahre 2021 - 2027 (MFR) auch formal und damit endgültig an. Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hatte dieser bereits am 16.12.2020 zugestimmt.

Pünktlich zum fünfjährigen Bestehen des Pariser Klimaabkommens haben sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am zweiten Tag des EU-Gipfels auf ein ambitionierteres EU-Klimaziel für 2030 geeinigt. Sie beschlossen, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken. Da die EU bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität als Zielsetzung ausgegeben hat, war es erforderlich, das bisher geplante Zwischenziel bis 2030 von minus 40 % verglichen mit dem Wert von 1990 anzuheben. Das neue Zwischenziel soll in dem geplanten Europäischen Klimagesetz festgeschrieben werden.

Einig wurden sich die 27 Staatschefs auch, die Wirtschaftssanktionen der EU gegen Russland um weitere sechs Monate zu verlängern. Hintergrund ist der andauernde Ukraine-Konflikt. Die EU hatte die Handels- und Investitionsbeschränkungen trotz Milliardenverlusten für heimische Unternehmen zuletzt im Juni bis zum 31.01.2021 verlängert. Sie gelten nun bis Ende Juli nächsten Jahres.

Auf dem EU-Gipfel einigten sich die Staats- und Regierungschefs auch auf neue Sanktionen gegen die Türkei. Diese fallen aber eher mild aus. Im Streit mit dem Nato-Partner verzichtet die EU vorerst auf härtere Wirtschaftssanktionen. Die Entscheidung richtet sich nur gegen Einzelpersonen, die an Planung und Ausführung der umstrittenen Gas-Erkundungen beteiligt sind.

Daneben wurde auch eine Einigung auf eine abgestimmte Linie im Kampf gegen die Corona-Pandemie erzielt. Vor allem bei den möglichen Lockerungen der bisherigen Reisebeschränkungen wolle man zusammenarbeiten, sobald es die gesundheitliche Situation erlaube. Von der Kommission erwarte man Empfehlungen zu Verwendung und gegenseitiger Anerkennung von Antigen-Schnelltests. Auch ein gemeinsamer Ansatz für Impfpässe soll entwickelt werden.

Die Staats- und Regierungschefs begrüßten daneben die politische Einigung der Verhandlungsführer von Rat und EP zur Verordnung zur Verhinderung terroristischer Online-Inhalte vom 10.12.2020. Die Verordnung zielt u. a. darauf ab, dass Behörden Internetplattformen dazu auffordern können, binnen einer Stunde terroristische Online-Inhalte von den Plattformen zu entfernen. Sie soll auch dazu beitragen, der Verbreitung extremistischer Ideologien im Internet entgegenzuwirken.

Für Hintergrundinformationen zu den Gipfelbeschlüssen siehe auch die Beiträge der Ressorts in diesem EB.

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates \(10./11.12.2020\)](#)



Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 07.12.2020

Wenige Tage vor dem Internationalen Tag der Menschenrechte (10.12.2020) haben die EU-Außenminister am 07.12.2020 eine Regelung beschlossen, welche die politische Ahndung von Menschenrechtsverletzungen erleichtern soll. Sie ermöglicht es, Vermögenswerte von Personen, Unternehmen und Organisationen einzufrieren, die zum Beispiel an Folter, Sklaverei oder systematischer sexueller Gewalt beteiligt sind. Zudem sollen auch Einreiseverbote für Personen verhängt werden. Der Hohe Vertreter *Josep Borrell* informierte die Minister zudem über die Parlamentswahlen vom 06.12.2020 in Venezuela, die von der EU weder als frei, fair noch als demokratisch erachtet und nicht anerkannt werden. Daneben erörterte der Rat die Neubelebung der strategischen Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten sowie die Zusammenarbeit mit der neuen Regierung, die im Januar 2021 das Amt antritt. Die Ministerrunde betonte, dass eine starke, vorausschauende Partnerschaft, die auf Gegenseitigkeit beruht, das Rückgrat eines erneuerten globalen Bündnisses zwischen der EU und den USA bilden sollte. Der Rat führte auch einen Gedankenaustausch darüber, wie die strategische Autonomie der EU aus außen- und sicherheitspolitischer Sicht gestärkt und umgesetzt werden kann. Die Minister wurden ersucht, konkrete politische Initiativen und Projekte zu ermitteln, die dazu beitragen können, die Handlungsfähigkeit der EU zu verbessern und weltweit Wirkung zu erzielen.

[Tagungsseite des Rates für Auswärtige Angelegenheiten \(07.12.2020\)](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 14.12.2020 - 18.12.2020

Die Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) fand vom 14.12.2020 - 18.12.2020 COVID-19 bedingt weitgehend im virtuellen Modus, d. h. per „Remote-Zuschaltung“ der Abgeordneten, statt. Die wichtigsten Themen und Abstimmungsergebnisse werden nachfolgend in aller Kürze aufgeführt:

Das EP hat am 16.12.2020 dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021 - 2027 (MFR) zugestimmt. An den Mehrjahreshaushalt ist auch der Rechtsstaatsmechanismus geknüpft. Mit dem Mechanismus soll eine Auszahlung von EU-Geldern von dem Respekt vor dem Rechtsstaat abhängig gemacht werden, was Polen und Ungarn zuvor abgelehnt hatten.

In einer Entschließung über das MFR-Paket stellen die Abgeordneten die Erklärung des EU-Gipfels vom 10./11.12.2020 (siehe hierzu eigenen Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB) jedoch in Frage, den Rechtsstaatlichkeitsmechanismus bis zur Billigung durch den EuGH auszusetzen. Die Rechtsstaatlichkeits-Konditionalität müsse vielmehr ab dem 01.01.2021 vollständig gelten. Nach den EU-Verträgen dürfe der Europäische Rat nicht gesetzgeberisch tätig werden. Die Abgeordneten sind daher der Ansicht, dass eine politische Erklärung des Europäischen Rates nicht als Auslegung von Rechtsvorschriften angesehen werden kann.

Das EP bedauert auch zutiefst, dass sich aufgrund des Erfordernisses der Einstimmigkeit im Rat das gesamte Verfahren zur Annahme des Haushalts- und Aufbaupakets einschließlich der neuen EU-Programme für den



Zeitraum 2021 - 2027 übermäßig in die Länge gezogen hat. Die Überwindung der Hürden, die sich aus diesem Erfordernis ergeben, sollten eines der Themen sein, über die auf der bevorstehenden Konferenz zur Zukunft Europas gesprochen wird.

Am 18.12.2020 einigten sich am Rande der Plenartagung die Verhandlungsführer des EP mit dem Rat auf das Instrument, das den EU-Ländern helfen soll, die Auswirkungen und Folgen der COVID-19-Pandemie zu bewältigen. Der Text legt die Ziele, die Finanzierung und die Regeln für den Zugang zu den Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität fest. Die Fazilität ist mit 672,5 Mrd. € an Zuschüssen und Darlehen zur Unterstützung der EU-Länder für drei Jahre der größte Baustein des Aufbauplans „Next Generation EU“.

Das EP hat am 16.12.2020 zudem milliardenschwere Corona-Hilfen für die Regionen gebilligt. Von dem mit insgesamt 750 Mrd. € veranschlagten Corona-Hilfsfonds für die EU-Staaten sollen 47,5 Mrd. € direkt an die Regionen verteilt werden. Darauf hatten sich im Vorfeld bereits die Regierungen der Mitgliedsstaaten geeinigt.

In ihren beiden Resolutionen zur Asylgesetzgebung vom 16.12.2020 beklagen die Abgeordneten, dass die aktuellen Regeln nicht für eine faire Verteilung der Verantwortung unter den Mitgliedsstaaten sorgen, Staaten an den EU-Außengrenzen überproportional belastet sind und mehr Ressourcen für die schnelle und faire Rückführung derer, die nicht bleiben dürfen, erforderlich sind.

Die Abgeordneten haben am 16.12.2020 auch Bestimmungen für einen reibungslosen Übergang von der derzeitigen zur künftigen EU-Agrarpolitik sowie 8 Mrd. € an Hilfen für Lebensmittelproduzenten und ländliche Gebiete gebilligt. Ein neues EU-Gesetz verlängert die Anwendung der bestehenden Regeln der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bis zum Ende des Jahres 2022. Damit wird sichergestellt, dass die Zahlungen an Landwirte und Begünstigte der ländlichen Entwicklung fortgesetzt werden können.

Bereits am 15.12.2020 billigte das EP die mit den Mitgliedstaaten erzielte Einigung über die neue Trinkwasserrichtlinie. Sie soll auch benachteiligten Gruppen besseren Zugang zu hochwertigem Leitungswasser ermöglichen. Erfüllt wird damit die Forderung von mehr als 1,8 Mio. Europäern, die die europäische Bürgerinitiative „Right2Water“ unterzeichnet haben. Sie zielt auf besseren Zugang zu sauberem Trinkwasser für alle Europäer ab und wird nun als erste erfolgreiche Initiative ihrer Art in Gesetzesform gegossen.

Am 17.12.2020 forderte das EP die Kommission auf, auf die Vorschläge der Europäischen Bürgerinitiative zur Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in der EU zu reagieren. In einer EntschlieÙung weisen die Abgeordneten darauf hin, dass nationale und sprachliche Minderheiten mit einer immer schneller werdenden Entwicklung zur Assimilation und zum Verlust ihrer Sprache konfrontiert sind, die sich in einer sprachlichen und kulturellen Verarmung in der EU und dem Verlust ihrer sprachlichen und kulturellen Vielfalt niederschlägt. Das EP fordert die Kommission auf, Rechtsakte vorzuschlagen, um dieses Problem anzugehen, und bekundet seine Unterstützung für die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack“.

Die demokratische Opposition in Belarus wurde am 16.12.2020 auf einer feierlichen Sitzung im Plenarsaal des EP in Brüssel mit dem Sacharow-Preis für geistige Freiheit 2020 geehrt. Der Präsident des EP, *David Sassoli*,



übergab den Preis an *Swjatlana Zichanouskaja* und *Weranika Zapkala*. Sie nahmen den Preis im Namen der demokratischen Opposition in Belarus, die durch den Koordinierungsrat, einer Initiative mutiger Frauen und von Persönlichkeiten aus Politik und Zivilgesellschaft, vertreten wird, entgegen. Das EP würdigt damit den Einsatz der Gegner von Staatschef *Alexander Lukaschenko* für einen friedlichen Machtwechsel.

Am Abend des 18.12.2020 – die Plenartagung wurde extra um einen Tag verlängert – verabschiedeten die Abgeordneten Maßnahmen zur Sicherstellung grundlegender Straßen- und Flugverbindungen zwischen der EU und Großbritannien. Diese Notfallmaßnahmen zielen darauf ab, schwerwiegende Verkehrsbehinderungen und erhebliche Verzögerungen für den Fall zu vermeiden, dass bis zum 01.01.2021 kein Abkommen über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zustande kommt. Die Maßnahmen treten außer Kraft, wenn eine Einigung erzielt wird. Die Abgeordneten stimmten auch dem Vorschlag der Kommission zu, den gegenseitigen Zugang von Schiffen aus der EU und dem Vereinigten Königreich zu den Gewässern der jeweils anderen Seite bis zum 31.12.2021 zu verlängern

Für die Berichterstattung zu den wesentlichen Themen der aktuellen Plenarwoche des EP siehe auch die separaten Beiträge der einzelnen Ressorts in diesem EB.

[Pressemitteilungen des EP zur Plenartagung](#) (14.12.2020 - 18.12.2020)

Die nächste reguläre Plenartagung des EP findet vom 18.01.2021 - 21.01.2021 statt. Zuvor könnte jedoch noch eine Sondersitzung der Abgeordneten am 28.12.2020 einberufen werden, falls sich die Verhandlungsführer der Kommission und der britischen Regierung doch noch auf einen unterschriftsreifen Vertragstext für ein künftiges Abkommen der EU mit dem Vereinigten Königreich verständigen können.

EVP-Fraktion ringt weiter im Umgang mit der ungarischen Fidesz-Partei

Ende November hatte der Europaabgeordnete *Tamas Deutsch*, Vorsitzender der ungarischen Fidesz-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, in Richtung des EVP-Fraktionsvorsitzenden *Manfred Weber* gesagt, dessen Aussage, wonach man in Bezug auf den Rechtsstaatlichkeitsmechanismus nichts zu befürchten habe, wenn man nichts zu verbergen habe, erinnere ihn an die Gestapo und die kommunistische Geheimpolizei. Mehrere EVP-Abgeordnete, denen die Mitgliedschaft von Fidesz in der EVP-Fraktion schon seit Langem missfällt, forderten danach den Fraktionsausschluss von *Deutsch*. Doch am 16.12.2020 verhängte die Fraktion nur ein Redeverbot für *Deutsch*, auch soll er keine Posten in der Fraktion mehr erhalten; seine Äußerung wurde „stark verurteilt“. Auch wird die EVP aufgerufen, über den Verbleib von Fidesz in der Parteifamilie zu entscheiden, sobald die Corona-Restriktionen dies zuließen. Die getroffene Entscheidung soll insbesondere auf *Weber* und andere CDU/CSU-Mitglieder zurückgehen, die den Gesprächsfaden zu *Viktor Orban* nicht abreißen lassen wollen.

[Artikel in der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 17.12.2020](#)

[Artikel auf "tagesschau.de" vom 17.12.2020](#)



EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Plenartagung des Europäischen Ausschusses der Regionen vom 08.12.2020 - 10.12.2020

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) hat auf seiner Plenartagung vom 08.12.2020 - 10.12.2020 insbesondere die Bekämpfung des Klimawandels aus Sicht der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG) mit Bundesumweltministerin *Schulze* debattiert. Letztere betonte dabei die Bedeutung der Einbeziehung der Regionen als maßgebliche Umsetzungsebene für die Maßnahmen des Green Deal. Mehrere Vertreter der Regionen forderten vor diesem Hintergrund eine direkte Mittelvergabe an die LRGs.

In der Debatte über den Brexit äußerte der Bürgermeister von London, *Sadiq Khan*, die Hoffnung, dass London ein Schlüsselpartner für die EU bleibe.

Erweiterungskommissar *Várlehyi* zeigte sich offen für eine Teilnahme der beitrittswilligen Westbalkan-Länder an der Konferenz zur Zukunft Europas.

Innenkommissarin *Johansson* bekräftigte in der Debatte zum Asyl- und Migrationspaket, die EU müsse offener werden für legale Migration und besser bei der Abschiebung illegaler Migranten.

Betreffend die Entwicklung des ländlichen Raums war man sich einig über die Notwendigkeit von mehr Investitionen in Breitband, Mobilität, Gesundheit, Tourismus und Wirtschaft, um die Landflucht zu stoppen.

[Website des Europäischen AdR](#)

INSTITUTIONELLES

Kommission legt Strategie zur Umsetzung der Charta der Grundrechte der EU vor

Die Kommission will mit einer am 02.12.2020 vorgelegten Strategie die Einhaltung der Grundrechtecharta in der EU verbessern. Dazu gehört ein jährlicher Bericht, in dem die Kommission ab 2021 untersuchen will, wie die Mitgliedstaaten die Charta anwenden. Der Schwerpunkt des Charta-Berichts 2021 wird auf Grundrechten im digitalen Zeitalter liegen. In den Mitgliedstaaten soll es künftig eine Charta-Kontaktstelle geben. Die Strategie konzentriert sich auf vier Handlungsschwerpunkte (Wirksame Anwendung durch die Mitgliedstaaten / Stärkere Rolle der Zivilgesellschaft / Die Charta als Richtschnur für die EU-Organe / Sensibilisierung der Menschen) und legt die Richtung für die Umsetzung der Charta für die nächsten zehn Jahre fest. Die Strategie ergänzt den Europäischen Aktionsplan für Demokratie und den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit, die zusammen den breiten Ansatz der Kommission für die Förderung und den Schutz der Grundwerte veranschaulichen. Da die Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle bei der Umsetzung dieser Strategie spielen, fordert die Kommission den Rat auf, Schlussfolgerungen mit Folgemaßnahmen vorzubereiten. 2025 wird die Kommission über die Umsetzung dieser Strategie berichten.

[Strategie zur Umsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#)



Europäischer Verteidigungsfonds: Verhandlungsführer erzielen beim Trilog eine Einigung

Am 14.12.2020 erzielten die Verhandlungsführer im Trilog zwischen Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission eine Einigung über den Europäischen Verteidigungsfonds (EVF). Mit dem Fonds sollen grenzüberschreitende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für Verteidigungsprodukte und -technologien in der EU unterstützt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Verbundprojekten mit Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Erstmals sollen Projekte unter dem EVF auch einer ethischen Bewertung unterzogen werden. Der Fonds soll insgesamt 7,953 Mrd. € umfassen. Davon 2,651 Mrd. € für Forschung und 5,302 Mrd. € für Entwicklungsvorhaben. In den Bereich „Innovation“ sollen insgesamt 5 % der Mittel fließen. Siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB.

[Pressemitteilung des Rats vom 14.12.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission vom 10.12.2020](#)

Europäische Friedensfazilität: Rat erzielt politische Einigung

Der Rat hat am 18.12.2020 eine politische Einigung über die Europäische Friedensfazilität, das neue globale haushaltsexterne Instrument zur Finanzierung außenpolitischer Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, erzielt. Ziele der Fazilität sind die Konfliktverhütung, die Friedenserhaltung und die Stärkung der internationalen Sicherheit und Stabilität. Das neue Instrument wird für den Zeitraum 2021 - 2027 mit Mitteln in Höhe von 5 Mrd. € ausgestattet und durch jährliche Beiträge der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Die Fazilität ist Teil eines umfassenden Ansatzes der EU für die Finanzierung von außenpolitischen Maßnahmen, der u. a. auch das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) umfasst (siehe hierzu eigenen Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Die Fazilität wird an die Stelle der bestehenden Friedensfazilität für Afrika treten, dem wichtigsten Instrument der EU zur Leistung eines Beitrags zur Finanzierung von Operationen, die unter der Leitung der Afrikanischen Union oder regionaler afrikanischer Organisationen durchgeführt werden. Sie wird es der EU fortan ermöglichen, sich überall in der Welt an der Finanzierung von friedensunterstützenden Operationen von Partnern zu beteiligen. Sie wird außerdem den Mechanismus Athena ersetzen, der zuvor zur Finanzierung der gemeinsamen Kosten von militärischen GSVP-Missionen und -Operationen der EU (z. B. Hauptquartier, Personaltransport, Kosten für den Schutz der Einsatzkräfte usw.) herangezogen wurde.

[Pressemitteilung des Rates vom 18.12.2020](#)



Programm „Digitales Europa 2021 - 2027“: Verhandlungsführer erzielen beim Trilog eine Einigung

Am 14.12.2020 erzielten die Verhandlungsführer im Trilog zwischen Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission eine Einigung über das Programm „Digitales Europa 2021 - 2027“. Es soll insgesamt 7,5 Mrd. € umfassen. Gefördert werden sollen Projekte in den Schlüsselbereichen Hochleistungsrechnen (2,226 Mrd. €), Künstliche Intelligenz (2,061 Mrd. €), Cybersicherheit (1,649 Mrd. €), fortgeschrittene digitale Fähigkeiten (0,577 Mrd. €) und Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft (1,072 Mrd. €). Die Umsetzung soll in mehrjährigen Arbeitsprogrammen erfolgen. Die Kofinanzierung durch Mitgliedstaaten und ggf. der Privatwirtschaft sei möglich. Die Förderkriterien, Zuwendungssätze und Kofinanzierung sollen in den Arbeitsprogrammen festgelegt werden (siehe hierzu auch Beiträge des StMD und StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung des EP vom 14.12.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rats vom 14.12.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission vom 14.12.2020](#) (in englischer Sprache)

Transparenzregister: Politische Einigung zur Stärkung einer transparenten sowie von ethischen Grundsätzen geleiteten Interessenvertretung

Am 15.12.2020 erzielten das Europäische Parlament (EP), der Rat und die Kommission eine abschließende politische Einigung zur Stärkung einer transparenten und von ethischen Grundsätzen geleiteten Interessenvertretung. In den weit gefassten Anwendungsbereich des Transparenzregisters fallen Aktivitäten, die darauf abzielen, Entscheidungsprozesse oder die Formulierung bzw. Umsetzung politischer Strategien oder Rechtsvorschriften auf EU-Ebene zu beeinflussen. Die Verhandlungsführer haben sich auf eine Liste geeinigt, die u. a. die Organisation von Treffen oder Veranstaltungen, Beiträge zu öffentlichen Konsultationen, Kommunikationskampagnen und die Ausarbeitung von Positionspapieren oder Änderungsanträgen umfasst. Jedes unterzeichnende Organ macht die Registrierung von Interessenvertretern zur Voraussetzung für bestimmte Aktivitäten und kann ergänzende Transparenzmaßnahmen einführen. Alle Maßnahmen müssen auf einer eigens dafür eingerichteten Website öffentlich zugänglich gemacht werden. Um registriert werden zu können, müssen die Antragsteller einen Verhaltenskodex einhalten. Strengere Bestimmungen zur Überwachung und zu Untersuchungen gewährleisten, dass wirksame Maßnahmen ergriffen werden können, wenn der Verhaltenskodex nicht eingehalten wird (Konditionalität), was möglicherweise auch zur Streichung von Registrierten führt.

[Mitteilung zur politischen Einigung auf der Website der deutschen Ratspräsidentschaft](#)

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Künftiges Abkommen der EU mit dem Vereinigten Königreich: Fortschritte, aber kein Durchbruch

Wenige Tage vor dem Jahreswechsel – und dem damit verbundenen Ende der Übergangsperiode betreffend die rechtlichen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (VK) – zeichnen sich laut Kom-



missionspräsidentin *von der Leyen* zwar Fortschritte ab. Ein erfolgreiches Ende der Verhandlungen ist aber sehr unsicher, zumal das Europäische Parlament (EP) einem etwaigen Vertrag zustimmen muss und die Texte bislang nicht kennt. Der Streitpunkt, welche Gerichte für die Beilegung von Streitigkeiten der künftigen Vertragsauslegung zuständig sind, konnte offenbar beigelegt werden, da *von der Leyen* am 16.12.2020 vor dem EP nur noch von zwei Streitpunkten sprach: der Beibehaltung gleicher Wettbewerbsbedingungen und den Fischereirechten in den fischreichen britischen Gewässern. Betreffend den ersten Punkt gibt es laut *von der Leyen* aber einen „großen Schritt nach vorne“, weil man sich auf die Beibehaltung der derzeit geltenden Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards im VK geeinigt habe. Die Diskussion um die Fischereirechte sei aber „sehr schwierig“.

[Artikel in "Politico" vom 16.12.2020](#) (in englischer Sprache)

Post-Cotonou-Abkommen: Verhandlungsführer der EU und der Afrikanischen, Karibischen und Pazifischen Staaten erzielen Einigung

Am 03.12.2020 konnten die Verhandlungsführer der EU mit denen der Afrikanischen, Karibischen und Pazifischen Staaten (kurz AKP) eine Einigung über das Cotonou-Nachfolgeabkommen erzielen. Damit wurde ein Durchbruch bei den heiklen Themen Migration, Todesstrafe sowie Gender (sexuelle Orientierung und Gesundheit sowie Geschlechteridentität) errungen. Post-Cotonou ist im Gegensatz zum bisherigen Abkommen (mit Nehmern und Gebern) als Partnerschaftsabkommen auf Augenhöhe ausgelegt. Es besteht aus einem gemeinsamen EU-AKP-Teil. Dieser adressiert die Themen „Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung“, „Frieden und Sicherheit“, „menschliche und soziale Entwicklung“, „ökologische Nachhaltigkeit und Klimawandel“, „inklusives nachhaltiges Wirtschaftswachstum und inklusive nachhaltige Entwicklung“ sowie „Migration und Mobilität“. Daran schließen sich drei Regionalteile für Afrika, die Karibik und den Pazifik an.

[Pressemitteilung der Kommission vom 03.12.2020](#)

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 02.12.2020](#) (in englischer Sprache)

EU-Afrika-Beziehungen: Gemeinsame Kooperationsprojekte und Initiativen gestartet

Anfang Dezember 2020 hat die Kommission folgende neue Kooperationsprojekte und Initiativen mit afrikanischen Partnern gestartet:

Die Plattform Digital4Development (D4D) soll Akteure aus den EU-Mitgliedstaaten, dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und des Finanzsektors verbinden und gemeinsame Partnerschaften sowie Investitionen in die digitale Wirtschaft Afrikas fördern. Die „D4D-Plattform AU-EU“ ist die erste regionale Komponente. Dabei steht auch der Wiederaufbau nach COVID-19 im Fokus (siehe hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB).

Mit dem Pilotprogramm „Afrikanische Forschungsinitiative für wissenschaftliche Exzellenz“ (kurz ARISE, African Research Initiative for Scientific Excellence) sollen afrikanische Wissenschaftler für Spitzenleistungen in der



Forschung unterstützt werden. Von Seiten der EU ist das Programm mit 25 Mio. € dotiert. Es knüpft an die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung an.

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hat mit den Afrikanischen Zentren für Krankheitsbekämpfung und Schutzmaßnahmen (Africa CDC) ein vierjähriges Projekt zur Stärkung der öffentlichen Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr vereinbart. Die Zuwendungssumme umfasst 9 Mio. € plus 1 Mio. € speziell für Personalkosten.

Mit der Tony-Elumelu-Stiftung möchte die EU mehr als 2.500 afrikanische Unternehmerinnen durch einen leichteren Zugang zu Finanzmitteln und Risikokapitalinvestitionen mit insgesamt 20 Mio. € unterstützen. Diese Partnerschaft ist eine erste konkrete Maßnahme des neuen Gender Action Plan (GAP III).

[Team Europa: Start der Plattform Digital4Development für eine faire digitale Zukunft weltweit](#)

[EU und AU bündeln ihre Kräfte, um eine neue Generation afrikanischer Forschungstalente zu fördern](#)

[EU und AU unterzeichnen Partnerschaft zur verstärkten Vorsorge für Gesundheitsnotstände](#)

[EU-Afrika-Partnerschaft: EU und Tony Elumelu Foundation fördern gemeinsam die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen](#)

Instrument NDICI: Verhandlungsführer erzielen beim Trilog eine Einigung

Am 15.12.2020 konnte unter Federführung der deutschen Ratspräsidentschaft in der siebten Trilogrunde mit dem Europäischen Parlament (EP) und der Kommission ein Durchbruch für das Instrument NDICI (Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument) errungen werden. Damit werden erstmals die Fördermöglichkeiten der europäischen Nachbarschaftspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und der Internationalen Partnerschaften unter einem Dach vereint sowie ordentlicher Teil des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027 der EU (MFR). Bis dato gab es hier verschiedene Programme außerhalb des MFR. Dadurch kam in der Mittelverwaltung dem EP eine bedeutende Rolle zu, die in den Trilogverhandlungen der Knackpunkt war, um ein entsprechendes Mitspracherecht fortzuführen. Am 18.12.2020 haben die Ständigen Vertreter den Entwurf der Einigung über NDICI gebilligt. Damit sind wesentliche Hürden genommen, auch wenn die formelle Zustimmung von Rat und EP noch aussteht.

[Pressemitteilung des EP vom 15.12.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates vom 18.12.2020](#) (in englischer Sprache)

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: Helga Schmid wird Generalsekretärin

Die gebürtige Dachauerin *Helga Schmid* wird neue Generalsekretärin der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Ihre offizielle Bestellung erfolgte durch den Ministerrat der Organisation bereits am 04.12.2020. Sie ist die erste Frau an der Spitze der OSZE. Die in außenpolitischen Fragen äußerst versierte Diplomatin war u. a. eine wichtige Unterhändlerin der EU beim Atomabkommen mit dem Iran. Zuletzt war *Schmid* Generalsekretärin des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) in Brüssel. Bei der OSZE folgt



sie auf den Schweizer *Thomas Greminger*. Als weltweit größte regionale Sicherheitsorganisation setzt sich die OSZE mit ihren 57 Mitgliedsstaaten aus Europa, Nordamerika und Zentralasien für Stabilität, Frieden und Demokratie sowie generell für den Multilateralismus ein. Die OSZE ist auch eine wichtige Plattform für die Aufrechterhaltung des regelmäßigen Dialogs von Russland mit dem Westen. Sitz und Sekretariat sind in Wien.

[Pressemitteilung der OSZE vom 04.12.2020](#) (in englischer Sprache)

MEDIEN

Kommission legt zwei Aktionspläne zur Stärkung des Mediensektors vor

Am 03.12.2020 hat die Kommission den „Europäischen Aktionsplan für Demokratie“ vorgelegt, mit dem sie die Medienfreiheit und den Medienpluralismus in der EU u. a. durch Verbesserung der Sicherheit von Journalisten und die Überprüfung nationaler Regeln zu Medienkonzentration stärken möchte. Daneben möchte sie unter der Ägide des Plans im Frühjahr den von mehreren Unternehmen unterzeichneten Verhaltenskodex gegen Desinformation stärken und insoweit auch einen Überprüfungsmechanismus installieren. Die dritte Säule des Plans besteht in der Förderung freier und fairer Wahlen. Am selben Tag hat die Kommission den „Aktionsplan zur Unterstützung der Medien und des audiovisuellen Sektors und ihres Wandels“ vorgelegt. Dieser Plan konzentriert sich auf die Förderung des Mediensektors, u. a. Unterstützung für Nachrichtenmedien, Talentförderung und Förderung einer Industriekoalition für „Virtual und Augmented Reality“. Auch soll ein Dialog mit Interessensvertretern betreffend das Geo-Blocking audiovisueller Inhalte gestartet werden.

[Pressemitteilung der Kommission betreffend den Europäischen Aktionsplan für Demokratie](#)

[Pressemitteilung der Kommission betreffend den Aktionsplan zur Unterstützung der Medien...](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

Rat der EU-Innenminister am 14.12.2020 zu innerer Sicherheit und Migration

Am 14.12.2020 tagte der EU-Innenministerrat zum letzten Mal unter deutscher Ratspräsidentschaft zu den Themenbereichen innere Sicherheit und Migration.

1. Innere Sicherheit

- Die deutsche Ratspräsidentschaft stand unter dem Eindruck schwerwiegender terroristischer Anschläge in Europa. Als ausdrücklicher Erfolg wurde daher die Gemeinsame Erklärung der EU-Innenminister vom 13.11.2020 begrüßt (EB 19/2020).
- Der Rat verabschiedete im Vorfeld der Videokonferenz umfassende Ratsschlussfolgerungen zur inneren Sicherheit und europäischen Polizeipartnerschaft. Deren Ziel ist, die Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit weiter zu verbessern. Bis 2025 sollen verschiedenste politische Prioritäten erreicht werden, darunter
 - die Interoperabilität der Informationssysteme,
 - ein moderner Besitzstand im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie
 - die Nutzung moderner Technologien wie künstliche Intelligenz.
- Ebenfalls im Vorfeld der Videokonferenz nahm der Rat auch eine EntschlieÙung zu Verschlüsselung an. Mit ihr betont der Rat einerseits seine Unterstützung für die Nutzung starker Verschlüsselung als ein notwendiges Mittel zum Schutz der Grundrechte. Gleichzeitig aber müsse gewährleistet werden, dass die Strafverfolgungsbehörden ihre gesetzlichen Befugnisse online wie offline ausüben können. Zwischen dem Schutz der vertraulichen Kommunikation und den Strafverfolgungsinteressen müsse das richtige Gleichgewicht hergestellt werden.

2. Migration

- Ein Fortschritt der Diskussionen rund um den Kommissionsvorschlag eines neuen Migrations- und Asylpakets vom 23.09.2020 bestehe bereits darin, dass kein einziger Mitgliedstaat ihn als unzureichende Grundlage für weitere Gespräche erachtet habe. Vielmehr sei die Diskussion neu belebt worden. Die deutsche Ratspräsidentschaft legte einen Fortschrittsbericht vor, als Grundlage für die weitere Arbeit unter portugiesischer Ratspräsidentschaft. Danach bestehe ein Gleichklang der mitgliedstaatlichen Interessen jedenfalls in den Bereichen Außengrenzschutz, legale Migration und externe Dimension (Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten).

[Pressemitteilung des Rates vom 14.12.2020: Wesentliche Sitzungsergebnisse](#)

[Pressemitteilung des BMI vom 14.12.2020](#)

[Ratsschlussfolgerungen zur inneren Sicherheit und europäischen Polizeipartnerschaft](#)



[Ratsentschließung „Sicherheit durch Verschlüsselung und Sicherheit trotz Verschlüsselung“](#) (in englischer Sprache)

[Fortschrittsbericht der deutschen Ratspräsidentschaft im Bereich Migration](#)

EUROPOL

Kommission schlägt Stärkung des Mandats von Europol vor

Am 09.12.2020 legte die Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Stärkung des Mandats von Europol vor. Insbesondere solle es Europol ermöglicht werden, mit privaten Parteien und Drittstaaten effektiv zusammen zu arbeiten. Außerdem solle Europol große und komplexe Datensätze („big data“) analysieren und verarbeiten können. Das gestärkte Mandat solle außerdem die Klarstellung enthalten, dass Europol in bestimmten Fällen, in denen Europol der Auffassung sei, dass eine strafrechtliche Ermittlung eingeleitet werden solle, die zuständigen Behörden eines Mitgliedstaats ersuchen können solle, eine entsprechende Ermittlung einzuleiten, auch ohne dass eine grenzüberschreitende Dimension der betreffenden Straftat erforderlich sei.

Für Interessensträger besteht bis zum 08.02.2021 die Möglichkeit, zu dem Kommissionsvorschlag Stellung zu nehmen. Die Rückmeldungen werden dann von der Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament zur Verfügung gestellt, um in die gesetzgeberischen Verhandlungen einfließen zu können.

Die EU-Innenminister hatten sich bereits am 21.10.2020 anlässlich ihrer Konferenz zur Zukunft von Europol auf einen 10-Punkte-Plan geeinigt, der die Eckpfeiler für die zukünftige Rolle von Europol in der europäischen Polizeipartnerschaft formuliert (EB 17/2020).

[Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Stärkung des Europol-Mandats](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission vom 09.12.2020](#)

[Konsultation zum Kommissionsvorschlag zur Stärkung des Europol-Mandats](#)

SCHENGEN

Erstes Schengen-Forum zur Vorbereitung einer neuen Schengen-Strategie

Am 30.11.2020 fand das erste Schengen-Forum mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, EU-Innenministern und den EU-Kommissaren *Johansson* und *Schinas* statt. EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* machte in ihrem Eröffnungsstatement auf den bedeutenden Anstieg von Binnengrenzkontrollen aufmerksam: während diese zwischen 2006 und 2014 insgesamt 35 Mal wieder eingeführt worden seien, seien sie seit 2015 bereits 205 Mal wieder eingeführt worden. Die sich anschließende Diskussion fokussierte sich auf folgende Bereiche:

- Verbesserung des Schengen-Evaluierungsmechanismus (operativ wie legislativ),
- Revision des Schengener Grenzkodex (mit dem Ziel der Überwindung bestehender Binnengrenzkontrollen),



- Schutz der EU-Außengrenzen (durch rasche Implementierung noch fehlender Informationssysteme und deren Interoperabilität bis 2023),
- Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit, sowie
- Stärkung der Schengen-Governance.

Das erste Schengen-Forum bildete den Auftakt der Vorbereitung einer neuen Schengen-Strategie, die die Kommission im Mai 2021 vorlegen wird. Das Forum wird von nun an auf politischer wie technischer Ebene regelmäßig tagen.

[Eröffnungsstatement Kommissionspräsidentin von der Leyen vom 30.11.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission vom 30.11.2020](#)

BEKÄMPFUNG VON KINDESMISSBRAUCH IM INTERNET

Übergangsverordnung zur Bekämpfung sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet: Trilogverhandlungen können beginnen

Nachdem die Kommission am 10.09.2020 einen Vorschlag für eine Übergangsverordnung vorgelegt hatte, die sicherstellen soll, dass Anbieter von Online-Kommunikationsdiensten weiterhin Online-Inhalte von sexuellem Kindesmissbrauch auf freiwilliger Basis entdecken, melden und entfernen können (EB 15/20), billigte auch das Europäische Parlament ein Verhandlungsmandat, dessen Basis der Berichtsentwurf des federführenden LIBE-Ausschusses vom 07.12.2020 ist. Darin werden strenge Schutzmaßnahmen gefordert, die sicherstellen sollen, dass die Instrumente zur Aufdeckung und Entfernung von sexuellem Kindesmissbrauch im Internet die Grundrechte respektieren. Die Gesetzgebung solle nicht so ausgelegt werden, dass sie Ende-zu-Ende-Verschlüsselung abschwächt.

Auf der Basis dieses Verhandlungsmandats können nun die Verhandlungen mit dem Rat beginnen, der seinen Standpunkt bereits am 28.10.2020 festgelegt hatte (EB 18/20).

Siehe hierzu auch den Beitrag des StMJ in diesem EB.

[Pressemitteilung des EP vom 07.12.2020](#) (in englischer Sprache)

KATASTROPHENSCHUTZ

Rat legt Verhandlungsmandat zur Überarbeitung des EU-Katastrophenschutzverfahrens fest

Nachdem der Rat am 07.10.2020 bereits seine Teil-Verhandlungsposition (partielle allgemeine Ausrichtung) zu den finanziellen Aspekten des neuerlichen Vorschlags der Kommission zur Überarbeitung des EU-Katastrophenschutzverfahrens vom 02.06.2020 festgelegt hatte (EB 16/20), einigten sich die EU-Botschafter am 30.11.2020 nun auf ein umfassendes Verhandlungsmandat zum vollständigen Textvorschlag.



Auf dieser Grundlage können nun die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament beginnen, das seine Verhandlungsposition bereits am 16.09.2020 festgelegt hatte (EB 15/20).

[Pressemitteilung des Rates vom 30.11.2020](#) (in englischer Sprache)

[Verhandlungsmandat des Rates vom 30.11.2020](#) (in englischer Sprache)

TERRORISMUS

Kommission legt EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung vor

Am 09.12.2020 legte die Kommission eine EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung vor. Sie enthält zahlreiche Einzelvorschläge in den vier Handlungsbereichen

- Bedrohungen antizipieren (Informationsaustausch und Kooperation),
- Anschläge verhindern (Radikalisierungsprävention),
- Bürger schützen (Anfälligkeiten reduzieren durch den Schutz öffentlicher Räume und kritischer Infrastrukturen, siehe hierzu gesonderter Beitrag in diesem EB) sowie
- auf Anschläge reagieren (Unterstützung durch die EU-Agenturen Europol und Eurojust).

Konkret schlägt die Kommission u. a. vor, maßgeschneiderte Sicherheitskonzepte zum Schutz öffentlicher Räume, darunter auch religiöse Stätten, zu entwickeln; Sicherheitsaspekte sollten bereits in die Gestaltung künftiger und die Renovierung bestehender öffentlicher Räume einbezogen werden („security by design“). Im Jahr 2021 wird die Kommission einen EU-Kodex für die polizeiliche Zusammenarbeit vorschlagen, der die verschiedenen bereits bestehenden Instrumente der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden zu einem kohärenten EU-Rechtsrahmen zusammenführen soll. Um besser auf terroristische Anschläge reagieren zu können, solle außerdem das Mandat von Europol gestärkt werden (siehe hierzu gesonderter Beitrag in diesem EB).

[Mitteilung der Kommission zur EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission vom 09.12.2020](#)

Terroristische Online-Inhalte: Politische Einigung

Am 10.12.2020 erzielten der Rat und das Europäische Parlament (EP) eine politische Einigung zur Verordnung zur Verhinderung terroristischer Online-Inhalte (TCO-VO). Sie zielt u. a. darauf ab, dass Behörden Internetplattformen dazu auffordern können, binnen einer Stunde terroristische Online-Inhalte von den Plattformen zu entfernen (zeitliches Element). Diese Entfernungsanordnungen können von jedem Mitgliedstaat gegenüber jedem Plattformbetreiber der EU geltend gemacht werden (grenzüberschreitende Entfernungsanordnung). Die Behörden des Mitgliedstaats, in dem der Dienstleister seinen Sitz hat, haben das



Recht, die Entfernungsanordnung zu prüfen und auszusetzen, wenn sie der Ansicht sind, dass sie gegen Grundrechte verstößt.

Der rasche Abschluss der Verhandlungen zu dem bereits im Jahre 2018 vorgelegten Kommissionsvorschlag war mehrfach seitens der Kommission in Reaktion auf die jüngsten terroristischen Anschläge in Europa angemahnt worden, zuletzt anlässlich der Veröffentlichung der neuen EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung am 09.12.2020 (siehe hierzu gesonderter Beitrag in diesem EB).

Die politische Einigung muss nun noch formal von Rat und EP bestätigt werden.

Siehe hierzu auch den Beitrag des StMWi in diesem EB.

[Pressemitteilung der Kommission vom 10.12.2020](#)

[Pressemitteilung des Rates vom 10.12.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP vom 10.12.2020](#) (in englischer Sprache)

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zu Terrorismus und Sicherheit

Auf ihrer Sitzung vom 10./11.12.2020 befassten sich die EU-Staats- und Regierungschefs auch mit dem Thema Terrorismus und Sicherheit. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates begrüßen sie die von der Kommission am 09.12.2020 vorgelegten Vorschläge einer EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung (siehe hierzu gesonderter Beitrag in diesem EB). Ferner rufen sie dazu auf,

- die Bekämpfung illegaler Online-Inhalte voranzutreiben (in Erwartung eines ambitionierten Digital Services Act, der die Verantwortlichkeiten von Online-Plattformen stärken soll und am 15.12.2020 von der Kommission vorgelegt wurde),
- die Annahme der Verordnung zur Verhinderung terroristischer Online-Inhalte, sog. TCO-VO, rasch abzuschließen (siehe hierzu gesonderter Beitrag in diesem EB),
- sicherzustellen, dass die religiöse Erziehung und Ausbildung im Einklang mit den europäischen Werten steht,
- die Arbeiten zur Vorratsdatenspeicherung voranzubringen,
- die europäischen Datenbanken und Informationssysteme in vollem Umfang zu nutzen, sowie
- den Vorschlag der Kommission zur Stärkung des Europol-Mandats vom 09.12.2020 (siehe hierzu gesonderter Beitrag in diesem EB) rasch zu prüfen.

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 10./11.12.2020](#) (in englischer Sprache)



ANTISEMITISMUS

Erklärung des Rates zur Einbeziehung der Bekämpfung des Antisemitismus in alle Politikbereiche

Der Rat billigte am 02.12.2020 eine Erklärung zur Einbeziehung der Bekämpfung des Antisemitismus in alle Politikbereiche. Mit dieser Erklärung betont der Rat, dass der Kampf gegen Antisemitismus ein Querschnittsthema ist, an dem verschiedene Politikebenen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene beteiligt sind. Das Bewusstsein für Antisemitismus müsse daher über alle Politikbereiche und Zuständigkeiten hinweg geschärft werden. Der Rat bringt seine Besorgnis über die Zunahme der Bedrohungen für Juden in Europa, das Wiederaufleben von Verschwörungsmethoden sowie die Zunahme antisemitischer Vorfälle und Hassverbrechen zum Ausdruck. Illegale Hassreden und terroristische Online-Inhalte müssten von den Internetanbietern unverzüglich und konsequent entfernt werden. Eine starke und systematische juristische Reaktion auf antisemitische Handlungen sei ebenfalls notwendig.

Aufklärung über den Holocaust, Antisemitismus und jüdisches Leben bleibe eines der wichtigsten Instrumente zur Verhinderung antisemitischer Vorurteile.

EU-Kommissar *Schinus* begrüßte die Ratserklärung und kündigte an, 2021 eine umfassende EU-Strategie zur Bekämpfung des Antisemitismus vorzulegen.

[Pressemitteilung des Rates vom 02.12.2020](#) (in englischer Sprache)

[Erklärung des Rates zur Einbeziehung der Bekämpfung des Antisemitismus in alle Politikbereiche](#) (in englischer Sprache)

CYBERSICHERHEIT

Kommission legt Paket zur Cybersicherheit vor

Am 16.12.2020 veröffentlichte die Kommission ein Cybersicherheitspaket, bestehend aus einer neuen EU-Cybersicherheitsstrategie, einer Überarbeitung der Richtlinie zur Gewährleistung einer hohen Netzwerk- und Informationssicherheit (sog. NIS-Richtlinie) sowie einer neuen Richtlinie über die Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen. Das Paket ist ein weiterer Umsetzungsakt der am 24.07.2020 präsentierten EU-Strategie für die Sicherheitsunion.

Die neue EU-Cybersicherheitsstrategie enthält zahlreiche Einzelvorschläge zu den drei Aktionsfeldern

- Widerstandsfähigkeit, technologische Unabhängigkeit und Führungsrolle,
- Aufbau operativer Kapazitäten zur Prävention, Abschreckung und Reaktion,
- Förderung eines globalen offenen Cyberraums.

Konkret soll u. a. durch ein EU-weites Netz sog. „Security Operation Centers“ (SOCs) ein Cybersicherheitschutzschild mit der Fähigkeit aufgebaut werden, frühzeitige Signale für drohende Cyberangriffe zu erkennen. Außerdem arbeitet die Kommission am Aufbau einer gemeinsamen Cyberstelle, der „Joint Cyber Unit“, um die Zusammenarbeit zwischen den EU-Einrichtungen und den Behörden der Mitgliedstaaten zu stärken.



Die NIS-Richtlinie soll dergestalt überarbeitet werden, dass der Anwendungsbereich der Nachfolge-Richtlinie „NIS 2“ erweitert wird; sie soll künftig auch mittlere und große Einrichtungen einer größeren Anzahl von öffentlichen wie privaten Sektoren erfassen, wobei deren strategische Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft zum Maßstab genommen werden solle. NIS 2 sieht außerdem verschärfte Sicherheitsanforderungen an die Unternehmen vor, ebenso wie strengere Aufsichtsmaßnahmen und einheitlichere Sanktionsregelungen.

Der mit NIS 2 im Zusammenhang stehende Richtlinienvorschlag über die Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen soll künftig zehn Sektoren umfassen: Energie, Verkehr, Banken, Finanzmarktinfrastrukturen, Gesundheit, Trinkwasser, Abwasser, digitale Infrastruktur, öffentliche Verwaltung und Raumfahrt. Die Mitgliedstaaten sollen jeweils nationale Strategien zur Gewährleistung der Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen festlegen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 16.12.2020](#)

[Neue EU-Cybersicherheitsstrategie](#) (in englischer Sprache)

[Vorschlag zur Überarbeitung der NIS-Richtlinie \(NIS 2 Richtlinie\)](#) (in englischer Sprache)

[Vorschlag für eine Richtlinie über die Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Kompetenzzentrum für Cybersicherheit: Einigung zu Rechtsgrundlage und bei der Sitzwahl

Am 09.12.2020 wurde Bukarest, Rumänien als künftiger Sitz des neuen Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit von den Mitgliedstaaten festgelegt. Beworben hatten sich auch Belgien (Brüssel), Deutschland (München), Litauen (Vilnius), Luxemburg, Polen (Warschau) und Spanien (Leon). Ausschlaggebend für die Entscheidung war, dass bislang keine EU-Agentur in Rumänien angesiedelt ist (Kriterium der geographischen Ausgewogenheit).

Das Kompetenzzentrum soll die Koordination von Forschung und Innovation im Bereich der Cybersicherheit verbessern. Am 11.12.2020 erzielten der Rat und das Europäische Parlament (EP) auch eine vorläufige politische Einigung zu dem eigentlichen Verordnungsvorschlag vom September 2018 zur Errichtung des Zentrums. Sie bedarf noch der formalen Zustimmung des Rates und des EP (voraussichtlich im Januar 2021).

Siehe hierzu auch den Beitrag des StMD in diesem EB.

[Pressemitteilung des Rates vom 10.12.2020 zur Standortentscheidung](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates vom 11.12.2020 zur vorläufigen politischen Einigung](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der EU-Kommission vom 11.12.2020 zur vorläufigen politischen Einigung](#) (in englischer Sprache)



Ratsschlussfolgerungen zur Cybersicherheit von vernetzten Geräten

Der Rat nahm am 02.12.2020 Schlussfolgerungen zur Cybersicherheit vernetzter Geräte an. Mit ihnen wird der zunehmenden Nutzung von Konsumgütern und industriellen Geräten, die mit dem Internet verbunden sind, sowie den damit verbundenen neuen Risiken für die Privatsphäre und Cybersicherheit Rechnung getragen. Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre sollten als wesentliche Anforderungen bei der Produktinnovation, bei den Produktions- und Entwicklungsprozessen einschließlich der Entwurfsphase („security by design“), also insgesamt während des gesamten Lebenszyklus eines Produkts anerkannt und gewährleistet werden. Es sei zu prüfen, ob langfristig horizontale Rechtsvorschriften notwendig seien, um alle Aspekte der Cybersicherheit vernetzter Geräte anzugehen. Die Cybersicherheitszertifizierung werde für die Erhöhung des Sicherheitsniveaus im digitalen Binnenmarkt von ausschlaggebender Bedeutung sein.

[Pressemitteilung des Rates vom 02.12.2020](#)

[Ratsschlussfolgerungen zur Cybersicherheit von vernetzten Geräten](#)

ASYL UND MIGRATION

Kommission und Griechenland unterzeichnen MoU für ein neues Aufnahmezentrum auf der Insel Lesbos

Am 03.12.2020 vereinbarten die Kommission, griechische Behörden und EU-Agenturen einen gemeinsamen Plan, um bis Anfang September 2021 ein neues, qualitativ hochwertiges Aufnahmezentrum auf der Insel Lesbos einzurichten. Die Vereinbarung ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der Situation nach den Bränden, die im September das Lager Moria vollständig zerstört haben (EB 14/20). Sie basiert auf der Arbeit der damals eingerichteten europäischen Taskforce (EB 15/20).

Das am 03.12.2020 unterzeichnete Memorandum of Understanding legt die jeweiligen Zuständigkeiten und Bereiche der Zusammenarbeit zwischen EU-Kommission, den griechischen Behörden und den EU-Agenturen fest, darunter:

- Entwicklung und Bau eines Aufnahmezentrums,
- verbesserte Verwaltung der Ankünfte,
- nahtlose Asyl- und Rückkehrverfahren und Integrationsmaßnahmen,
- Aufnahmebedingungen und
- angemessene Ausbildung, Kapazität und Personalplanung.

Die Vereinbarung kommt zu den 121 Mio. € an EU-Mitteln hinzu, die Griechenland im November 2020 für den Bau von drei kleineren Aufnahmezentren auf den Inseln Samos, Kos und Leros gewährt wurden. Sie sollen ebenfalls bis September 2021 fertiggestellt werden.

[Pressemitteilung der Kommission vom 03.12.2020](#) (in englischer Sprache)



[Memorandum of Understanding vom 03.12.2020](#) (in englischer Sprache)

[Unterstützung der Kommission auf den griechischen Inseln - Fragen und Antworten](#) (in englischer Sprache)

EU-Finanzhilfe zur Bewältigung der Lage auf den Kanarischen Inseln

Am 10.12.2020 kündigte die Kommission eine neue Finanzhilfe in Höhe von 43,2 Mio. € für Spanien an, um die Kanarischen Inseln bei der Bewältigung der hohen Zahl irregulärer Migranten zu unterstützen. Die Gelder sollen dazu dienen, die Kapazitäten zur vorübergehenden Aufnahme zu erhöhen, die Aufnahmebedingungen zu verbessern sowie die Notfallteams des spanischen Roten Kreuzes zu unterstützen. Auf den Kanarischen Inseln sind in diesem Jahr fast 20.000 irreguläre Migranten angekommen. EU-Kommissarin *Johansson* war im November 2020 auf die Kanarischen Inseln gereist, um die Lage zu erörtern.

[Pressemitteilung der EU-Kommission vom 10.12.2020](#)

EuGH urteilt zu Asylverfahren in Ungarn

Mit Urteil vom 17.12.2020 in der Rechtssache C-808/18 hat der EuGH festgestellt, dass Ungarn gegen seine Verpflichtungen aus dem Unionsrecht im Bereich der Verfahren für die Zuerkennung internationalen Schutzes und der Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger verstoßen hat.

Unionsrechtswidrig seien insbesondere die

- Beschränkung des effektiven Zugangs zum Verfahren des internationalen Schutzes,
- rechtswidrige Inhaftierung von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben (durch Auferlegung der Pflicht, während des gesamten Verfahrens zur Prüfung des Antrags in Transitzonen zu bleiben),
- Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger in ein an der Grenze befindliches Gebiet ohne Beachtung der für ein Rückkehrverfahren geltenden Garantien,
- Missachtung des Rechts, nach der Ablehnung des Antrags bis zum Ablauf der Frist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs bzw. bis zur Entscheidung über den eingelegten Rechtsbehelf im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats zu verbleiben.

Die Kommission hatte eine entsprechende Vertragsverletzungsklage gegen Ungarn erhoben, der mit dem Urteil im Wesentlichen stattgegeben wurde.

[Pressemitteilung des EuGH vom 17.12.2020](#)



VISAPOLITIK

Rat und Europäisches Parlament erzielen vorläufige Einigung zur Modernisierung des Visa-Informationssystems (VIS)

Am 08.12.2020 erzielten der Rat und das Europäische Parlament (EP) eine vorläufige Einigung über den Vorschlag der Kommission vom Mai 2018 zur Überarbeitung und Modernisierung des Visa-Informationssystems (VIS). Folgende Verbesserungen des VIS werden durch die Einigung erreicht:

- Alle im VIS gespeicherten Visumanträge werden automatisch mit anderen EU-Informationssystemen wie beispielsweise dem Schengener Informationssystem abgeglichen (obligatorischer Abgleich),
- die VIS-Datenbank wird auf Visa für den längerfristigen Aufenthalt und auf Aufenthaltsgenehmigungen ausgeweitet (und nicht nur, wie derzeit, auf Informationen zu Kurzaufenthaltsvisa beschränkt),
- Kopien des Reisedokuments des Antragstellers werden in die VIS-Datenbank aufgenommen,
- Strafverfolgungsbehörden und Europol werden einen strukturierten Zugang zum VIS haben, und
- das Alter zur Abnahme von Fingerabdrücken Minderjähriger wird von zwölf auf sechs Jahre herabgesetzt.

Die Umsetzung der Reform ist für 2023 vorgesehen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 08.12.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates vom 08.12.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP vom 08.12.2020](#) (in englischer Sprache)

INTEGRATION

Partnerschaft zwischen Kommission und Ausschuss der Regionen im Bereich der Integration

Am 10.12.2020 vereinbarten die Kommission und der Ausschuss der Regionen (AdR) eine neue Partnerschaft, um die Integrationsarbeit der Städte und Regionen in der EU stärker zu unterstützen. Die Partnerschaft baut auf der Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem AdR im Rahmen der Initiative „Städte und Regionen für Integration“ auf, die 2019 vom AdR ins Leben gerufen worden war, um europäischen Bürgermeisterinnen und regionalen Führungskräften eine politische Plattform für den Informationsaustausch zu bieten. Die neue Partnerschaft war im neuen EU-Aktionsplan für Integration und Inklusion vom 24.11.2020 angekündigt worden (EB 19/2020). Sie wird die Städte und Regionen durch drei Hauptarbeitsbereiche unterstützen:

- Aufbau eines regelmäßigen Dialogs zwischen den EU-Institutionen und den lokalen und regionalen Behörden,
- Förderung des Erfahrungsaustauschs zwischen lokalen und regionalen Behörden,



- Verbesserung der Fakten- und Datenlage zur Integration auf lokaler Ebene.

[Pressemitteilung der Kommission vom 10.12.2020](#) (in englischer Sprache)

FINANZINSTRUMENTE

Europäisches Parlament und Rat einigen sich vorläufig auf EU-Fonds im Bereich Inneres für die nächsten sieben Jahre

Rat und Europäisches Parlament (EP) erzielten eine politische Einigung zu den drei EU-Fonds im Bereich Inneres für die nächsten sieben Jahre (2021 - 2027).

- Am 09.12.2020 einigten sich das EP und der Rat über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMF) für den Zeitraum 2021 - 2027. Er wird sich auf 9,88 Mrd. € belaufen. Der AMF soll nach der Einigung dazu beitragen, die gemeinsame Asylpolitik zu stärken, die legale Migration weiter zu entwickeln, Drittstaatsangehörige bei der Integration zu unterstützen, irreguläre Migration zu bekämpfen sowie effektive Rückführungen und Wiedereingliederung in den Herkunftsstaat sicherzustellen.
Der Großteil der Mittel (63,5 %) soll in Programme fließen, die von der EU und den Mitgliedstaaten gemeinsam verwaltet werden. Die übrigen 36,5 % werden direkt von der EU verwaltet. Gelder sollen auch an lokale und regionale Behörden vergeben werden können, die Integrationsmaßnahmen durchführen.
- Am 10.12.2020 einigten sich das EP und der Rat über das EU-Instrument zur Unterstützung der Grenzverwaltung und der gemeinsamen Visapolitik (BMVI). 6,24 Mrd. € werden in den nächsten sieben Jahren zur Verfügung stehen. Der Fonds unterstützt einen effektiven Grenzschutz sowie die gemeinsame Visapolitik, ebenso die Europäische Grenz- und Küstenwache und die Interoperabilität der europäischen IT-Systeme.
- Ebenso am 10.12.2020 einigten sich das EP und der Rat vorläufig über den Fonds für innere Sicherheit (ISF), dessen Ziel es ist, zur Gewährleistung eines hohen Maßes an Sicherheit in der Union beizutragen, insbesondere durch die Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung, schwerer und organisierter Kriminalität und Cyberkriminalität sowie durch die Unterstützung und den Schutz der Opfer von Straftaten. 1,93 Mrd. € werden hierfür bis 2027 zur Verfügung stehen.

Rat und EP müssen die vorläufigen Einigungen nach deren technischer Finalisierung noch formal bestätigen.

[Pressemitteilung des EP vom 09.12.2020 zu AMIF](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP vom 10.12.2020 zu BMVI](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP vom 10.12.2020 zu ISF](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates vom 16.12.2020](#) (in englischer Sprache)



UNIONSBÜRGERSCHAFT

Kommission veröffentlicht Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020

Am 15.12.2020 veröffentlichte die Kommission den Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020, in dem eine Bilanz gezogen wird, welche Fortschritte seit dem letzten Bericht aus dem Jahr 2017 erzielt wurden. Er skizziert eine Reihe von Maßnahmen in vier Handlungsbereichen, die auf die Stärkung der demokratischen Teilhabe, die Erleichterung der Freizügigkeit, den Schutz der Unionsbürgerschaft und den Schutz der Unionsbürger im Ausland abzielen.

Die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger soll u. a. durch eine Aktualisierung der Vorschriften über das Wahlrecht mobiler EU-Bürger bei Kommunal- und Europawahlen im Jahr 2021 gestärkt werden. Um die Freizügigkeit zu erleichtern, sollen im Jahr 2021 die EU-Leitlinien zur Freizügigkeit aktualisiert werden. Außerdem gelte es, die Unionsbürgerschaft als solche zu schützen; sie stehe nicht zum Verkauf. Erforderlichenfalls werde die Kommission Vertragsverletzungsverfahren wegen diverser Investorenregelungen für die Unionsbürgerschaft (sog. „goldene Pässe“) einleiten.

[Pressemitteilung der Kommission vom 15.12.2020](#)

[Bericht der Kommission über die Unionsbürgerschaft 2020](#)

SPORT

Rat der EU-Sportminister vom 01.12.2020

Unter Leitung von PStS *Stephan Mayer* fand am Nachmittag des 01.12.2020 der Rat der EU-Sportminister statt. Zusammen mit drei externen Gesprächspartnern diskutierten sie dabei insbesondere die Corona-bedingten Herausforderungen bei der Organisation internationaler Sportveranstaltungen, wobei folgende Aspekte besonders berücksichtigt wurden: die eingeschränkte internationale Mobilität, strenge Hygieneprotokolle sowie unterschiedliche Test- und Quarantänevorschriften in den Mitgliedstaaten. Besonderer Fokus des Austauschs lag auch auf den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie: Sportorganisationen und -verbände hätten erhebliche Verluste erlitten, die auf geringere Sponsoreneinnahmen, leere Stadien und Kosten im Zusammenhang mit Tests und Gesundheitsprotokollen zurückzuführen seien. Auf nationaler wie auch auf EU-Ebene sei weiterhin Unterstützung durch verschiedene Finanzierungsprogramme zu leisten.

Die deutsche Ratspräsidentschaft informierte außerdem über den EU-Arbeitsplan für Sport 2021 - 2024; dessen prioritäre Themenbereiche sind:

- Schutz der Integrität und der Werte im Sport,
- sozioökonomische und ökologische Dimensionen des Sports, sowie
- Förderung der Teilnahme am Sport und an gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität.



Ebenso wurden die Ratschlussfolgerungen zur Förderung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit zugunsten von Sport und physischer Aktivität in der Gesellschaft besprochen.

[Pressemitteilung des Rats vom 01.12.2020](#) (in englischer Sprache)

[EU-Arbeitsplan für Sport 2021 - 2024](#) (in englischer Sprache)

[Ratschlussfolgerungen zur Förderung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit zugunsten von Sport und physischer Aktivität in der Gesellschaft](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

VERKEHRSPOLITIK

EU-Verkehrsministerrat behandelt die Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie und den Vorschlag zum einheitlichen europäischen Luftraum

Am 08.12.2020 fand ein weiterer virtueller EU-Verkehrsministerrat statt (EB 17/20). Im Mittelpunkt standen zwei Orientierungsaussprachen zur Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie sowie zu den Vorschlägen der Kommission zum einheitlichen europäischen Luftraum (SES 2+) und zur Erweiterung der Kompetenzen der EU-Agentur für Flugsicherheit (EASA). Nachdem virtuelle Konferenzen immer informell sind, konnten keine Beschlüsse gefasst werden.

Mit Blick auf die Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie wurden die Ausnahmemöglichkeiten von der Maut für Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 t zum Schutz des Handwerks sowie Aufschläge in verkehrsüberlasteten Gebieten bis zu 50 % („Mark-up“) diskutiert. Kritisch sahen einige Mitgliedstaaten und die Kommission, dass die Ausnahmen den EU-Klimaschutzziele entgegenlaufen und nur schwer kontrollierbar seien. Daneben wurden die wirtschaftlichen Folgen von Aufschlägen sowie die vorgeschlagene Zustimmungserfordernis betroffener Mitgliedstaaten bei deren Einführung kritisiert. Im Ergebnis hat nur Österreich seine Zustimmung zum Kompromisstext verweigert. Dieser soll nun auf der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV) am 18.12.2020 angenommen werden. Danach können die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament beginnen.

Des Weiteren diskutierte der Rat über die Vorschläge der Kommission zum einheitlichen europäischen Luftraum (SES 2+). Eine Reihe von Mitgliedstaaten befürchteten Eingriffe in die nationale Souveränität, die auch militärische Sicherheitsinteressen berühren könnten. Darüber hinaus kritisierte eine Reihe von Mitgliedstaaten das Fehlen einer Folgenabschätzung sowie einer Kostenübersicht. Kontrovers wurde auch der Zielkonflikt zwischen einer Erreichung der EU-Klimaziele und der Rückkehr des Flugverkehrs auf Vorkrisenniveau diskutiert. Belgien schlug hierzu eine Reduzierung der Kurzstreckenflüge und eine Stärkung des intermodalen Verkehrs vor. Die Kommission betonte, dass der Vorschlag keine Eingriffe in die nationale Souveränität vorsehe. Eine allgemeine Ausrichtung strebe die Kommission bis Mitte 2021 an.

Weitere Themen waren u. a. Aussprachen zum „New Mobility Approach“ des BMVI, zu Maßnahmen zur Stärkung des Schienenverkehrs (z. B. Europäisches Jahr der Schiene 2021 und der Ausbau von Nachtzugverbindungen), zum Schutz der Fluggastrechte (z. B. Absicherung vor Insolvenzrisiken) und zur Einführung einer „EU-Passenger Locator Form“ zur Nachverfolgung von COVID-19-Infizierten im Luftverkehr, die bis Ende 2020 vorgestellt werden soll. Abschließend gab Portugal eine Übersicht der Termine für die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft für das 1. Hj. 2021:



- Informeller EU-Verkehrsministerrat am 29./30.03.2021 in Lissabon / Ilhavo
(Schwerpunkt: Schienenverkehr / Europäisches Jahr der Schiene 2021)
- Luftverkehrstage im Mai 2021 in Lissabon
- Formeller EU-Verkehrsministerrat am 03.06.2021
(Schwerpunkt: Straßenverkehr / Eurovignetten-Richtlinie)
- Schienenverkehrssicherheitstage vom 14.06.2021 - 16.06.2021 in Porto

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Diskussionspapier zur Eurovignetten-Richtlinie](#) (in englischer Sprache)

[Diskussionspapier zu SES 2 +](#) (in englischer Sprache)

[Bericht zum „New Mobility Approach“ des BMVI](#)

[Übersicht der EU-Maßnahmen zu nachhaltiger Mobilität](#)

Kommission veröffentlicht Strategie zu nachhaltiger und intelligenter Mobilität

Am 09.12.2020 hat die Kommission ihre Strategie zu nachhaltiger und intelligenter Mobilität vorgelegt. Die Mitteilung der Kommission unterteilt sich in die drei Themenfelder nachhaltige, intelligente und krisenresistente Mobilität. Darunter werden zehn Schlüsselbereiche und 82 Initiativen beschrieben. Ziel ist es, die verkehrsbedingten Emissionen bis 2050 um 90 % zu verringern. Als Etappenziele sollen u. a. bis 2030 in der EU mindestens 30 Mio. Pkw und 80.000 Lkw emissionsfrei fahren, 100 Städte klimaneutral sein, Reisen unter 500 km in der EU nur noch CO₂-neutral stattfinden und sich der Hochgeschwindigkeitsbahnverkehr verdoppelt haben; bis 2035 sollen emissionsfreie Großflugzeuge marktreif sein und bis 2050 fast alle Fahrzeuge im Straßenverkehr emissionsfrei fahren, sich der Schienengüterverkehr verdoppelt und der Hochgeschwindigkeitsbahnverkehr verdreifacht haben sowie ein multimodales transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V) vollendet sein.

Zu den konkreten Maßnahmen zählen u. a.:

Nachhaltige Mobilität

1. Förderung der Einführung emissionsfreier Fahrzeuge, nachhaltiger Kraftstoffe und der dazugehörigen Infrastruktur
2. Schaffung emissionsfreier Flughäfen und Häfen
3. Die städtische und urbane Mobilität nachhaltiger und gesünder machen
4. Ökologisierung des Schienengüterverkehrs
5. Bepreisung von Kohlenstoff und Schaffung von Anreizen für die Nutzer

Intelligente Mobilität



6. Verwirklichung der vernetzten und automatisierten multimodalen Mobilität
7. Innovation, Daten und KI für intelligente Mobilität

Krisenresistente Mobilität

8. Stärkung des Binnenmarktes
9. Mobilität fair und gerecht für alle machen
10. Erhöhung der Verkehrssicherheit

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung zur EU-Strategie](#) (in englischer Sprache)

[Übersicht der EU-Maßnahmen](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten zur EU-Strategie](#) (in englischer Sprache)

SCHIENENVERKEHR

Europäisches Parlament nimmt Vorschlag zum Europäischen Jahr der Schiene 2021 formal an

Am 15.12.2020 hat das Europäische Parlament (EP) den Vorschlag zum Europäischen Jahr der Schiene 2021 mit 684 Stimmen bei neun Gegenstimmen und zwei Enthaltungen formal angenommen. Bereits am 12.11.2020 haben sich das EP und der Rat hierzu vorläufig geeinigt (EB 19/20). Durch Informationskampagnen soll der Verkehrsträger Schiene in der EU gestärkt werden, wofür rund acht Mio. € bereitgestellt werden. Ziele sind die Förderung von Investitionen in eine moderne und digitale Bahninfrastruktur, die Verbesserung des Datenaustausches für das Ticketing sowie die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die verschiedenen Verkehrsträger. Die Mitgliedstaaten werden einen Kontaktpunkt als Ansprechpartner für das Europäische Jahr der Schiene 2021 benennen. Zudem plant die Kommission die Einführung eines Index für die Konnektivität des Schienenverkehrs und ein europäisches Label für den Schienengüterverkehr. Hierzu wird die Kommission zwei Machbarkeitsstudien durchführen und über deren Fortschritte dem EP und Rat bis spätestens 31.03.2021 berichten.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Entschließung des EP](#)

[Hintergrundinformationen zum Europäischen Jahr der Schiene 2021](#)

STRAßENGÜTERVERKEHR

EuGH urteilt zur Entsendung von Arbeitnehmern im länderübergreifenden Straßengüterverkehr

Am 01.12.2020 hat der EuGH in der Rechtssache C-815/18 Niederländischer Gewerkschaftsbund / Logistikunternehmensgruppe *Van den Bosch* zur Anwendung der Entsenderichtlinie 96/71/EG geurteilt, dass die Richtlinie auch auf die länderübergreifende Erbringung von Dienstleistungen im Straßengüterverkehrssektor



anwendbar ist. Damit folgt das Gericht den Schlussanträgen des EuGH-Generalanwalts *Michal Bobek* vom 30.04.2020.

Der Niederländische Gewerkschaftsbund hat drei zur gleichen Gruppe gehörende Unternehmen aus den Niederlanden, Deutschland und Ungarn vor niederländischen Gerichten wegen des Verstoßes gegen die Entsenderichtlinie verklagt. *Van den Bosch* hat mit den deutschen und ungarischen Schwestergesellschaften Charterverträge für internationale Lkw-Transporte abgeschlossen. Der Gewerkschaftsbund machte geltend, dass der niederländische Tarifvertrag für den Güterverkehr auch auf die beim deutschen bzw. ungarischen Unternehmen angestellten, tatsächlich aber beim niederländischen Speditionsunternehmen eingesetzten Fernfahrer anzuwenden sei, so dass ihnen der niederländische Lohn zusteht. Die Fahrer der Schwestergesellschaften traten ihren Dienst in den Niederlanden an und beendeten ihn dort; die Fahrten waren überwiegend grenzüberschreitend.

[EuGH-Pressemitteilung zur Rechtssache C-815/18](#)

[EuGH-Urteil in der Rechtssache C-815/18](#)

[Entsenderichtlinie 96/71/EG](#)

STRAßENVERKEHR

EuGH sieht Abschalteneinrichtungen als unionsrechtlich verboten an

Am 17.12.2020 hat der EuGH in der Rechtssache C-693/18 geurteilt, dass ein Hersteller gemäß Verordnung Nr. 715/2007 keine Abschalteneinrichtung einbauen darf, die für die Zulassung systematisch die Leistung des Systems zur Kontrolle der Emissionen von Fahrzeugen verbessert. Damit schließen sich die Richter den Schlussanträgen der EuGH-Generalanwältin *Eleanor Sharpston* an (EB 08/20). Das Ziel, den Verschleiß oder die Verschmutzung des Motors zu verzögern, rechtfertigt nicht den Einsatz einer solchen Vorrichtung.

Ein Automobilhersteller hat Dieselfahrzeuge mit einer Software in Frankreich vertrieben, welche die Ergebnisse der Zulassungstests hinsichtlich der NOx-Emissionen verfälschen konnte. Damit ließen sich die Fahrzeugkäufer über wesentliche Eigenschaften der Dieselmotoren täuschen. Die Emissionen der fraglichen Fahrzeuge wurden unter Laborbedingungen getestet. Unter realen Fahrbedingungen kommt es bei (teilweiser) Deaktivierung des Systems zu höheren NOx-Emissionen. Das französische Gericht hat den EuGH um Klarstellung der Tragweite der Begriffe „Emissionskontrollsystem“ und „Abschalteneinrichtung“ gebeten.

In seinem Urteil kommt der EuGH zum Ergebnis, dass die Software auf die Funktion des „Emissionskontrollsystems“ einwirkt und dessen Wirksamkeit verringert. Damit handelt es sich bei der Software um ein Konstruktionsteil im Sinne der Verordnung Nr. 715/2007. Unter den Begriff des „Emissionskontrollsystems“ fallen alle Technologien und Methoden, um die Emissionen sowohl im Vorhinein als auch im Nachhinein zu verringern. Die Software stellt selbst dann eine „Abschalteneinrichtung“ dar, wenn die Verbesserung der Leistung des Emissionskontrollsystems punktuell auch unter realen Fahrbedingungen



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 20/2020 vom 18.12.2020



beobachtet werden kann. Diese fällt auch nicht unter die Ausnahme, um das Ziel zu erreichen, den Motor vor Verschleiß und Verschmutzung zu schützen.



[Pressemitteilung des EuGH](#)

[EuGH-Urteil](#)

Kommission führt Konsultation zur Berechnung der CO₂-Emissionen für schwere Nutzfahrzeuge durch

Bis zum 12.01.2021 führt die Kommission eine Konsultation zur Berechnung der CO₂-Emissionen für schwere Nutzfahrzeuge durch. Arbeitsfahrzeuge wie etwa Müll- und Baufahrzeuge sind bislang von den strengeren CO₂-Emissionsreduktionszielen ausgenommen. Laut Kommission zertifizieren daher einige Hersteller ihre schweren Nutzfahrzeuge als Arbeitsfahrzeuge, obwohl sie diese dann als Lieferfahrzeuge registrieren lassen. Die Berechnung der durchschnittlichen spezifischen CO₂-Emissionen soll in der Durchführungsverordnung nach oben korrigiert werden, um eine fälschliche Registrierung als Arbeitsfahrzeuge zu verhindern. Eine Annahme durch die Kommission ist für erstes Quartal 2021 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

VERKEHR UND BREXIT

Kommission führt Konsultationen für den Verkehrsbereich nach dem Brexit durch

Bis zum 08.02.2021 führt die Kommission zwei Konsultationen zu den Verordnungsvorschlägen zur grundlegenden Konnektivität im Güter- und Personenverkehr sowie im Luftverkehr nach dem Brexit durch. Darüber hinaus besteht bis zum 10.02.2021 die Möglichkeit, sich zum Verordnungsvorschlag zur Flugsicherheit (Konstruktionszertifizierungen) nach dem Brexit zu äußern.

[Konsultation zur Konnektivität im Güter- und Personenkraftverkehr](#)

[Konsultation zur Konnektivität im Luftverkehr](#)

[Konsultation zur Flugsicherheit](#)

COVID-19

Kommission legt neue Leitlinien für sicheres Reisen im Luftverkehr vor

Am 02.12.2020 hat die Kommission neue Leitlinien für sicheres Reisen im Luftverkehr in Zeiten von COVID-19 vorgelegt. Bereits am 24.07.2020 hatte der Rat gemeinsame Hygienevorschriften im grenzüberschreitenden Personenverkehr angenommen (EB 14/20). Die EU-Agentur für Luftverkehrssicherheit (EASA) und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) kommen zu dem Ergebnis, dass die Ansteckungsgefahr auf Flugreisen aktuell als gering einzuschätzen sei. Es werden daher auch keine allgemeinen Maßnahmen wie systematische Tests oder Quarantäne empfohlen, sondern eine umfassende Aufklärung der Reisenden über die Maßnahmen zur Vermeidung von Übertragungen, wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sowie über die epidemiologische Situation im Zielland.



[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Leitlinien für den Luftverkehr vom 02.12.2020](#) (in englischer Sprache)

[Hygieneempfehlungen für den Luftverkehr vom 20.05.2020](#) (in englischer Sprache)

BAUEN UND WOHNEN

EU-Ministerrat für Stadtentwicklung verabschiedet Neue Leipzig-Charta

Am 30.11.2020 wurde beim informellen EU-Ministerrat für Stadtentwicklung und territoriale Kohäsion die Neue Leipzig-Charta verabschiedet. Die Charta und das dazugehörige Umsetzungsdokument bilden die Grundsätze einer integrierten Stadtentwicklungspolitik ab. Der Schwerpunkt liegt auf einer stärkeren Gemeinwohlorientierung europäischer Städte. Daneben wird ein ganzheitlicher und integrativer Ansatz verfolgt, der als drei Dimensionen gerechte, nachhaltige und grüne Städte anstrebt. Daneben werden auch globale Herausforderungen für Städte und die Entwicklung von Quartieren betrachtet. Zudem sollen die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Verwaltungsebenen („Multi-Level-Governance“) gefördert und konkrete Handlungsempfehlungen gegeben werden. Der Deutsche Städtetag lobte die Aktualisierung der Leipzig-Charta vom 24./25.05.2007 und fordert für die Zukunft der Innenstädte mehr Grün- und Freiflächen, Raum für Kreativität und Kultur sowie innovative und digitale Mobilitätskonzepte. Mit der Umsetzung der Neuen Leipzig-Charta werden sich die portugiesische und slowenische EU-Ratspräsidentschaft in 2021 auseinandersetzen.

[Pressemitteilung des BMVI](#)

[Neue Leipzig-Charta](#) (in englischer Sprache)

[Umsetzungsdokument zur Neuen Leipzig-Charta](#) (in englischer Sprache)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Oktober 2020 in der EU

Am 16.12.2020 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für Oktober 2020 in der EU veröffentlicht (EB 19/20). Danach sank diese in der EU-27 gegenüber Oktober 2019 um -1,2 %. Die Bautätigkeit sank im Tiefbau um -1,3 % und im Hochbau um -0,9 %. Die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe wurden in Rumänien (+21,0 %), Deutschland (+3,4 %) und den Niederlanden (+0,4 %) verzeichnet. Die stärksten Rückgänge gab es in der Slowakei (-23,0 %), Ungarn (-16,2 %) und Spanien (-11,6 %).

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Kommission legt Verordnungsvorschlag zu digitalen Diensten vor

Am 15.12.2020 legte die Kommission einen Verordnungsvorschlag zu digitalen Diensten vor („Digital Services Act“). Damit sollen die derzeit geltenden Regeln für digitale Dienste und Online-Plattformen in der EU (Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr) überarbeitet werden, die vor 20 Jahren erlassen wurden. Die Verordnung soll für alle Anbieter gelten, die ihre Dienste in der EU anbieten, unabhängig vom Ort ihrer Niederlassung. Der Vorschlag sieht u. a. harmonisierte Verfahren für die Entfernung illegaler Inhalte vor. Illegal sind dabei solche Inhalte, die gegen EU-Recht oder nationales Recht verstoßen. Das Verbot einer allgemeinen Überwachungspflicht, wie es bereits in der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr verankert ist, soll bestehen bleiben. Große Online-Plattformen treffen zudem Meldepflichten bei schwerwiegenden Straftaten, die eine Bedrohung für das Leben oder die Sicherheit einer Person darstellt. Für die Durchsetzung soll grundsätzlich der Mitgliedstaat zuständig sein, in dem das betreffende Unternehmen seinen Sitz hat. Das Europäische Parlament und der Rat werden den Vorschlag der Kommission nun im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens erörtern (siehe auch Beiträge des StMWi und des StMD in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Gesetzesvorschlag über digitale Dienste \(„Digital Services Act“\)](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten zum Gesetz über digitale Dienste](#)

E-Evidence Packet: Trilogverhandlungen können beginnen

Am 07.12.2020 stimmte der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten (LIBE) des Europäischen Parlaments (EP) für den Kompromissvorschlag von Berichterstatterin MdEP *Birgit Sippel* (S&D/DEU) zu Regelungen für einen grenzüberschreitenden Zugriff der Strafverfolger auf elektronische Beweismittel (sog. e-Evidence Packet). Zugleich wurde ein Beschluss zur Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen gefasst. Dieses Mandat gilt seit 16.12.2020 als vom EP angenommen. Trilogverhandlungen werden voraussichtlich im Januar 2021 unter portugiesischer Ratspräsidentschaft beginnen.

Der Bericht fasst die beiden Vorschläge der Kommission (Verordnung und Richtlinie) in einer Verordnung zusammen. Ein weiterer deutlicher Unterschied zu den Vorschlägen der Kommission und der Position des Rates ist, dass das EP ein Notifizierungsverfahren des Vollstreckungsstaates bei sämtlichen Herausgabe- und Sicherungsanordnungen vorsieht, teilweise zudem mit aufschiebender Wirkung. Die Ausstellung oder Validierung einer Anordnung zur Herausgabe von Verkehrs- oder Inhaltsdaten muss ferner durch einen Richter erfolgen. Kommt eine Anordnung schließlich aus einem Mitgliedstaat, gegen den ein Verfahren nach Art. 7 EUV eingeleitet wurden, dürfen Daten erst nach ausdrücklicher Bestätigung des Vollstreckungsstaates herausgegeben werden (siehe zur Position des Rates EB 06/2019 und EB 20/2018).



[Pressemitteilung des LIBE-Ausschusses](#) (in englischer Sprache)

[Bericht des EP zum Verordnungsvorschlag](#) (in englischer Sprache)

[Bericht des EP zum Richtlinienvorschlag](#) (in englischer Sprache)

Übergangsverordnung zur Bekämpfung sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet: Trilogverhandlungen können beginnen

Am 07.12.2020 nahm der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments (EP) mit großer Mehrheit den Bericht von MdEP *Birgit Sippel* (S&D/DEU) zur Übergangsverordnung zur Bekämpfung sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet an. Zugleich wurde ein Beschluss zur Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen gefasst. Dieses Mandat gilt seit 16.12.2020 als vom EP angenommen. Damit können die Trilogverhandlungen beginnen. Der Rat hatte bereits am 28.10.2020 sein Verhandlungsmandat erteilt (EB 18/2020). Eine solche Übergangsvorschrift ist notwendig, da mit der Anwendung des Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation ab 21.12.2020 bestimmte Online-Kommunikationsdienste unter die sog. e-Privacy Richtlinie fallen werden (siehe auch Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung des LIBE-Ausschusses](#)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

EuGH: Deutsche Staatsanwälte dürfen Europäische Ermittlungsanordnungen ausstellen

Am 08.12.2020 entschied der EuGH, dass deutschen Staatsanwälte, die Einzelweisungen der Exekutive unterworfen werden können, eine Europäische Ermittlungsanordnung (EEA) ausstellen dürfen (Rs. C-584/19) (EB 13/20). Hintergrund des Verfahrens ist eine EEA einer deutschen Staatsanwaltschaft zur Übermittlung bestimmter Daten eines in Österreich geführten Kontos wegen eines Betrugsverdachts. Das Landesgericht für Strafsachen in Wien möchte vom EuGH wissen, ob die deutsche Staatsanwaltschaft, die einem Einzelweisungsrecht durch die Exekutive unterliegen, eine EEA ausstellen könne und verweist auf die Entscheidungen des EuGH zum Europäischen Haftbefehl (EuHb). Der EuGH entschied nun, dass seine Urteile zum EuHb nicht auf die EEA übertragbar seien. Denn zum einen werde der Staatsanwalt in der Richtlinie ausdrücklich als „Anordnungsbehörde“ bezeichnet. Außerdem unterliege die EEA einem anderen Verfahren und anderen Garantien als der EuHb, die den Schutz der Grundrechte sicherstellen. Zuletzt ziele die EEA auf die Durchführung von Ermittlungsanordnungen. Sie ist somit, anders als der EuHb, nicht geeignet, das Recht der betroffenen Person auf Freiheit zu beeinträchtigen.

Bundesjustizminister *Lambrecht* hatte bereits vor dem Urteil, am 02.12.2020, einen Gesetzesvorschlag angekündigt, der die Möglichkeit von Weisungen der Justizminister an die Staatsanwaltschaften im Bereich der europäischen Zusammenarbeit ausschließen solle.

[Pressemitteilung des EuGH](#)



[Urteil des EuGH, Rs. C-584/19](#)

EuGH: Keine automatische Ablehnung von Europäischen Haftbefehlen aus Polen

Am 17.12.2020 entschied der EuGH in den Eilrechtssachen C-354/20 PPU und C-412/20 PPU, dass Europäische Haftbefehle aus Polen wegen allgemeiner oder systemischer Mängel in Bezug auf die Unabhängigkeit der polnischen Justiz *nicht* automatisch – ohne Einzelfallprüfung – abgelehnt werden dürfen. Vielmehr bedarf es auch weiterhin der Prüfung solche systemischen oder Mängel auch im konkreten Fall das Recht der auszuliefernden Person auf ein faires Verfahren verletzen könnten. Vorgelegt hatte das Ersuchen die Rechtsbank Amsterdam am 31.07.2020. Der EuGH folgt damit dem Schlussantrag des Generalanwalts (EB 18/20).

[Pressemitteilung des EuGH](#) (in englischer Sprache)

[Zum Urteil des EuGH](#)

EuGH: Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls auch bei Abwesenheitsurteilen möglich

Am 17.12.2020 entschied der EuGH zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls (EuHb), dem ein Abwesenheitsurteil zugrunde liegt (Rs. C-416/20 PPU). Vorgelegt hatte das Ersuchen die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg. In dem zugrunde liegenden Sachverhalt wurde ein rumänischer Staatsangehöriger in Rumänien zu einer Freiheitsstrafe in Abwesenheit verurteilt. Er hatte jedoch Kenntnis von dem Verfahren und hatte im ersten Rechtszug Wahlverteidiger und in der Berufung Pflichtverteidiger. Zur Vollstreckung der Freiheitsstrafen erließen die rumänischen Behörden einen EuHb. Gegen eine Auslieferung aus Deutschland wehrte sich der Betroffene mit dem Argument, ihm stünde das Recht auf eine neue Verhandlung zu. Solange Rumänien dies nicht zusichere, dürfe er nicht ausgeliefert werden (Art. 4a Rahmenbeschluss EuHb). Der EuGH entschied in diesem Fall nun, dass die Vollstreckung des EuHb nicht deswegen verweigert werden dürfe, weil keine entsprechende Zusicherung erteilt wurde. Die in Art. 4a des Rahmenbeschlusses EuHb aufgeführte Ablehnungsgründe seien vorliegende nicht einschlägig. Denn der Betroffene sei in Kenntnis der Verhandlung gewesen und habe sich verteidigen lassen. Der EuGH stellte jedoch fest, dass dies nichts daran ändere, dass der Ausstellungsstaat Rumänien die Bestimmungen des Unionsrechts einhalten müsse, die das Recht auf eine neue Verhandlung garantieren.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Zum Urteil des EuGH, Rs. C-416/20 PPU](#)

EuGH: Unionsbürger darf nur in Abstimmung mit dem Mitgliedstaat, dessen Staatsbürgerschaft er besitzt, an einen Drittstaat ausgeliefert werden

Am 17.12.2020 konkretisierte der EuGH die Voraussetzungen, unter denen ein Unionsbürger an einen Drittstaat ausgeliefert werden darf (Rs. C-398/19).



Im zugrunde liegenden Fall beehrte die Ukraine von Deutschland die Auslieferung einer Person mit ukrainischer und rumänischer Staatsangehörigkeit zum Zwecke der Strafverfolgung. Deutschland unterrichtete das rumänische Justizministerium über das Auslieferungsersuchen und fragt – gemäß der Rechtsprechung des EuGH zu *Petruhhin* (Rs. C-182/15) – ob eine Strafverfolgung in Rumänien beabsichtigt sei. Das rumänische Justizministerium antwortete, dass sie derzeit nicht über das Ersuchen entscheiden könne und ersuchte die deutschen Behörden, die ihnen von den ukrainischen Behörden übermittelten Beweismittel beizubringen.

Der EuGH entschied nun hierzu, dass die deutschen Behörden die zuständigen Behörden des Mitgliedstaats, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, in die Lage versetzen muss, mit einem Europäischen Haftbefehl die Übergabe der gesuchten Person zu verlangen. Hierzu reiche es nicht aus, nur über das Vorliegen eines Auslieferungsersuchens zu informieren. Vielmehr müsse über sämtliche Gesichtspunkte, die der ersuchende Drittstaat im Rahmen des Auslieferungsersuchens übermittelt hat, informiert werden. Antworte die Behörde des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, nicht binnen einer angemessenen Frist, kann das Auslieferungsverfahren fortgesetzt werden. Hingegen ist der ersuchte Mitgliedstaat (hier Deutschland) nicht verpflichtet, die Strafverfolgung selbst zu übernehmen.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Urteil des EuGH, Rs. C-398/19](#)

Paket zur Digitalisierung der Justiz: Mitteilung, Vorschlag für eine e-CODEX Verordnung und Förderung der justiziellen Ausbildung

Am 02.12.2020 veröffentlichte die Kommission ein Paket mit mehreren Initiativen zur Modernisierung der Justiz in der EU. Die beiden Hauptbestandteile sind eine Mitteilung zur Digitalisierung der Justiz und eine neue Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung in Europa. Die Mitteilung umfasst u. a. die Ankündigung der Kommission, Ende 2021 einen Legislativvorschlag zur Digitalisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Zivil-, Handels- und Strafsachen vorzulegen. Im Bereich der Strafjustiz werden bis Ende 2021 drei Maßnahmen angekündigt: (1) Eine Verknüpfung zwischen den Fallverwaltungssystemen von Europol, Eurojust und der Europäischen Staatsanwaltschaft. (2) Ein Gesetzgebungsvorschlag zum digitalen Austausch über grenzüberschreitende Terrorismusfälle. (3) Ein Verordnungsvorschlag über eine Kooperationsplattform für gemeinsame Ermittlungsgruppen. Zuletzt enthält das Paket einen Legislativvorschlag für eine Verordnung zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit des e-CODEX-Systems.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung zur Digitalisierung der Justiz](#)

[Strategie für die europäische Aus- und Fortbildung 2021 - 2024](#)

[E-CODEX-Verordnungsvorschlag](#)



Videokonferenz der EU-Justizminister

Am 02.12.2020 kamen die Justizministerinnen und Justizminister der EU im Rahmen einer Videokonferenz unter dem Vorsitz von Bundesjustizministerin *Lambrecht* zusammen. Dabei ging es um zwei Schwerpunkte: Die Bekämpfung von Hassrede im Internet und die Rechtsstaatlichkeit in der EU. Bei dem Thema Bekämpfung von Hassrede im Internet gab es Einigkeit, den sog. „Digital Services Act“ auch von Justizseite eng zu begleiten. Insbesondere soll auch eine Verpflichtung der Plattformen diskutiert werden, Straftaten den zuständigen Behörden zu melden. Bei der Diskussion zu den justizspezifischen Aspekten des Rechtsstaatsberichts der Kommission wurde insbesondere die Bedeutung der Unabhängigkeit der Justiz betont. In diesem Zusammenhang kündigte Bundesministerin *Lambrecht* an, eine Änderung des deutschen Gerichtsverfassungsgerichts vorzuschlagen, wonach das Weisungsrecht der Justizminister im Bereich der europäischen Zusammenarbeit abgeschafft werden soll. Darüber hinaus berichtete die Kommission zum Stand der Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft. Die operative Tätigkeit soll möglichst bis zum 01.03.2021 aufgenommen werden. Zuletzt gab die anstehende portugiesischer Ratspräsidentschaft einen Ausblick auf die Schwerpunkte ihrer Ratspräsidentschaft im Justizbereich.

[Pressemitteilung des Rats](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der deutschen Ratspräsidentschaft](#)

Rechtsstaatlichkeit: Kommission erweitert Vertragsverletzungsverfahren zum Schutz der richterlichen Unabhängigkeit in Polen

Die Kommission richtete am 03.12.2020 ein ergänzendes Aufforderungsschreiben an Polen. Damit erweiterte sie das seit 29.04.2020 laufende Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen aufgrund des polnischen Justizgesetz vom 20.12.2019 (sog. „Maulkorbgesetz“) (EB 08/20). Die Erweiterung betrifft die Tätigkeit der Disziplinarkammer des Obersten Gerichtshofs, deren Unabhängigkeit und Unparteilichkeit aus Sicht der Kommission nicht gewährleistet ist. Bereits am 08.04.2020 hatte der EuGH eine einstweilige Verfügung zur Aussetzung der Tätigkeit der polnischen Disziplinarkammer erlassen (EB 07/20). Dennoch entscheidet die Disziplinarkammer weiterhin, beispielsweise über die Aufhebung der Immunität, das Arbeitsrecht und die soziale Sicherheit sowie die Pensionierung von Richterinnen und Richtern des Obersten Gerichtshofs. Allein die Möglichkeit eines Verfahrens vor einem Gremium, dessen Unabhängigkeit nicht gewährleistet ist, könnte, so die Kommission, die richterliche Unabhängigkeit beeinträchtigen. Die polnische Regierung hat einen Monat Zeit, um auf das ergänzende Aufforderungsschreiben zu reagieren.

[Mitteilung der Kommission zu den Vertragsverletzungsverfahren im Dezember 2020](#)

Ratsschlussfolgerungen zum Europäischen Haftbefehl

Am 01.12.2020 nahm der Rat Schlussfolgerungen zum Europäischen Haftbefehl (EuHb) an. Darin wird betont, dass der EuHb das zentrale Instrument der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen sei. Es gebe allerdings



Verbesserungsbedarf, vor allem bei der Umsetzung und praktischen Anwendung. Der Rahmenbeschluss selbst solle nicht überarbeitet werden. Zur Unterstützung der Vollstreckungsbehörden beim Umgang mit Grundrechtsbeurteilungen wird die Grundrechteagentur der EU (FRA) aufgefordert, ihre Datenbank „Criminal Detention in the EU“ regelmäßig zu aktualisieren. Auch soll die Kommission prüfen, ob ein Muster für Ersuchen um zusätzliche Informationen bereitgestellt werden könne. Des Weiteren soll die Kommission prüfen, ob ein EU-Instrument zur Übertragung von Strafverfahren sinnvoll erscheint und ggf. einen Gesetzgebungsvorschlag ausarbeiten. Verbesserungsbedarf wird zudem im Umgang mit (missbräuchlichen) Ersuchen um Auslieferung von Unionsbürgern an Drittstaaten gesehen. Zuletzt soll das Übergabeverfahren in Krisenzeiten gestärkt werden, wobei auch die Einrichtung einer elektronischen Plattform zum koordinierten Informationsaustausch in Betracht gezogen wird.

[Pressemitteilung des Rats](#)

[Ratsschlussfolgerungen](#)

Bericht zu grenzüberschreitendem Zugang zu elektronischen Beweismitteln für Strafsachen veröffentlicht

Am 01.12.2020 wurde der „SIRIUS EU Digital Evidence Situation Report“, ein gemeinsamer Bericht von Europol, Eurojust und EJM zu grenzüberschreitendem Zugang zu elektronischen Beweismitteln für Strafsachen veröffentlicht. Der Bericht stellt die zentrale Bedeutung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln für Ermittlungen im Bereich der Wirtschaftskriminalität, des Drogenhandels, der Terrorismusbekämpfung, der Cyberkriminalität und für den Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern heraus. Der Bericht zeigt u. a. auf, dass die Anzahl von grenzüberschreitenden Ersuchen von EU-Behörden an Online-Dienstleister im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen ist. Die große Mehrheit der Ersuchen wurde von Deutschland (37,3 %) gestellt, insgesamt 76.732 (im Jahr 2018 waren es 67.853). Die meisten Ersuchen aus der EU gingen an Facebook, Google und Apple. Die Erfolgsrate lag dabei EU-weit bei 68 % (2018: 66 %). Deutschlands Erfolgsrate lag bei 69 % (2018: 65 %). Der Bericht beleuchtet auch die Gründe für eine Ablehnung von Ersuchen durch die Online-Anbieter und stellt die größten Herausforderungen für die Strafverfolgungsbehörden sowie für die Online-Anbieter dar.

Pressemitteilungen von [Eurojust](#), [Europol](#) und [EJM](#) (in englischer Sprache)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Informelle Videokonferenz: EU-Bildungsminister/innen tauschten sich über die Zukunft des Europäischen Bildungsraums aus

Am 30.11.2020 tauschten sich die EU-Bildungsminister/innen in einer informellen Videokonferenz zur Zukunft des Europäischen Bildungsraums aus. Sie sprachen u. a. über die Pläne zur Weiterentwicklung des Strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung und über mögliche Eckpunkte zur Aufstellung eines kohärenten Rahmens von Indikatoren und Benchmarks für das Monitoring der europäischen Bildungszusammenarbeit. Dabei wurde die Schlüsselrolle der allgemeinen und beruflichen Bildung für die Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit der europäischen Gesellschaften herausgehoben und ein klares Bekenntnis zur Fortsetzung und Intensivierung der europäischen Bildungszusammenarbeit ausgesprochen. Weiter wurde betont, dass die Kooperation der Mitgliedstaaten bewährte Strukturen, wie etwa im Rahmen des Bologna-Prozesses, bewahren, Synergien mit anderen Kooperationsbereichen, wie u. a. mit dem Europäischen Forschungsraum, verstärken und die nationalen Zuständigkeiten in der Bildungspolitik sowie das Subsidiaritätsprinzip respektieren müsse. Zu Beginn der Sitzung gedachten die Ministerinnen und Minister mit einer Schweigeminute den Opfern der jüngsten Terroranschläge in Europa.

[Sitzungsinformationen des Rates](#)

[Sitzungsinformationen der deutschen Ratspräsidentschaft](#)

Annahme der Osnabrück-Erklärung zur internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung

Am 30.11.2020 nahmen Vertreter der EU-Mitgliedstaaten, der EU-Beitrittskandidaten, der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, der Europäischen Sozialpartner und der Kommission im Rahmen einer virtuellen Zeremonie die Osnabrück-Erklärung zur internationalen Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung an. Die Erklärung soll zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Rahmen des Kopenhagener Prozesses beitragen und verfolgt dazu die folgenden Hauptziele: (1) Resilienz und Exzellenz durch qualitativ hochwertige, inklusive und flexible berufliche Bildung; (2) Etablierung einer Kultur des lebenslangen Lernens unter besonderer Berücksichtigung von Weiterbildung und Digitalisierung; (3) Nachhaltigkeit und (4) Internationale Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang unterstreicht die Erklärung die Bedeutung von Investitionen in die berufliche Bildung und beinhaltet ein Bündel von Zielen und Maßnahmenvorschlägen auf europäischer und nationaler Ebene.

[Weitergehende Informationen auf der Internetseite der Vertretung der Kommission in Deutschland](#)



Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zur digitalen Bildung in europäischen Wissensgesellschaften

Der Rat hat im schriftlichen Verfahren Schlussfolgerungen zur digitalen Bildung in europäischen Wissensgesellschaften angenommen. Sie unterstreichen die neuen Möglichkeiten und Herausforderungen, die sich durch die Verbreitung digitaler Technologien für die Bildungs- und Ausbildungssysteme ergeben und beleuchten den Beitrag der Digitalisierung für eine hochwertige und inklusive allgemeine und berufliche Bildung. Unter Hinweis auf den von der Kommission veröffentlichten neuen Aktionsplan für digitale Bildung (2021 - 2027) werden die Mitgliedstaaten u. a. aufgefordert, digitale Bildungstechnologien und den Erwerb digitaler Kompetenzen zu fördern, um das Lehren und Lernen in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern. Gleichzeitig soll die Kommission - unter Hinweis auf die notwendige Achtung der Kompetenzordnung und des Subsidiaritätsprinzips - in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten u. a. die Entwicklung der digitalen Bildung in Europa unterstützen und auf Unionsebene ein gemeinsames Verständnis für das ortsunabhängige Lernen fördern.

[Schlussfolgerungen des Rates zur digitalen Bildung in europäischen Wissensgesellschaften](#)

Rat verabschiedet Empfehlung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz

Der Rat hat im schriftlichen Verfahren eine Empfehlung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz angenommen. Die Empfehlung unterstreicht die große Bedeutung hochwertiger und innovativer Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung in den Mitgliedstaaten und unterbreitet eine Reihe von Maßnahmenvorschlägen für die Mitgliedstaaten, um - in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und anderen Interessenträgern - junge Menschen und Erwachsene - gerade in Zeiten des Übergangs zu einer ökologischeren und digitaleren Wirtschaft - noch besser mit Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen ausstatten zu können. Gleichzeitig wird die Kommission aufgefordert, die Mitgliedstaaten - unter Achtung der Kompetenzordnung und des Subsidiaritätsprinzips - bei der Umsetzung dieser Empfehlung zu unterstützen.

[Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz](#)

Vorläufige Einigung in den Trilog-Verhandlungen zum Erasmus+-Programm für den Zeitraum 2021 - 2027

Am 11.12. 2020 haben die deutsche Ratspräsidentschaft, die Kommission und das Verhandlungsteam des Europäischen Parlaments in Trilog-Verhandlungen eine vorläufige Einigung über das Erasmus+- Programm für den Zeitraum 2021 - 2027 erzielt. Das Erasmus+-Programm, das Bildungs- und Mobilitätsangebote für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, junge Menschen, Studierende und Lehrkräfte umfasst, soll eine Finanzausstattung von insgesamt 24,57 Mrd. € (nach aktuellen Preisen) und weiteren 1,7 Mrd. (nach Preisen



von 2018) erhalten und einen besonderen Fokus u. a. auf die Inklusion benachteiligter Menschen richten. Auch die europäische Zusammenarbeit im Rahmen des Sports, der Erwachsenenbildung, des Programms „Discover-EU“ und der Netzwerk-Initiativen „Europäische Hochschulnetzwerke“ und „Zentren der beruflichen Exzellenz“ soll gefördert werden. Die Vereinbarung wird den Botschaftern der EU-Mitgliedstaaten am 18.12.2020 zur Billigung vorgelegt. Das formale Verfahren zur Verabschiedung der Erasmus+-Verordnung für 2021 - 2027 wird im Anschluss beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht europäisches Konzept für modulare Leistungsnachweise, sog. „Micro-Credentials“, im Bereich der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung

Am 14.12.2020 hat die Kommission ein Konzept für sog. „Micro-Credentials“, d. h. für Leistungsnachweise, die nach Abschluss von kurzen eigenständigen Kursen (oder Modulen) vergeben werden sollen, vorgelegt. Sie verfolgt damit aus ihrer Sicht das Ziel, die Modularisierung von Bildungsgängen in Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen zu unterstützen, um damit Bildung durch einen flexibleren Ansatz für alle Lernende zugänglicher und integrativer zu machen. Zur Ausformung des Konzepts hatte die Kommission 2020 eine Ad-hoc-Konsultationsgruppe mit Experten für Hochschulbildung aus verschiedenen europäischen Ländern einberufen, die eine gemeinsame europäische Definition, gemeinsame Merkmale und einen Umsetzungsfahrplan vorgeschlagen hat. Diese Ergebnisse sollen nun in umfassende Konsultationen einfließen, mit dem Ziel, bis Ende 2021 eine Empfehlung des Rates zu „Micro-Credentials“ für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit auszuarbeiten.

[Informationen der Kommission und Ergebnisse der Konsultationsgruppe](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

FORSCHUNG/HOCHSCHULE

Vorläufige politische Einigung zu Horizont Europa erzielt

Die deutsche Ratspräsidentschaft hat am 11.12.2020 mit dem Europäischen Parlament (EP) und der Kommission eine vorläufige politische Einigung zum Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa 2021 - 2027 in einem abschließenden politischen Trilog erzielt.

Das Gesamtvolumen für die kommende Förderperiode wird demnach 95,5 Mrd. € betragen, inkl. 5,4 Mrd. € aus dem Aufbaufonds Next Generation EU (NGEU). Ebenfalls darin enthalten ist eine Aufstockung um rund 4,5 Mrd. €, auf die sich Rat und EP am 10.11.2020 verständigt hatten (EB 18/20) (alle Angaben in laufenden Preisen).

Die Verteilung dieser Aufstockung und der Mittel aus NGEU auf die einzelnen Programmbereiche war dabei der wichtigste zuletzt noch offene Punkt im Trilog. Im Ergebnis werden davon auch die 1. Säule (Exzellente Forschung) und in der 2. Säule das Cluster „Inclusive and Creative Society“ profitieren. Damit wird es unter Horizont Europa erstmals ein eigenes Budget spezifisch für den Kultur- und Kreativsektor geben.

Weitere offene Punkte, bei denen eine Einigung im letzten Trilog erzielt wurde, sind Synergien mit anderen EU-Förderprogrammen sowie internationale Kooperationen und Assoziierung von Drittstaaten.

Auf Grundlage der vorläufigen Einigung können EP und Rat nun endgültig die Verordnung zu Horizont Europa beschließen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Vorläufige politische Einigung zu Erasmus+ erzielt

Die deutsche Ratspräsidentschaft hat am 11.12.2020 mit dem Europäischen Parlament (EP) und der Kommission eine vorläufige politische Einigung zum Programm Erasmus+ 2021 - 2027 in einem abschließenden politischen Trilog erzielt (siehe hierzu Beitrag des StMUK in diesem EB).

Die Einigung sieht demnach ein Gesamtbudget von 24,57 Mrd. € in aktuellen Preisen plus einem Top-Up von 1,7 Mrd. € in Preisen von 2018 vor. (In der aktuellen Förderperiode 2014 - 2020 beträgt das Budget 14,7 Mrd. €). 83 % der Mittel sollen in Aktivitäten für Bildung und Ausbildung fließen, 10,3 % in Jugendmaßnahmen und 1,9 % in den Sport.

Das neue Förderprogramm ab 2021 sieht vier neue Leitinitiativen vor. Eine davon sind die Europäischen Hochschulnetzwerke, zu denen es bereits zwei Pilotausschreibungen gab.

Auf Grundlage der vorläufigen Einigung können EP und Rat nun endgültig die Verordnung zu Erasmus+ beschließen.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

Ratsschlussfolgerungen zu einem neuen Europäischen Forschungsraum verabschiedet

Am 01.12.2020 hat der Rat die von der deutschen Ratspräsidentschaft eingebrachten Ratsschlussfolgerungen (RSF) zu einem neuen Europäischen Forschungsraum im schriftlichen Verfahren beschlossen.

Die RSF stehen im engen Zusammenhang mit der Mitteilung der Kommission „Ein neuer EFR für Forschung und Innovation“ vom 30.09.2020, mit der die Kommission ihre Strategie und Pläne für die künftige Ausrichtung und Entwicklung des EFR darlegt (siehe hierzu auch den EB 16/2020).

In den RSF werden die neuen EFR-Ziele sowie folgende vier Schwerpunktbereiche festgelegt:

- Vertiefung des EFR;
- Ful-orientierte gemeinsame Initiativen zusammen mit anderen Politikbereichen in einem globalen Kontext, insbesondere mit dem europäischen Bildungsraum und den verschiedenen industriellen Ökosystemen;
- Sichtbarkeit und Relevanz von Forschung und Innovation (Ful) für die Gesellschaft;
- Breite Inklusivität und Zugang zu Exzellenz.

Gemäß den RSF soll ein erneuerter EFR allen EU-Mitgliedstaaten, Forschungseinrichtungen, Wissenschaftlern, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zugutekommen und für diese greifbarer, wirkungsvoller und relevanter werden.

Als besonders wichtig wird weiterhin die internationale Zusammenarbeit angesehen, um die weltweite Führungsrolle Europas zu unterstützen. So können weiter die besten Talente und Investitionen angezogen werden.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf einer engeren Koordinierung der Forschung und Innovation im EFR zwischen der regionalen, nationalen und europäischen Ebene zur Maximierung der Wirkung von Investitionen. Die in der EU bestehende Kluft im Bereich Forschung und Innovation soll verringert werden.

Die RSF fordern Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Investitionen in den neuen EFR Vorrang einzuräumen und bekräftigen das Investitionsziel von 3 % des BIP der EU für Ful.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Ratsschlussfolgerungen zum Thema „Neuer Europäischer Forschungsraum“](#)

[Mitteilung der Kommission „Ein neuer EFR für Forschung und Innovation“](#)



Informelle Videokonferenz des EU-Forschungsministerrats

Am 27.11.2020 kamen die Forschungsministerinnen und -minister zu ihrer letzten informellen Videokonferenz unter deutscher Ratspräsidentschaft zusammen. Im Mittelpunkt stand eine Orientierungsaussprache zu der Mitteilung der Kommission zu einem neuen Europäischen Forschungsraum, insbesondere zu den darin formulierten Investitionszielen für Forschung und Entwicklung. Die Ministerinnen und Minister unterstützten dabei ausdrücklich das Ziel, 3 % des BIP der EU in FuE zu investieren. Ein starker FuE-Bereich sei vor allem für die Wettbewerbsfähigkeit sowie den grünen und digitalen Wandel unerlässlich. Auch die Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie sei nur mit starker Forschung und Innovation möglich.

Der deutsche Vorsitz informierte außerdem u. a. über den aktuellen Stand der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft. Die Wichtigkeit eines offenen Austauschs habe sich vor allem in der Corona-Krise mit dem Erfolg der europäischen Covid-19-Datenplattform gezeigt.

Die kommende portugiesische Ratspräsidentschaft stellte ihr Programm vor und teilte mit, dass die widerstandsfähige Erholung durch einen erneuerten Europäischen Forschungsraum und die Vorreiterrolle beim ökologischen und digitalen Wandel auf der Grundlage von FuE im Mittelpunkt stehen werden.

[Weitere Informationen des Rates](#)

[Mitteilung der Kommission „Ein neuer EFR für Forschung und Innovation“](#)

KULTUR

Vorläufige politische Einigung zu Kreatives Europa erzielt

Die deutsche Ratspräsidentschaft hat am 14.12.2020 mit dem Europäischen Parlament (EP) und der Kommission eine vorläufige politische Einigung zum Kulturförderprogramm Kreatives Europa 2021 - 2027 in einem abschließenden politischen Trilog erzielt.

Das Gesamtbudget für das Programm der EU zu Förderung von Kultur und Medien setzt sich zusammen aus dem ursprünglichen Vorschlag in Höhe von 1,843 Mrd. € (in laufenden Preisen), zu dem noch das am 10.11.2020 beschlossene Top-Up von 0,6 Mrd. € hinzukommt. (EB 18/20) (aus haushaltstechnischen Gründen wird dieses in Preisen von 2018 angegeben).

Auf den Kultursektor entfallen dabei 33 %, auf den Mediensektor 58 % und auf den sektorübergreifenden Aktionsbereich 9 % der Mittel. Mit Kreatives Europa fördert die EU auch ab 2021 die kulturelle und sprachliche Vielfalt, das Kulturerbe und die Wettbewerbsfähigkeit sowie internationale Koproduktionen im Medienbereich.

Die letzten noch offenen Punkte, die im abschließenden politischen Trilog geklärt wurden, waren die Bedeutung des Musiksektors und die Frage, ob das European Union Youth Orchestra (EUYO) unabhängig von Ausschreibungen institutionell gefördert werden soll.

Auf Grundlage der vorläufigen Einigung können EP und Rat nun endgültig die Verordnung zu Horizont Europa beschließen.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

Informelle Videokonferenz des Kultur- und Medienministerrates

Am 01.12.2020 fand eine informelle Videokonferenz der EU-Kultur- und Medienministerinnen und -minister unter deutschem Vorsitz statt.

Im Zentrum der Sitzung stand eine Orientierungsaussprache zu der Frage, wie der Kultur- und Kreativsektor (KKS) sowie der Medienbereich in Hinblick auf die verheerenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in nachhaltiger Weise wiederaufgebaut und widerstandsfähig für die Zukunft gemacht werden können. Die Delegationen betonten einmütig die herausragende Bedeutung des KKS und der Medien als fundamentale Elemente unserer Demokratie und der europäischen Identität. Die Pandemie und die Absage quasi aller physischen Kulturveranstaltungen habe den KKS zutiefst erschüttert. Mit gemeinsamen Anstrengungen müsse das Überleben gesichert werden. Dafür müsse der KKS in angemessener Weise an den Wiederaufbauprogrammen der EU partizipieren. Ausdrücklich begrüßt wurde in diesem Zusammenhang die vorgeschlagene Aufstockung des Budgets von Kreatives Europa um 600 Mio. €. Allerdings müssten auch Synergien mit anderen EU-Programmen gehoben werden. Die Akteure des KKS müssten über mögliche Fördermöglichkeiten durch die EU besser informiert werden.

Des Weiteren informierte die Vorsitzende, Frau Staatsministerin *Grütters*, über das nationale Auswahlverfahren und die Wahl von Chemnitz als Europäische Kulturhauptstadt 2025. Diese muss noch formell von nationalen Gremien bestätigt werden.

Daneben wurden die Schlussfolgerungen zur Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbereich (siehe hierzu separaten Beitrag) sowie zur Sicherung eines freien und pluralistischen Mediensystems vorgestellt. Schließlich stellte die portugiesische Delegation die Schwerpunkte ihrer anstehenden Ratspräsidentschaft vor.

[Weitere Informationen der Präsidentschaft](#)

[Weitere Informationen des Rates](#)

Schlussfolgerungen zur Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbereich

Die deutsche Ratspräsidentschaft hat Schlussfolgerungen zur Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbereich verabschiedet. Die Thematik ist eine von sechs Prioritäten im Arbeitsplan Kultur der Kommission. Sie wurde unter deutscher Ratspräsidentschaft erstmals im EU-Kulturausschuss behandelt.

Trotz vieler Erfolge gebe es im Kulturbereich noch immer erhebliche Benachteiligungen von Frauen, insbesondere bei der Präsenz in Entscheidungsgremien. Auch ein signifikanter Gender Pay Gap sei weiter zu beobachten. Diese Herausforderungen werden in den Schlussfolgerungen u. a. adressiert. Kernelement ist, dass durch eine Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit die Vielfalt von Perspektiven im Kulturbereich zunehmen und somit die kulturelle Vielfalt an sich bereichert werde. Somit würden sich Geschlechtergerechtigkeit und kulturelle Vielfalt gegenseitig befruchten. Über den Inhalt des Textes wurde



Einigkeit unter den Mitgliedstaaten erzielt. Aus übergeordneten Erwägungen konnten allerdings nur 24 Mitgliedstaaten den Text mittragen, sodass er als Schlussfolgerungen der Präsidentschaft verabschiedet wurde.

In Anknüpfung an die Schlussfolgerungen hat der Deutsche Kulturrat am 08.12.2020 eine Online-Konferenz zu der Thematik mit mehreren Impulsvorträgen, Workshops und Podiumsdiskussionen veranstaltet. Die Videos hierzu sind weiterhin im Internet abrufbar.

[Schlussfolgerungen der Präsidentschaft zur Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbereich](#) (in englischer Sprache)

[Mitteilung des Deutschen Kulturrats](#)

[Online-Konferenz des Deutschen Kulturrats am 08.12.2020](#)

Neue Ausschreibungen des Künstlermobilitätsprogramms „i-portunus“ gestartet

Die Kommission hat bekanntgegeben, dass zwei neue Ausschreibungsrunden des Künstlermobilitätsprogramms der EU, „i-portunus“ gestartet wurden. „i-portunus“ wird durch das Förderprogramm Kreatives Europa finanziert und ermöglicht individuellen und auch Gruppen von Künstlerinnen und Künstlern den internationalen Austausch.

In 2019/2020 gab es bereits drei Förderrunden. Seit dem 09.12.2020 sind nunmehr Ausschreibungen für literarische Übersetzer und Musikschafter geöffnet. Die Bewerbungsfrist endet am 28.02.2021 und es geht um Aufenthalte ab Juni 2021.

Angesichts der verbreiteten Reisebeschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie ist angedacht, verstärkt auch digitale und hybride Mobilitätsformen zu unterstützen.

[Weitere Informationen auf der Webseite des Programms i-portunus](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Euro-Gipfel am 11.12.2020: Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus, Vertiefung von Banken- und Kapitalmarktunion

Am 11.12.2020 kamen die Staats- und Regierungschefs der EU-27 in Brüssel u. a. zum Euro-Gipfel zusammen. Anknüpfend an den letzten Euro-Gipfel im Dezember 2019 (EB 01/20) und die Sitzung der Euro-Gruppe vom 30.11.2020 (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB) begrüßten sie die in der Euro-Gruppe erzielte Einigung über die Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Diese hatte der Euro-Gipfel im Juni 2018 in Auftrag gegeben (EB 12/19). Die Reform sieht u. a. eine gemeinsame Letztsicherung für den EU-Bankenabwicklungsfonds über eine ESM-Kreditlinie vor, die wegen ausreichender Verringerung der Risiken in den Bilanzen der europäischen Banken nun bis Anfang 2022 eingeführt werden solle – also zwei Jahre früher als ursprünglich geplant. Der Präsident der Euro-Gruppe, *Paschal Donohoe* (Irland), berichtete über weitere Fortschritte der Bankenunion. Die Staats- und Regierungschefs forderten die Euro-Gruppe auf, einen schrittweisen, zeitgebundenen Arbeitsplan für alle noch ausstehenden Elemente zu erstellen, die zur Vollendung der Bankenunion nötig seien, und zum neuen Aktionsplan der Kommission zur Kapitalmarktunion vom 24.09.2020 rasche Fortschritte. Zur COVID-19-Pandemie erklärten sie, die starke, schnelle und koordinierte wirtschaftspolitische Reaktion sei beispiellos gewesen, habe aber wesentlich dazu beigetragen, die sozioökonomischen Folgen zu mildern. Die Krise erfordere anhaltende Unterstützung, um eine robuste, ausgewogene wirtschaftliche Erholung zu gewährleisten – und zugleich solide öffentliche Finanzen zu sichern.

[Wichtigste Ergebnisse des Euro-Gipfels vom 11.12.2020](#)

[Erklärung des Euro-Gipfels vom 11.12.2020](#)

[Beratungsergebnisse der Euro-Gruppe vom 30.11.2020](#)

Rat für Wirtschaft und Finanzen, 01.12.2020: Einigung zur Zusammenarbeit der Steuerbehörden und Beratungen zur internationalen Besteuerung sowie Banken- und Kapitalmarktunion

Im Anschluss an die Euro-Gruppe am 30.11.2020 (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB) tagten am 01.12.2020 unter Vorsitz von Bundesfinanzminister *Olaf Scholz* die 27 Finanz- und Wirtschaftsminister im Format des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN). Pandemiebedingt fand die Sitzung wieder als informelle Videokonferenz statt. BMF *Scholz* informierte den ECOFIN über die fachliche Einigung zu Änderungen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der nationalen Steuerbehörden: Ab 2023 sollen die Steuerbehörden der Mitgliedstaaten automatisch Informationen über die von Verkäufern auf digitalen Plattformen wie *Airbnb*, *Ebay* und *Uber* erzielten Einkünfte austauschen. Dies soll u. a. dazu beitragen, Steuerhinterziehung bei Tätigkeiten auf solchen Plattformen zu verhindern und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Plattformen wie auch Verkäufer fördern. Die neuen Regeln bieten auch einen Rahmen für gemeinsame Außenprüfungen durch die Behörden von zwei oder mehr Mitgliedstaaten. Weiter



berieten die Minister vor dem Hintergrund der nächsten Schritte auf G20- bzw. OECD-Ebene den Sachstand der internationalen Besteuerung, speziell mit Blick auf die Herausforderungen durch die Digitalwirtschaft und Gewinnverlagerungen. Auf Basis des aktuellen Fortschrittsberichts zur Stärkung der Bankenunion zog der ECOFIN Bilanz: Die Mitgliedstaaten hätten inzwischen alle Elemente erarbeitet, die für eine solidere Bankenunion als wesentlich erachtet würden.

[Wichtigste Ergebnisse der Videokonferenz auf Ministerebene „Wirtschaft und Finanzen“ am 01.12.2020](#)

[Anmerkungen von Exekutiv-Vizepräsident *Valdis Dombrovskis* nach der informellen ECOFIN-Tagung vom 01.12.2020](#) (in englischer Sprache)

[Neuer Aktionsplan der Kommission für eine Kapitalmarktunion für die Menschen und Unternehmen vom 24.09.2020](#)

[Webseite zum ERH-Jahresbericht u. a. zur Ausführung des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 vom 10.11.2020](#)

[Ratschlussfolgerungen zum internationalen Schuldenerlass, insbesondere für afrikanische Länder, vom 30.11.2020](#) (in englischer Sprache)

EU-HAUSHALT

Langfristiger EU-Haushalt: Europäisches Parlament und Rat beschließen Kernelemente

Im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 10./11.12.2020, die im Ergebnis dazu führte, dass alle Mitgliedstaaten – insbesondere Polen und Ungarn – den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 - 2027 (MFR) und das EU-Aufbauinstrument in Höhe von insgesamt 1,82 Bio. € unterstützen konnten (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB), nahm der Rat Kernelemente des Haushaltspakets am 14.12.2020 endgültig an: Hierzu gehört der Eigenmittelbeschluss, der bestimmt, wie der EU-Haushalt finanziert wird. Den Beschluss müssen nun noch alle 27 Mitgliedstaaten gemäß ihrem Verfassungsrecht ratifizieren – in Deutschland durch Bundesrat und Bundestag –, damit er in Kraft treten kann. Der Rat nahm ebenso die Verordnung zur Schaffung des EU-Aufbauinstruments an. Sie legt die Maßnahmen zur Erholung nach COVID-19 fest, die mit am Kapitalmarkt aufgenommenen Geldern in Höhe von maximal 750 Mrd. € finanziert werden sollen, sowie die Verwendungsfristen und die Aufteilung auf verschiedene EU-Programme. Darüber hinaus legte der Rat seinen Standpunkt zum Entwurf der Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des EU-Haushalts bei Rechtsstaatlichkeitsmängeln in den Mitgliedstaaten fest. Am 16.12.2020 stimmte dann das Europäische Parlament (EP) der Rechtsstaatlichkeits-Konditionalität wie auch Verordnung zur Festlegung des MFR zu. Der Rat beschloss letztere am Folgetag.

[Pressemitteilung des Rates zum Beschluss der MFR-Verordnung vom 17.12.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates zur Annahme des MFR und des Aufbaupakets vom 14.12.2020](#)

[Pressemitteilung des EP zur Billigung des MFR und der interinstitutionellen Vereinbarung mit dem Rat zu EU-Eigenmitteln vom 16.12.2020](#)

[Pressemitteilung des EP zur Billigung der Rechtsstaatlichkeits-Konditionalität vom 16.12.2020](#)



EU-Jahreshaushalt: Europäisches Parlament und Rat beschließen Haushaltsplan für 2021

Am 14.12.2020 legte der Rat seinen Standpunkt zum zweiten Entwurf des EU-Haushaltsplans für 2021 fest, den die Kommission am 10.12.2020 vorgelegt hatte. Nachdem das Europäische Parlament (EP) am 16.12.2020 den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 - 2027 (MFR) billigte (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB), wird es den Jahreshaushalt voraussichtlich am 18.12.2020 verabschieden, so dass der erste Haushalt des MFR ab 01.01.2021 in Kraft treten kann. Dieser Haushaltsplan spiegelt das im Vermittlungsausschuss am 04.12.2020 zwischen EP und Rat erzielte inhaltliche Einvernehmen über den EU-Haushalt für 2021 wider. Angesichts der Blockade des MFR durch Polen und Ungarn bis zum 10.12.2020 konnte der Vermittlungsausschuss jedoch innerhalb der Vermittlungsfrist keine formelle Einigung über einen gemeinsamen Haushaltstext erzielen. Daher musste die Kommission einen zweiten Haushaltsentwurf für 2021 vorlegen. Die Verpflichtungsermächtigungen betragen nun für 2021 164,2 Mrd. € – minus 5,5 % gegenüber dem Haushalt 2020 – und die Zahlungsermächtigungen 166,1 Mrd. € – plus 1,2 %. Die Mittel sollen im Einklang mit den MFR-Prioritäten für die traditionellen Politikfelder Landwirtschafts- und Strukturförderung eingesetzt werden, aber auch für die Eindämmung der Pandemieauswirkungen, die Unterstützung eines nachhaltigen Aufschwungs und die grüne, digitale Transformation der EU, z. B. über die Fazilität „Europa Verbinden“ und die Förderprogramme „Digitales Europa“ und „LIFE“.

[Zweiter Entwurf der Kommission zum EU-Haushaltsplan für das Jahr 2021 vom 10.12.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates zur endgültigen Annahme u. a. des EU-Haushaltsplans für das Jahr 2021 vom 14.12.2020](#)

[Pressemitteilung des EP zur Einigung über den Haushaltsentwurf 2021 vom 04.12.2020](#) (in englischer Sprache)

Finanzierung von Kurzarbeit: Kommission zahlt weitere 8,5 Mrd. € an fünf Länder aus

Am 01.12.2020 zahlte die Kommission in der dritten Tranche des Kreditprogramms zur Finanzierung von Kurzarbeit (*Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency*, SURE) fünf weiteren Mitgliedstaaten zinsgünstige EU-Darlehen aus: Portugal und Rumänien erhielten jeweils 3 Mrd. €, Belgien erhielt 2 Mrd. €, die Slowakei 300 Mio. € und Ungarn 200 Mio. €. Bis zum Abschluss von SURE sollen Belgien insgesamt 7,8 Mrd. €, Portugal 5,9 Mrd. €, Rumänien 4,1 Mrd. €, der Slowakei 631 Mio. € und Ungarn 504 Mio. € an Krediten zufließen. Mit der jüngsten dritten Auszahlung erhielten seit Ende Oktober insgesamt 15 Mitgliedstaaten ca. 40 Mrd. € im Rahmen von SURE. Die von der Kommission über SURE vorgeschlagene Unterstützung beläuft sich auf 90,3 Mrd. € für 18 Mitgliedstaaten. Hierzu führte sie bisher drei Anleiheemissionen durch, die alle erheblich überzeichnet waren, zuletzt am 24.11.2020. SURE dient als vorübergehendes Instrument zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken während der COVID-19-Krise. Es soll Mitgliedstaaten mit insgesamt max. 100 Mrd. € helfen, den Anstieg öffentlicher Ausgaben infolge von z. B. Kurzarbeit und bestimmten gesundheitsbezogenen Maßnahmen seit 01.02.2020 zu finanzieren. SURE ist neben der Kreditlinie des



Europäischen Stabilitätsmechanismus und dem Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank für Unternehmen eine der aktuellen Kernmaßnahmen gegen die wirtschaftlichen Pandemiefolgen (EB 07/20). Deutschland hat keinen Antrag gestellt.

[Pressemitteilung der Kommission zur dritten SURE-Auszahlung vom 01.12.2020](#)

[Webseite der Kommission zum SURE-Kreditprogramm](#)

[Webseite der Kommission zum Investorendialog, u. a. zum SURE-Kreditprogramm](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament lehnt polnischen Kandidaten für den Europäischen Rechnungshof ab

In geheimer Abstimmung empfahl das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) am 15.12.2020 den von der polnischen Regierung für den Europäischen Rechnungshof (ERH) nominierten Kandidaten, *Marek Opiola*, nicht zum ERH-Mitglied zu ernennen (536 Ja-Stimmen, 156 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen). Nach einer Anhörung des Kandidaten und Bewertung seiner Qualifikationen hatte am 07.12.2020 bereits der Haushaltskontrollausschuss des EP empfohlen, dass das Parlament die Kandidatur nicht unterstützen solle. Der Politologe *Opiola* ist seit November 2019 stellvertretender Vorsitzender des polnischen Obersten Rechnungshofs. Zuvor war er seit 2005 Abgeordneter im polnischen Parlament und dort durchgehend Mitglied in den Ausschüssen für Nachrichtendienste und für nationale Verteidigung, nicht jedoch in einem Haushaltsausschuss. Der Posten des polnischen ERH-Mitglieds ist seit dem Amtsantritt von *Janusz Wojciechowski* als Landwirtschaftskommissar am 01.12.2019 vakant. Die Mitgliedstaaten schlagen jeweils eine/n ERH-Kandidaten oder -Kandidatin vor, und nach Anhörung des EP beschließt der Rat über ihre Ernennung. Das EP kann dabei entweder die nominierte Person unterstützen oder die Rücknahme der Nominierung fordern. Der Rat muss der Empfehlung des EP jedoch nicht folgen: So hatte das EP 2016 eine negative Stellungnahme zu *Wojciechowskis* Kandidatur abgegeben, der Rat ihn aber gebilligt.

[EP-Beschluss zur vorgeschlagenen Ernennung von *Marek Opiola* zum Mitglied des Rechnungshofs vom 15.12.2020](#)

[Bericht des EP-Haushaltskontrollausschusses mit Lebenslauf und Antworten auf den Fragebogen von *Marek Opiola* vom 09.12.2020](#)

[Videoaufzeichnung der Anhörung von *Marek Opiola* durch den EP-Haushaltskontrollausschuss am 07.12.2020](#)

Europäischer Rechnungshof billigt die Vorkehrungen des europäischen Bankenabwicklungsausschusses gegen finanzielle Risiken

Laut einem am 30.11.2020 vom Europäischen Rechnungshof (ERH) veröffentlichten Bericht hat der Einheitliche Abwicklungsausschuss ausreichend Rückstellungen für die finanziellen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten gebildet. Die vom Abwicklungsausschuss eingestellten Eventualverbindlichkeiten betreffen Streitigkeiten zu den vom Bankensektor über die zuständigen nationalen Behörden im Voraus für die Finanzierung des Abwicklungsfonds gezahlten Beiträge. Für das Haushaltsjahr 2019 habe der Abwicklungsausschuss



Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit laufenden rechtlichen Anfechtungen von 2,05 Mrd. € ausgewiesen – 186 Mio. € für Einsprüche auf EU-Ebene und 1,9 Mrd. € für solche auf nationaler Ebene. Bis Juni 2020 gab es laut ERH auf EU-Ebene 23 Beschwerden gegen Entscheidungen über diese Ex-ante-Beiträge und viele weitere auf Ebene der Mitgliedstaaten. Die ERH-Prüfer machen jedoch auf mögliche finanzielle Auswirkungen aufmerksam, die aus späteren Urteilen und neuen Anfechtungen resultieren könnten. So weist er darauf hin, das Gericht der EU habe im September 2020 – nicht rechtskräftig – festgestellt, der Rechtsrahmen für die Beiträge sei mangels Transparenz der Berechnungsmethode z. T. rechtswidrig (EB 15/20). Der ERH berichtet jährlich zu den finanziellen Risiken des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus – des EU-Systems für die geordnete Abwicklung großer, ausfallender Banken in der Bankenunion – insbesondere aus Gerichtsverfahren.

[ERH-Jahresbericht zu den Eventualverbindlichkeiten des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus vom 30.11.2020](#)

STEUER

Rat nimmt politische Leitlinien zu fairer und effektiver Besteuerung an

Am 27.11.2020 nahm der Rat umfangreiche politische Schlussfolgerungen für eine faire und effektive Besteuerung in Zeiten der Erholung von der Krise, zu steuerlichen Herausforderungen durch die Digitalisierung sowie zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich an. Darin legen die Mitgliedstaaten ihre Bewertung der wichtigsten steuerpolitischen Fragen dar, die in den kommenden Jahren behandelt werden müssten, um die politische EU-Agenda im Bereich der Besteuerung sinnvoll zu gestalten. Die Mitgliedstaaten möchten so sicherstellen, dass die EU-Steuerpolitik zweckmäßig bleiben und zu einer fairen, effektiven Besteuerung in der zunehmend globalisierten, digitalisierten Wirtschaft des 21. Jahrhunderts führen sollte. Die Schlussfolgerungen umreißen die Ratsprioritäten und geben der Kommission Leitlinien für verschiedene Bereiche, etwa die Bewältigung der Auswirkungen der Digitalisierung der Wirtschaft, die Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den nationalen Steuerbehörden sowie die Förderung des verantwortungsvollen steuerlichen Handelns in der EU und darüber hinaus. Allgemein unterstreichen die Schlussfolgerungen, faire und wirksame Steuersysteme in den Mitgliedstaaten seien für die nachhaltige Erholung der EU von der COVID-19-Krise zentral. Dies erfordere eine Steuerpolitik, die für die nationalen Haushalte wie auch den EU-Haushalt Einnahmen generiere und den Krisenfolgen für die Wirtschaft Rechnung trage.

[Schlussfolgerungen des Rates zu einer fairen und wirksamen Besteuerung in Zeiten der Erholung von der Krise, zu steuerlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich in der EU und darüber hinaus vom 27.11.2020](#)
[Webseite der Kommission zum Steuerpaket für faire und einfache Besteuerung vom 15.07.2020](#)



Parlamentsausschuss fordert Reform der „schwarzen“ EU-Liste steuerlich unkooperativer Länder

Am 10.12.2020 nahm der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON) mit 43 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen eine Entschließung an, in der er bemängelt, die sog. schwarze Liste der EU-Steuerparadiese fange die schlimmsten Praktiken nicht ab. Daher fordert er, das Kriterium zur Beurteilung, ob das Steuersystem eines Landes fair sei, müsse erweitert werden. Das derzeitige System zur Erstellung der Steuerparadiese-Liste halten die Ausschussmitglieder für „verwirrend und ineffektiv“. Außerdem sollte die Streichung eines Landes von der Liste laut ECON nicht nur das Ergebnis symbolischer Korrekturen sein, und die Liste müsse durch ein rechtsverbindliches Instrument formalisiert werden. Der Ausschuss ist der Ansicht, die 2017 geschaffene Liste habe zwar bisher eine positive Wirkung gehabt, aber ihr volles Potenzial nicht ausschöpfen können – die aktuell aufgeführten Länder und Gebiete würden weniger als 2 % der weltweiten Steuereinnahmen abdecken. Die vom ECON deshalb vorgeschlagenen Änderungen sollen u. a. den Prozess der Auflistung oder Streichung transparenter, konsistenter und unparteiischer gestalten. Auch plädiert der ECON dafür, Mitgliedstaaten ebenfalls daraufhin zu überprüfen, ob sie Merkmale einer Steuerparadiese aufweisen. Diejenigen, die die Standards nicht einhalten, sollten als Steuerparadiese betrachtet werden. Die finale Abstimmung über die Resolution im Plenum wird für Januar 2021 erwartet.

[Berichtsentwurf des ECON zu einer Reform der EU-Liste von Steuerparadiesen vom 14.12.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments zur ECON-Abstimmung am 10.12.2020](#) (in englischer Sprache)

EuGH: Deutsche Umsatzsteuerbefreiung für Wärmelieferung einer Wohnungseigentümergeinschaft an Mitglieder ist unionsrechtswidrig

Am 17.12.2020 urteilte der EuGH zum Vorabentscheidungsersuchen des Finanzgerichts Baden-Württemberg (FG) wegen der deutschen Umsatzsteuerbefreiung von Wärmelieferungen durch eine Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) an die Wohnungseigentümer (Rechtssache C-449/19, *WEG Tevesstraße / Finanzamt Villingen-Schwenningen*). Das FG hatte den EuGH um Klärung ersucht, ob die Steuerbefreiung in § 4 Nr. 13 UStG gegen die Mehrwertsteuersystemrichtlinie (2006/112/EG, MwStSystRL) verstößt. Im Streitfall lieferte die WEG aus dem von ihr errichteten Blockheizkraftwerk Wärme an die Wohnungseigentümer und Strom an die örtlichen Stadtwerke. Dafür begehrte sie den Vorsteuerabzug. Für die Wärmeerzeugung verweigerte dies das Finanzamt mit Hinweis auf die o. g. Steuerbefreiung. Der EuGH entschied nun, dass die Wärmelieferung einer WEG an die Eigentümer, die WEG-Mitglieder sind, der Mehrwertsteuer unterliegt: Eine solche Wirtschaftstätigkeit falle nicht unter die in der MwStSystRL vorgesehene Befreiung für die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken. Der EuGH stellt fest, dass die MwStSystRL den Mitgliedstaaten nicht erlaubt, solche Wärmelieferungen einer WEG – wie im deutschen UStG – von der Steuer zu befreien. Denn die Befreiung gem. der MwStSystRL ließe sich damit erklären, dass die Vermietung



von Grundstücken normalerweise eine verhältnismäßig passive Tätigkeit sei, die nicht zu signifikanter Wertschöpfung führe.

[EuGH-Urteil zur Rechtssache C-449/19, WEG Tevesstraße / Finanzamt Villingen-Schwenningen, vom 17.12.2020](#)

[Dokumente zur Rechtssache C-449/19, WEG Tevesstraße / Finanzamt Villingen-Schwenningen](#)
[Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem 2006/112/EG vom 28.11.2006](#)

EuGH: Für Sportvereine keine unmittelbar unionsrechtliche Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Am 10.12.2020 urteilte der EuGH zum Vorabentscheidungsersuchen des Bundesfinanzhofs (BFH) wegen der Mehrwertsteuerpflicht von Leistungen, die Sportvereine gegen gesondertes Entgelt erbringen (Rechtssache C 488/18, Finanzamt Kaufbeuren mit Außenstelle Füssen / Golfclub Schloss Igling e. V.). Danach hat Art. 132 Abs. 1 Buchst. m der Mehrwertsteuersystem-Richtlinie (2006/112/EG, MwStSystRL) hier keine unmittelbare Wirkung. Steuerpflichtige Einrichtungen ohne Gewinnstreben können sich also – entgegen der bisherigen BFH-Rechtsprechung – nicht auf sie berufen, um sich gegen eine Steuerpflicht nach deutschem Umsatzsteuerrecht zu wehren. Ferner ist der Begriff „Einrichtung ohne Gewinnstreben“ i.S.d. MwStSystRL laut EuGH ein autonomer unionsrechtlicher. Eine solche Einrichtung dürfe im Fall ihrer Auflösung von ihr erzielte Gewinne, die die eingezahlten Kapitalanteile ihrer Mitglieder sowie den gemeinen Wert der von ihnen geleisteten Sacheinlagen übersteigen, nicht an ihre Mitglieder verteilen. Hintergrund des Rechtsstreits sind Leistungen des Golfclubs Schloss Igling e. V. gesondertes Entgelt – wie die Berechtigung zur Nutzung des Golfplatzes, die Überlassung von Golfbällen sowie Caddies und die Durchführung von Golfturnieren, bei denen er Startgelder vereinnahmte. Das Finanzamt Kaufbeuren verneinte für den Golfverein die Gemeinnützigkeit i.S.v. § 4 Nr. 22 b) UStG und unterwarf die Leistungen der Umsatzsteuer.

[EuGH-Urteil zur Rechtssache C 488/18 \(Finanzamt Kaufbeuren mit Außenstelle Füssen / Golfclub Schloss Igling e. V.\) vom 10.12.2020](#)

[Schlussanträge von Generalanwalt Gerard Hogan vom 07.11.2019](#)

[Pressemitteilung des BFH zum Vorabentscheidungsersuchen vom 25.07.2018](#)

[Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem 2006/112/EG vom 28.11.2006](#)

EuGH unzuständig für die Frage, ob Auskunftsanspruchs des Insolvenzverwalters einer Kapitalgesellschaft gegenüber Finanzamt der Datenschutz-Grundverordnung unterliegt

Am 10.12.2020 urteilte der EuGH zum Vorabentscheidungsersuchen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) wegen der Prüfung und ggf. Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche im Insolvenzverfahren gegenüber Finanzbehörden (Rechtssache C-620/19, Nordrhein-Westfalen / D.-H. T. als Insolvenzverwalter der J & S Service UG). Das BVerwG hatte den EuGH um Klärung ersucht, ob ein Finanzamt dem Insolvenzverwalter nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die Auskunft zur Vorbereitung von Anfechtungsansprüchen gegen das Amt verweigern kann. Denn § 2a Abs. 5 Nr. 2 der deutschen Abgabenordnung (AO) verweist für alle



Steuerpflichtigen grundsätzlich auf die DSGVO. Das Finanzamt hatte die Auskunft unter Berufung auf § 32c Abs. 1 Nr. 2 AO abgelehnt, der das Auskunftsrecht aus Art. 15 DSGVO bei Beeinträchtigung zivilrechtlicher Ansprüche des Rechtsträgers der Finanzbehörde beschränkt. Der EuGH erklärte sich nun für unzuständig und bestätigte damit die Ansicht seines Generalanwalts (EB 14/20): Denn in dem Rechtsstreit gehe es nicht um die Auslegung einer eigentlich nicht anwendbaren EU-Rechtsnorm, sondern um „ein Konzept des innerstaatlichen Rechts, das im Unionsrecht kein Äquivalent hat“. Die DSGVO regle mit dem – auf Art. 8 der Charta der Grundrechte der EU basierenden – Schutz personenbezogener Daten natürlicher Personen etwas völlig anderes als die AO mit dem Schutz der Daten juristischer Personen.

[EuGH-Urteil zur Rechtssache C-620/19, Land Nordrhein-Westfalen / D.-H. T. handelnd als Insolvenzverwalter über das Vermögen der J & S Service UG, vom 10.12.2020](#)

[Dokumente zur Rechtssache C-620/19, Land Nordrhein-Westfalen / D.-H. T. handelnd als Insolvenzverwalter über das Vermögen der J & S Service UG](#)

EuGH: Deutsche Steuerverwaltung muss bei Mehrwertsteuererstattung grundsätzlich auch Anträge prüfen, die anstatt der Rechnungsnummer nur eine Referenznummer angeben

Am 17.12.2020 urteilte der EuGH zum Vorabentscheidungsersuchen des Bundesfinanzhofs (BFH) wegen der Voraussetzungen für eine Mehrwertsteuererstattung (Rechtssache C-346/19, *Bundeszentralamt für Steuern / Y-GmbH*). Der BFH hatte den EuGH um Klärung ersucht, ob für einen wirksamen Antrag auf Vorsteuererstattung eines Unternehmens aus dem EU-Ausland gem. der Richtlinie zur Erstattung der Mehrwertsteuer (MwSt) (2008/9/EG) eine in der Rechnung zitierte Referenznummer reiche – anstatt der Rechnungsnummer. Hintergrund ist, dass ein österreichisches Unternehmen in seinen Anträgen zur MwSt-Erstattung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) z. T. nicht die Rechnungs-, sondern eine Referenznummer angegeben hatte. Diese war auch in der jeweiligen Rechnung genannt. Das BZSt hatte die Anträge abgelehnt, da gem. Art. 8 Abs. 2 Buchst. d der Richtlinie 2008/9 die Rechnungsnummer aufgeführt sein müsse. Der EuGH entschied dagegen nun, dass auch dann, wenn ein Antrag auf MwSt-Erstattung keine fortlaufende Rechnungsnummer, sondern eine andere Nummer enthält, anhand deren die Rechnung – und so der Gegenstand oder die Dienstleistung – identifizierbar ist, die Steuerbehörde den Antrag als „vorgelegt“ i. S. d. Richtlinie 2008/9 betrachten und prüfen muss. Im Rahmen der Prüfung könne sie den Antragsteller aber grundsätzlich auffordern, eine fortlaufende, zur Rechnungsidentifizierung einmalig vergebene Nummer mitzuteilen.

[EuGH-Urteil zur Rechtssache C-346/19, Bundeszentralamt für Steuern / Y-GmbH, vom 17.12.2020](#)

[Dokumente zur Rechtssache C-346/19, Bundeszentralamt für Steuern / Y-GmbH](#)

[Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem 2006/112/EG vom 28.11.2006](#)

[Richtlinie zur Regelung der Erstattung der Mehrwertsteuer 2008/9/EG vom 12.02.2008](#)



WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Europäische Zentralbank lockert Geldpolitik weiter, und Zinssätze bleiben unverändert auf historisch niedrigem Niveau

Angesichts der wiederaufgeflamten Pandemie entschied der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) am 10.12.2020, seine Instrumente anzupassen und die Geldpolitik erneut zu lockern: Er erweiterte das Volumen für Ankäufe von Staats- und Unternehmensanleihen im Rahmen des Pandemie-Notfall-Kaufprogramms um weitere 500 Mrd. €, auf insgesamt 1,85 Bio. €. Zudem sollen die Nettoankäufe mindestens bis Ende März 2022 – bisher Ende Juni 2021 – und in jedem Fall so lange stattfinden, bis die Coronavirus-Krise nach Einschätzung des EZB-Rates überstanden ist. Die fälligen Tilgungen aus den Wertpapieren werden mindestens bis Ende 2023 – bisher bis 2022 – reinvestiert. Weiter lockerte der EZB-Rat die Bedingungen für die längerfristigen Refinanzierungskredite für Banken weiter und weitete die am 30.04.2020 eingeführten nicht zielgerichteten längerfristigen Pandemie-Notfall-Refinanzierungskredite nochmals aus. Dies soll die Liquiditätsausstattung der Banken stärken und so insbesondere die Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen sichern. Auch verlängerte die EZB die im April verfügte Lockerung der Sicherheitenregeln bis Juni 2022. Die EZB-Leitzinsen bleiben nach wie vor auf historisch niedrigem Niveau: für Hauptrefinanzierungskredite bei 0,00 %, für Spitzenrefinanzierungen bei 0,25 % und für Einlagen bei -0,50 %. Das EZB-Ziel einer Inflation von knapp 2,0 % im Euroraum wird seit Jahren verfehlt. Im November lag die Inflation dort bei -0,3 %.

[Pressemitteilung der EZB zu den geldpolitischen Entscheidungen vom 10.12.2020](#)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin Christine Lagarde und Vizepräsident Luis de Guindos zur Pressekonferenz vom 10.12.2020](#)

[Pressemitteilung von Eurostat zur Schnellschätzung der Inflation für November 2020 vom 01.12.2020](#)

Tagung der Euro-Gruppe, 30.11.2020: Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus, Bankenunion und Schuldenerleichterungen für Griechenland

Am 30.11.2020 beriet sich die Euro-Gruppe erneut per Videokonferenz und unter Vorsitz von *Paschal Donohoe* (Irland). Nach Jahren der Debatte einigten sich die Finanzminister der EU-27, die Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abzuschließen: U. a. soll der ESM künftig als gemeinsame Letztabsicherung für den einheitlichen europäischen Bankenabwicklungsfonds zwei Jahre früher zur Verfügung stehen, also ab Anfang 2022. Der überarbeitete ESM-Vertrag soll im Januar 2021 unterschrieben werden und dann der Ratifizierungsprozess in den Mitgliedstaaten starten. Die Ministerinnen und Minister ließen sich auch über die weiteren Fortschritte der Bankenunion unterrichten, insbesondere zum Thema Krisenmanagement. Die Finanzminister des Euroraums bestätigten die Freigabe der vierten Tranche von Schuldenerleichterungen für Griechenland, d. h. konditionierte Schuldenerleichterungen von 644 Mio. € und einen Zinsverzicht über ca. 123 Mio. €. Die Kommission hatte Griechenland zuvor eine Verbesserung der Reformumsetzung bescheinigt, u. a. zu einer Insolvenzreform und Verbesserungen in der öffentlichen Verwaltung. Außerdem wurden die wichtigsten Ergebnisse der jüngsten Überwachungsberichte für Irland, Portugal, Spanien und Zypern



vorgestellt, die Kommission präsentierte ihre Stellungnahmen zu den Haushaltsplänen der Mitgliedstaaten für 2021 (EB 19/20) und der IWF seine aktuelle Analyse zur wirtschaftlichen Entwicklung im Euroraum.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 30.11.2020](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 30.11.2020](#) (in englischer Sprache)

[Anmerkungen von Kommissar *Paolo Gentiloni* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 30.11.2020](#) (in englischer Sprache)

Tagung der Euro-Gruppe, 16.12.2020: Beratungen zur Konjunktur, den nationalen Haushaltslagen und Wirtschaftsempfehlungen der Kommission

Am 16.12.2020 kam die Euro-Gruppe zu ihrer letzten Sitzung des Jahres zusammen, erneut per Videokonferenz. Dabei tauschten sich die 19 Finanzminister und -ministerinnen des Euroraums auf Basis der jüngsten Projektionen der Europäischen Zentralbank über die wirtschaftliche Lage aus: Laut Euro-Gruppen-Präsident *Paschal Donohoe* (Irland) habe die zweite Pandemiewelle signifikanten Einfluss auf die europäische Wirtschaft, aber man erwarte nicht, dass er mit den Störungen während der ersten Welle vergleichbar sein werde. Auch würden die Aussichten dank der Fortschritte bei Impfstoffen immer klarer. Weiter erörterte die Euro-Gruppe die Haushaltslage sowie Aussichten im Euroraum und prüfte auf Basis der Kommissionbewertungen vom 18.11.2020 (EB 19/20) die wirtschaftliche sowie fiskalische Situation der Euro-Länder: 2020 liege der Schwerpunkt entschlossen auf Politikkoordinierung, um Bürgerinnen und Bürger vor so viel wirtschaftlichem Schaden wie möglich zu bewahren. Die Euro-Gruppe erklärte, sich erneut auf rechtzeitige, befristete und gezielte Maßnahmen zu verpflichten. Die Minister und Ministerinnen bekräftigten, der Euroraum werde während des gesamten Jahres 2021 unterstützende Haushaltspolitik betreiben, um die Bürger durch diese sehr schwierige Zeit zu begleiten. Außerdem erörterten sie den Entwurf der wirtschaftspolitischen Empfehlung an den Euroraum für 2021 und einigten sich auf die politischen Prioritäten für 2021.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 16.12.2020](#) (in englischer Sprache)

[Erklärung der Euro-Gruppe zu den nationalen Haushaltsentwürfen für 2021 vom 16.12.2020](#) (in englischer Sprache)

[Anmerkungen von Wirtschaftskommissar *Paolo Gentiloni* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 16.12.2020](#) (in englischer Sprache)

Tschechien erfüllt mehrere Euro-Kriterien nicht und bleibt weiter außerhalb des Währungsraums

Am 07.12.2020 gab das tschechische Finanzministerium bekannt, die tschechische Regierung habe die gemeinsame Empfehlung des Finanzministeriums und der tschechischen Nationalbank gebilligt, noch keinen Zieltermin für die Einführung des Euro festzulegen. Diese Entscheidung basiert laut dem Finanzministerium auf der diesjährigen Bewertung der Erfüllung der Maastrichter Konvergenzkriterien und des Grades der wirtschaftlichen Angleichung Tschechiens an den Euroraum. Das gemeinsame Dokument des



Finanzministeriums und der Nationalbank gibt seit dem EU-Beitritt Tschechiens 2004 regelmäßig Überblick über die Vorbereitung auf die Euro-Einführung. Laut der diesjährigen Bewertung wird Tschechien 2020 angesichts der COVID-19-Pandemie und des globalen Wirtschaftsabschwungs wohl nur eines der Maastrichter Kriterien – das der langfristigen Zinssätze erfüllen. Dagegen würden die Kriterien der Stabilität der öffentlichen Finanzen und der Preisstabilität zumindest z. T. nicht erfüllt werden. So wuchs das Haushaltsdefizit auf über 6 % des Bruttoinlandprodukts. Das letzte Kriterium – die Beurteilung der Teilnahme am Wechselkursmechanismus –, kann nicht erfüllt werden, da Tschechien nicht am entsprechenden Wechselkursmechanismus teilnimmt. Die Regierung von Premierminister *Andrej Babiš*, deren Mandat im Herbst 2021 endet, hatte schon zu Beginn ihrer vierjährigen Amtszeit erklärt, dass sie sich nicht um den Euro-Beitritt bemühen werde.

[Mitteilung des tschechischen Finanzministeriums zur Frage eines Euro-Beitritts vom 07.12.2020](#) (in englischer Sprache)

[Mitteilung des tschechischen Finanzministeriums zur Bewertung der Erfüllung der Maastrichter Konvergenzkriterien und des Grades der wirtschaftlichen Angleichung der Tschechischen Republik an den Euroraum vom 07.12.2020](#) (in englischer Sprache)

Euro-Zahlungssystem: Dänemark möchte sich den TARGET-Dienstleistungen anschließen

Am 08.12.2020 gab die Europäische Zentralbank (EZB) bekannt, Dänemarks Nationalbank beantrage den Anschluss an bestimmte TARGET-Dienstleistungen des Eurosystems bis 2025. So habe die dänische Zentralbank den Beitritt zum T2-Zahlungssystem der EZB – dem neuen Echtzeit-Bruttoabwicklungssystem des Eurosystems – beantragt. T2 würde dann bis November 2025 auch die dänische Krone umfassen. Auch habe Dänemark Interesse am Beitritt zur TARGET-Sofortzahlungsabwicklung (TARGET Instant Payment Settlement, TIPS) innerhalb desselben Zeitrahmens bekundet. Die T2- und TIPS-Dienste unterstützen Transaktionen in verschiedenen Währungen. So verwendet das Ende 2018 eingeführte TIPS Zentralbankgeld, um Überweisungen zwischen Privatpersonen und Unternehmen zu erleichtern, unabhängig von den Öffnungszeiten ihrer lokalen Bank. Die Aufnahme der dänischen Krone in die Zahlungsplattformen des Eurosystems soll es den Marktteilnehmern in Dänemark – insbesondere dänischen Banken und Anbietern von Zahlungsdienstleistungen – ermöglichen, die o. g. Dienstleistungen zu nutzen und Zahlungen sowohl in Euro als auch in dänischer Krone innerhalb kürzester Zeit abzuwickeln. Die Wertpapierabwicklung in dänischen Kronen ist seit Oktober 2018 auf der Plattform TARGET2-Securities verfügbar.

[Pressemitteilung der EZB zu Dänemarks Teilnahme an TARGET2 vom 08.12.2020](#) (in englischer Sprache)

[Webseite der EZB zu TARGET2](#)

[Webseite der EZB zu TIPS](#) (in englischer Sprache)



Europäische Zentralbank: Studie zu Bezahlrends im Euroraum sieht Bedeutung von Bargeld sinken

Am 02.12.2020 stellte die Europäische Zentralbank (EZB) ihre neueste Studie zum Zahlungsverhalten im Euroraum vor und darin einen allmählichen Wandel fest: Bargeld bleibe zwar das beliebteste Zahlungsmittel für kleinere Beträge an der Ladenkasse, verliere aber allmählich an Bedeutung. Kartenzahlungen finden laut EZB immer häufiger kontaktlos statt, und die Nutzung bargeldloser Zahlungsmethoden nahm durch die COVID-19-Pandemie zu. So hätten die Erwachsenen im Euroraum 2019 73 % ihrer Zahlungen an Verkaufsstellen und zwischen Privatpersonen bar abgewickelt; dies entspreche 48 % gemessen am Volumen. Nach einer EZB-Studie von 2017 waren es noch 79 % der Transaktionen (54 % des Volumens). Der Anteil der Kartennutzung für kleinere Beträge an der Ladenkasse sei seitdem von 19 % auf 24 % der Transaktionen (41 % des Volumens) gestiegen. Bei fast vier von zehn Kartentransaktionen wurde laut EZB 2019 die Kontaktlostechnologie genutzt. Online-Einkäufe hätten erwachsene Verbraucherinnen und Verbraucher im Euroraum größtenteils mit Karte bezahlt (49 %) und eine von vier Online-Transaktionen mit elektronischen Zahlungslösungen. Von zehn Rechnungen wurden nach der Studie vier per Lastschrift und zwei per Überweisung beglichen. Vier von zehn Befragten hätten zudem angegeben, seit Pandemiebeginn weniger oft Bargeld zu verwenden. U. a. zu Deutschland enthält die Studie wegen paralleler nationaler Erhebung nur teilweise Daten.

[Studie der EZB zum Zahlungsverhalten im Euroraum vom Dezember 2020](#) (in englischer Sprache)

[Beitrag „Geld im digitalen Zeitalter“ des EZB-Direktoriumsmitglieds Fabio Panetta vom 02.12.2020](#)

[Studie der EZB zum Zahlungsverhalten im Euroraum vom November 2017](#) (in englischer Sprache)

DEMOGRAFIE

Demografie: Kommission unterstützt Regionen in Spanien bei der Bekämpfung der Landflucht

Wie die Kommission am 03.12.2020 bekannt gab, hat sie in Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und mit Unterstützung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP) in Spanien das Projekt „Strategic Governance Plan for Rural Depopulation in the macro-region of South-west of Europe (RESOE)“ ins Leben gerufen. Denn in den letzten Jahrzehnten sahen sich Asturien, Kantabrien, Castilla y León und Galicien laut Kommission mit einer starken Landflucht konfrontiert, die Beschäftigung konzentrierte sich zunehmend auf die städtischen Zentren und die Bevölkerung begann zu altern. Angesichts ihrer Gemeinsamkeiten hätten diese vier Regionen ihre Kräfte gebündelt, um eine gemeinsame Strategie zur Bekämpfung der Entvölkerung zu entwickeln. RESOE solle einen horizontalen Aktionsplan mit einem gemeinsamen, ganzheitlichen und koordinierten Ansatz zur Bewältigung des demografischen Rückgangs entwickeln, samt Empfehlungen zur Entwicklung besserer Politiken. Priorität haben laut Kommission vier Themen, die für die ländliche Entwicklung zentral seien: Qualität in der Dienstleistungserbringung, Digitalisierung, Regierungsführung, Strategien und Umsetzung sowie soziales Unternehmertum und Innovation. SRSP bietet den Mitgliedstaaten Hilfe bei der Umsetzung



wachstumsfördernder Reformen und hat laut Kommission seit 2017 1000 Reformprojekte in allen 27 Mitgliedstaaten unterstützt.

[Mitteilung der Kommission u. a. zur Unterstützung spanischer Regionen gegen Landflucht vom 03.12.2020](#) (in englischer Sprache)

[Webseite der Kommission zum Programm zur Unterstützung von Strukturreformen](#)

[Mitteilung der Regionalbehörde von Kantabrien vom 30.11.2020](#) (in spanischer Sprache)

DIGITALE INFRASTRUKTUR

Breitbandausbau: Kommission möchte die Richtlinie zur Kostensenkung überprüfen

Am 02.12.2020 eröffnete die Kommission ein öffentliches Konsultationsverfahren zur Bewertung und Überprüfung der Richtlinie zur Senkung der Breitbandkosten (2014/61/EU). Hierzu möchte die Kommission Meinungen einholen, um dann einen Anpassungsvorschlag vorzulegen. Rückmeldungen sind online und bis zum 02.03.2021 möglich. Durch die Konsultation möchte die Kommission Informationen über Anreize für den Ausbau schneller Breitbandnetze – einschließlich Glasfaser und 5G – erhalten. Denn die Richtlinie von 2014 bezwecke, die Einrichtung elektronischer Hochgeschwindigkeits-Kommunikationsnetze zu erleichtern, indem verschiedene harmonisierte Maßnahmen die Kosten senken. Wegen der Entwicklungen in Technologie, Markt und Regulierung sowie für den Ausbau sehr schneller Breitbandnetze müssen die Vorschriften laut Kommission aktualisiert werden. Neben der Ermöglichung des schnelleren, effizienteren Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität solle die Überprüfung auch sicherstellen, dass die Richtlinie mit den neuen EU-Telekommunikationsregeln – dem europäischen Kodex für elektronische Kommunikation vom 11.12.2018 – in Einklang stehen. Den Kodex müssen die Mitgliedstaaten bis 21.12.2020 in nationales Recht umsetzen. Außerdem soll die Evaluierung der Richtlinie im Rahmen des europäischen Grünen Deals potenzielle Umweltschutzmaßnahmen untersuchen.

[Webseite der Kommission zur Konsultation wegen Überprüfung der Richtlinie zur Senkung der Breitbandkosten](#) (in englischer Sprache)

[Kommissionswebseite zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas / digitalpolitische EU-Ziele](#)

[Mitteilung der Kommission zur Konnektivität für einen wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkt / europäische Gigabit-Gesellschaft vom 14.09.2016](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Kommission legt Verordnungsvorschläge zu digitalen Diensten und digitalen Märkten vor

Die Kommission hat am 15.12.2020 ihre Verordnungsvorschläge für ein Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA) sowie für ein Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) vorgelegt.

Der Digital Services Act sieht EU-weit verbindliche Pflichten für alle digitalen Dienste vor, die den Verbrauchern Waren, Dienstleistungen oder Inhalte vermitteln. Die neuen Verpflichtungen sind dabei nach Größe der Unternehmen und den Auswirkungen der Dienste abgestuft (siehe hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB).

Ziel des Digital Markets Acts ist, bestimmte Verhaltensweisen von großen Plattformen, wie z. B. Google oder Amazon, die im digitalen Binnenmarkt als sog. „Torwächter“ fungieren und dadurch gegenüber Wettbewerbern eine besondere Position einnehmen und die Regeln bestimmen, einzudämmen. Der Anwendungsbereich des Vorschlags bezieht sich auf große Anbieter, hierfür werden quantitative Schwellenwerte festgelegt. Zudem enthält der Vorschlag u. a. Vorschriften zur Definition und zum Verbot unlauterer Praktiken, konkrete Festlegungen unlauterer Praktiken, Verpflichtungen zu proaktiven Maßnahmen sowie Regeln zu Sanktionsmöglichkeiten.

Zu beiden Vorschlägen kann nun bis zum 11.02.2021 Stellung genommen werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Verordnungsvorschlag DSA](#) (in englischer Sprache)

[Verordnungsvorschlag DMA](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation DSA](#)

[Konsultation DMA](#)

Green Deal: Kommission legt Verordnungsvorschlag für nachhaltige Batterien vor

Die Kommission hat am 10.12.2020 einen Verordnungsvorschlag über Batterien und Altbatterien vorgelegt, zu dem nun bis 11.02.2021 Stellung genommen werden kann. Der Vorschlag zielt darauf ab, in der EU in Verkehr gebrachte Batterien aus Materialien herzustellen mit möglichst geringen Umweltauswirkungen und unter Einhaltung der Menschenrechte sowie sozialer und ökologischer Standards. Sie sollen länger haltbar bzw. recycelbar und damit auch nachhaltiger sein. Der Vorschlag bezieht sich dabei nicht nur auf Autobatterien, sondern umfasst alle Batterien, d. h. Industrie-, Starter-, Traktions- und Gerätebatterien, und schlägt verbindliche Anforderungen an diese vor, wenn sie in der EU in den Verkehr gebracht werden.

Die Anforderungen sind u. a.:



- Ab 01.07.2024 dürfen nur noch wiederaufladbare Industrie- und Traktionsbatterien in Verkehr gebracht werden; Erklärung zum CO₂-Fußabdruck erforderlich;
- Pflicht zur Angabe des Gehalts an recyceltem Kobalt, Blei, Lithium und Nickel bei Industriebatterien und Traktionsbatterien ab 01.07.2027;
- Neue Zielvorgaben für den Gehalt an recycelten Materialien sowie für die Sammlung, Behandlung und das Recycling der Batterien am Ende der Lebensdauer;
- Erhöhung der derzeitigen Sammelquote für Gerätebatterien von 45 % auf 65 % im Jahr 2025 und auf 70 % im Jahr 2030;
- Andere Batterien – Industrie-, Starter- oder Traktionsbatterien – müssen ohne Ausnahme gesammelt und recycelt werden; Einführung bestimmter Berichterstattungspflichten;
- Verbindliche Zielvorgaben für die Verfahren zur Verwertung von Kobalt, Nickel, Blei und Lithium;
- Regelungen zur Kennzeichnung und Information u. a. über den Alterungszustand und die voraussichtliche Lebensdauer, zur Notifizierung und zur Marktüberwachung;
- Verpflichtende Mindestkriterien für die umweltorientierte Vergabe öffentlicher Aufträge;
- Verpflichtung der Hersteller, Batterien so zu gestalten, dass Altbatterien leicht entfernt werden können;
- Festlegung eines Rahmens zur Erleichterung der Umnutzung von Batterien aus Elektrofahrzeugen;
- Schaffung eines gemeinsamen elektronischen Austauschsystems; Verknüpfung mit digitalem Batteriepass zur Rückverfolgbarkeit und Bewirtschaftung großer Batterien.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Verordnungsvorschlag Batterien](#) (bisher nur in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten zum Verordnungsvorschlag Batterien](#)

[Konsultation zum Vorschlag](#)

Notleidende Kredite: Kommission legt Aktionsplan vor

Die Kommission hat am 16.12.2020 ihren angekündigten Aktionsplan für notleidende Kredite vorgestellt. Ziel der Strategie ist es, eine durch die COVID-19 Pandemie bedingte Anhäufung notleidender Kredite (NPL) in der EU zu verhindern, damit private Haushalte und Unternehmen nach wie vor Zugang zu Finanzmitteln haben. Die Kommission schlägt in ihrem Aktionsplan eine Reihe von Maßnahmen vor, die v. a. vier Ziele verfolgen:

- Weiterentwicklung der Sekundärmärkte für notleidende Kredite für einen besseren Schuldnerschutz und zur Entfernung notleidender Kredite aus den Bankbilanzen (Schaffung einer zentralen digitalen Datenplattform für den Handel mit notleidenden Krediten);
- Reform der EU-Vorschriften zu Unternehmensinsolvenzen und Schuldenbeitreibung;



- Förderung von Einrichtung und EU-weiter Zusammenarbeit nationaler Vermögensverwaltungsgesellschaften;
- Vorsorgliche Maßnahmen zur Unterstützung des Bankensektors.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung notleidende Kredite](#) (bisher nur in Englischer Sprache)

[Fragen und Antworten zum neuen Aktionsplan notleidende Kredite](#)

Kohäsionspolitik 2021 - 2027: Trilogeinigungen zur Dachverordnung, EFRE-Verordnung, Interreg-Verordnung und zum Fonds für den gerechten Übergang

Die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission haben in der ersten und zweiten Dezemberwoche vorläufige Trilogeinigungen zum Regelungsrahmen für die Kohäsionspolitik in der kommenden Förderperiode 2021 - 2027 erzielt.

Die vorläufigen politischen Einigungen betreffen

- die sog. „Dachverordnung“ (Common Provisions Regulation) als übergreifende Regelung für verschiedene Förderprogramme mit geteilter Mittelverwaltung;
- die Verordnung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den (für Deutschland nicht relevanten) Kohäsionsfonds;
- die Verordnung über die Europäische Territoriale Zusammenarbeit („Interreg“) sowie
- die Verordnung über den Fonds für den gerechten Übergang (Just Transition Fund).

Der Rat und das EP müssen den vorläufigen Trilogeinigungen noch formell zustimmen.

Zu REACT-EU wurde bereits am 18.11.2020 eine vorläufige politische Einigung erzielt (EB 19/20). Eine Trilogeinigung zum Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) steht noch aus.

Über den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 und den Aufbauplan „Next Generation EU“ einschließlich eines Kompromisses zum neuen Rechtsstaatsmechanismus konnte auf dem Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs am 10.12.2020 eine Einigung erzielt werden (siehe hierzu Beiträge unter „Politische Schwerpunkte“ und des StMFH in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates zur Dachverordnung](#)

[Pressemitteilung des Rates zur EFRE-Verordnung](#)

[Pressemitteilung des EP zur Interreg-Verordnung](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP zum Fonds für den gerechten Übergang](#) (in englischer Sprache)



InvestEU: Trilogeinigung

Die Verhandlungsführer von Europäischem Parlament (EP), Rat und Kommission haben am 08.12.2020 eine politische Einigung zum erneuerten InvestEU-Programm (siehe hierfür EB 18/2020) erzielt. Hierdurch sollen mehr private Investitionen für eine nachhaltige Erholung mobilisiert werden, die zu einer grünen, digitalen und widerstandsfähigen Wirtschaft beitragen. Folgenden vier Themenfeldern soll demnach eine EU-Haushaltsgarantie über 26,2 Mrd. € zugutekommen:

- Nachhaltige Infrastruktur (9,9 Mrd. €);
- Förderung von Forschung, Innovation und Digitalisierung (6,6 Mrd. €);
- KMU-Förderung (6,9 Mrd. €);
- Soziale Investitionen und Kompetenzen (2,8 Mrd. €).

In allen vier Bereichen sollen strategische Investitionen möglich sein, um den künftigen Belangen der europäischen Wirtschaft und dem Ziel strategischer Autonomie Rechnung zu tragen. Mindestens 30 % der Investitionen unter InvestEU sollen den Klimaschutzzielen der EU zugutekommen und so einen wichtigen Beitrag zum Green Deal leisten. Zudem sieht InvestEU eine spezielle Übergangsregelung vor, um zusätzliche Investitionen zugunsten von Regionen mit einem genehmigten Plan für einen gerechten Übergang (Säule 2 des Mechanismus für einen gerechten Übergang) zu mobilisieren.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hat die Einigung am 16.12.2020 formell bestätigt. In einem nächsten Schritt erfolgt die Billigung durch das EP.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Hintergrundinformationen zum InvestEU-Programm](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Horizont Europa: Trilogeinigung

Die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission haben am 11.12.2020 eine vorläufige politische Einigung über die vorgeschlagene Verordnung über das Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation für den Zeitraum 2021 - 2027 (Horizont Europa) erzielt. Die Einigung bezieht sich insbesondere auf die Aufteilung der finanziellen Mittel, die sich aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und aus Geldbußen für Verstöße gegen Wettbewerbsvorschriften zusammensetzen, die Synergien mit anderen EU-Programmen und die internationale Zusammenarbeit mit Drittländern (siehe hierzu auch Beitrag des StMWK in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates](#)



Binnenmarktprogramm: Trilogeinigung

Die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission haben am 08.12.2020 eine vorläufige politische Einigung zum Binnenmarktprogramm erzielt. Diese muss nun in einem nächsten Schritt von EP und Rat formal bestätigt werden, bevor die Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht wird.

Das Programm stellt die Fortsetzung des COSME-Programms dar, geht jedoch weit darüber hinaus. Die eingeplanten 4,208 Mrd. € sind ausschließlich für den EU-Binnenmarkt vorgesehen. Das Programm zielt darauf ab, die Umsetzung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften der EU in den Bereichen Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen, Marktüberwachung, Normung, Wettbewerbspolitik und Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Es sollen zudem Beratungsdienste für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), insbesondere über das Europäische Unternehmensnetzwerk bereitgestellt und auch Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Verbraucherschutz und für den Schutz einer sicheren und nachhaltigen Lebensmittelversorgungskette durch das Programm finanziert werden.

[Daily News der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Weltraumprogramm: Trilogeinigung

Die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission haben am 16.12.2020 eine vorläufige politische Einigung zum Europäischen Weltraumprogramm (EB 10/18) erzielt. Das mit 13,2 Mrd. € ausgestattete Programm soll u. a. dazu dienen, die Weiterentwicklung der derzeitigen europäischen Programme Copernicus und Galileo/EGNOS im Bereich der Satellitennavigation zu gewährleisten. Zudem soll das Programm in Verbindung mit den Programmen Horizont Europa und InvestEU (siehe hierzu weitere Beiträge in diesem EB) einen Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Unternehmertum leisten sowie insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Start-ups zugutekommen. Sobald die Einigung von EP und Rat formal bestätigt ist, wird die Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Förderprogramm „Digitales Europa 2021 - 2027“: Trilogeinigung

Die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission haben am 14.12.2020 eine vorläufige politische Einigung über das Programm „Digitales Europa“ erzielt.

Das Programm zielt u. a. darauf ab, ein Netz europäischer digitaler Innovationszentren (Digital Innovation Hubs) zu schaffen. Diese Hubs sollen insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen u. a. durch Beratungen, Netzwerke, Coaching, Unterstützung beim Zugang zu Finanzierungen.

Insgesamt soll das Programm einen Umfang von 7,5 Mrd. € haben und den Bereichen Hochleistungsrechnen, künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, fortgeschrittene digitale Kompetenzen und Nutzung digitaler Technik in



Wirtschaft und Gesellschaft zukommen. Nach der formellen Bestätigung durch Rat und EP wird die Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht (siehe auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Europäischer Verteidigungsfonds: Trilogeinigung

Am 14.12.2020 erzielten die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission eine vorläufige Trilogeinigung über den Europäischen Verteidigungsfonds (siehe auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Von dem vereinbarten Gesamtbetrag von 7,953 Mrd. € soll etwa ein Drittel in wettbewerbsorientierte und kooperative Forschungsprojekte fließen, insbesondere durch Finanzhilfen. Zwei Drittel sollen die Investitionen der Mitgliedstaaten ergänzen, indem sie die Kosten für die Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten nach der Forschungsphase kofinanzieren. Auch kleine und mittlere Unternehmen sollen über Kooperationsprojekte beteiligt werden können. Die Einigung muss nun noch von Rat und EP gebilligt werden.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Customs-Programm 2021 - 2027: Trilogeinigung

Die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) haben am 15.12.2020 eine vorläufige politische Einigung über das neue Programm „Customs“ für den Zeitraum 2021 - 2027 erzielt. Ziel des Programms ist, die Zollunion weiter zu modernisieren und die Durchführung angemessener Kontrollen, die Bewältigung zunehmender Handelsvolumen sowie die Bekämpfung neuer Betrugsformen zu erleichtern. Das Programm ist mit 950 Mio. € ausgestattet und dient auch der Umsetzung des im September 2020 vorgelegten Aktionsplan für den Ausbau der Zollunion (EB 16/20). In einem nächsten Schritt müssen nun EP und Rat die Einigung noch formell bestätigen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Terroristische Online-Inhalte: Trilogeinigung

Die Verhandlungsführer von Rat, Europäischen Parlament (EP) und Kommission haben am 10.12.2020 eine politische Einigung zur Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte erzielt. Die Verordnung zielt darauf ab, dass Behörden Internetplattformen dazu auffordern können, binnen einer Stunde terroristische Online-Inhalte von den Plattformen zu entfernen. Sie soll auch dazu beitragen, der Verbreitung extremistischer Ideologien im Internet entgegenzuwirken.



Die Verordnung sieht u. a. Folgendes vor:

- Entfernung terroristischer Online-Inhalte binnen einer Stunde;
- Grenzüberschreitende Anordnungen: Entfernungsanordnungen können von jedem Mitgliedstaat gegenüber jedem Plattformbetreiber der EU geltend gemacht werden;
- Inhalte, die der Verbreitung erzieherischer, journalistischer, künstlerischer Inhalte oder Forschungszwecken dienen, werden von der Definition der terroristischen Online-Inhalte ausgenommen;
- Beschwerdemechanismen gegen fälschlicherweise entfernte Inhalte;
- Verbesserte Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und Europol;
- Verpflichtungen für Diensteanbieter, proaktive Maßnahmen zu ergreifen; Wahl der Maßnahmen liegt bei den Anbietern;
- Mitgliedstaaten können Sanktionen gegenüber Unternehmen erlassen.

Sobald die politische Einigung von Rat und EP formal bestätigt wurde, kann sie im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Kapitalmarktunion: Trilogeinigung zum Maßnahmenpaket für die Erholung der Kapitalmärkte nach der COVID-19 Krise

Die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission haben am 09.12.2020 eine vorläufige politische Einigung zum Maßnahmenpaket der Kommission für die Erholung der Kapitalmärkte nach der COVID-19 Krise erzielt. Dieses Paket hatte die Kommission am 24.07.2020 vorgelegt (EB 14/20).

Durch die Änderungen der MiFID II (2. Finanzmarktrichtlinie) soll die Kreditvergabe an Unternehmen und Haushalte erleichtert werden. Insbesondere soll der Umfang der Informationen, die den Kunden zur Verfügung gestellt werden, gezielter auf deren Bedürfnisse abgestimmt werden.

Die Änderungen der Verbriefungsvorschriften und der Eigenkapitalverordnung dienen dazu, eine breitere Nutzung von Verbriefungen zu fördern, um Bankkapital freizusetzen und so die Möglichkeit zu schaffen, dass Banken weiterhin Kredite an Haushalte und Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, vergeben können.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hat die Einigung am 16.12.2020 formell bestätigt. In einem nächsten Schritt erfolgt die Billigung durch das EP.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Kapitalmarktunion: Trilogeinigung zur Änderung der Benchmark-VO für kritische Referenzwerte

Die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission haben am 30.11.2020 eine vorläufige politische Einigung zu den Änderungen der Verordnung über finanzielle Referenzwerte (Benchmark-VO), die die Kommission im Juli 2020 vorgelegt hatte (EB 14/20), erzielt, die der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) am 09.12.2020 bestätigte.

Durch die geänderte Verordnung soll sichergestellt werden, dass die Finanzstabilität der EU nach der Einstellung des Referenzwerts London Interbank Offered Rate (LIBOR) gewahrt bleibt. Die Kommission hat nun die Möglichkeit, einen Ersatz-Referenzwert zu benennen, wenn dies notwendig ist.

Referenzwerte werden zur Bepreisung von Finanzinstrumenten und Verträgen (einschließlich Hypotheken) oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet.

Der Forderung des Rates, die Befugnisse der Kommission auf ein breiteres Spektrum von Verträgen und Finanzinstrumenten, die sich auf einen Referenzwert beziehen, auszuweiten, wurde nachgekommen. Die Befugnisse sollen damit auch für bestimmte Verträge, die dem Recht eines Drittstaates unterliegen, gelten (EB 16/20). In einem nächsten Schritt wird die Einigung vom EP bestätigt.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Kapitalmarktunion: Rat nimmt Schlussfolgerungen zum Aktionsplan der Kommission an

Der Rat hat am 03.12.2020 Ratschlussfolgerungen zum neuen Aktionsplan zur Förderung der EU-Kapitalmarktunion der Kommission angenommen. Diesen hatte die Kommission am 24.09.2020 vorgelegt (EB 15/20).

Als besonders wichtig sieht der Rat in seinen Schlussfolgerungen die Umsetzung von Maßnahmen an, die die Finanzierung der Wirtschaft und insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) verbessern und einen Beitrag zur raschen, wirtschaftlichen Erholung im Zusammenhang mit der Pandemie leisten.

Besondere Dringlichkeit wird dabei u. a. folgenden Maßnahmen zugeschrieben:

- Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungen auf den Kapitalmärkten, insbesondere für KMU;
- Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Anleger für finanzielle und nichtfinanzielle Unternehmensinformationen;
- Stärkung der Rolle von Versicherern, Banken und anderen institutionellen Anlegern als langfristige Anleger;



- Untersuchung der Vor- und Nachteile eines Programms zur Verweisung von KMU an Anbieter alternativer Finanzierungen im Fall der Ablehnung ihres Kreditantrags;
- Verbesserung des Finanzwissens;
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Tätigkeiten;
- Unterstützung der weitergehenden Aufsichtskonvergenz.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Text der Ratsschlussfolgerungen](#)

Telekommunikation: Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der europäischen Halbleiterproduktion

Deutschland und zwölf weitere EU-Mitgliedstaaten haben am 07.12.2020 im Rahmen der Videokonferenz der Telekommunikationsminister (siehe hierzu Beitrag des StMD in diesem EB) eine gemeinsame Erklärung zur Stärkung der europäischen Halbleiter- und Mikroprozessorenproduktion unterzeichnet. Der Einsatz von Halbleitertechnologien ist u. a. in den Bereichen Autos, medizinische Geräte, Internet der Dinge, Luft- und Raumfahrt, künstliche Intelligenz, Supercomputing, Mobiltelefone und Netzwerke weit verbreitet. Schlüsselindustrien können dadurch global wettbewerbsfähig und innovativ sein. Derzeit befinden sich die größten Produzenten in Nordamerika und Asien und weniger als 10 Prozent werden in Europa hergestellt. Durch die gemeinsame Erklärung soll die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten verbessert und Investitionen in die Halbleiterproduktion erhöht werden. Hierzu soll auch die Aufbau- und Resilienzfähigkeit genutzt werden. Ein neues Projekt von Gemeinsamem Europäischem Interesse (Important Project of Common European Interest, IPCEI) ist ebenfalls angedacht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Text der gemeinsamen Erklärung](#) (in englischer Sprache)

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt paneuropäischen Garantiefonds für Unternehmen

Die Kommission hat am 14.12.2020 den Aufbau eines 25 Mrd. € schweren paneuropäischen Garantiefonds zur Unterstützung von Unternehmen in der Corona-Krise genehmigt. Durch den Fonds, der von der Europäischen Investitionsbank verwaltet werden soll, sollen rund 200 Mrd. € zusätzliche Finanzmittel mobilisiert werden. Diese sollen vor allem kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen. Auch Deutschland möchte sich an dem Fonds beteiligen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Leitlinien zur Verbesserung der Transparenz von Online-Rankings

Die Kommission hat am 07.12.2020 nicht rechtsverbindliche Leitlinien veröffentlicht, die Online-Plattformen dabei unterstützen sollen, die Transparenz ihrer Rankings zu verbessern. Demnach sollen die in einer Online-Suche gerankten Unternehmen mehr Informationen über die Funktionsweise der Algorithmen der größten Plattformen erhalten. Dies soll für mehr Transparenz und fairen Online-Wettbewerb im EU-Binnenmarkt sorgen.

Die Leitlinien ergänzen die Regelungen der EU-Verordnung zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten (Plattform-to-Business Regulation, P2B), die seit Juli 2020 gelten (EB 13/20).

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Zu den Leitlinien der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Europäische Investitionsbank vergibt 15 Mio. € an IDnow

Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat am 08.12.2020 bekanntgegeben, an das Münchner Unternehmen IDnow eine Wachstumsfinanzierung in Höhe von 15 Mio. € zu vergeben. Das Unternehmen ist in den Bereichen der Auto- und Video-Fernidentifizierung und elektronischen Signaturen tätig. Hierdurch werden Unternehmen dabei unterstützt, schneller und einfacher Transaktionen durchzuführen und Kunden zu gewinnen. Die Mittel der EIB sollen v. a. Forschung, Entwicklung und der internationalen Expansion zugutekommen. Die Finanzierung fällt unter die Europäische Fazilität für Wachstumsfinanzierungen (EGFF), die durch die Garantie des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ermöglicht wurde.

[Pressemitteilung der EIB](#)

EuGH-Urteil zur Frage der Auslegung der e-Commerce-Richtlinie

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 03.12.2020 über die Auslegung der e-Commerce-Richtlinie entschieden. In dem Verfahren ging es um den Betrieb einer Smartphone-App, die es Taxikunden ermöglicht, aus einer Liste einen für eine Fahrt zur Verfügung stehenden Taxifahrer auszuwählen. Die App übermittelt allerdings weder die Aufträge, noch legt sie den zu bezahlenden Fahrpreis fest. Die zuständige Behörde war der Ansicht, dass für diese Tätigkeit eine Zulassung erforderlich sei und erließ einen Beschluss mit der Pflicht, eine Zulassung einzuholen.

Das vorliegende Gericht wandte sich mit der Frage, ob die angebotene Dienstleistung einen „Dienst der Informationsgesellschaft“ im Sinne der e-Commerce-Richtlinie darstelle und falls dies der Fall sei, ob der Beschluss mit dem Unionsrecht vereinbar sei, an den EuGH.

Hierzu entschied der EuGH, nachdem er die erste Frage bejahte, dass es nach der e-Commerce-Richtlinie zwar grundsätzlich verboten sei, die Aufnahme und Ausübung einer in der Erbringung von „Dienstleistungen der Informationsgesellschaft“ bestehenden Tätigkeit einer Zulassungspflicht zu unterwerfen. Dieses Verbot gelte



jedoch nicht für Zulassungspflichten, die nicht speziell und ausschließlich „Dienste der Informationsgesellschaft“ betreffen. Hierfür gelten die Ausnahmeregelungen der Dienstleistungsrichtlinie. Ob eine solche Ausnahme vorliege, obliege der Feststellung durch das vorlegende Gericht.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Zum Urteil des EuGH](#)

Europäische Investitionsbank unterstützt Wacker Chemie mit 290 Mio. €

Das Münchner Unternehmen Wacker Chemie AG erhält von der Europäischen Investitionsbank (EIB) ein Darlehen in Höhe von 290 Mio. € für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mit Schwerpunkt auf Innovation und Nachhaltigkeit. Wacker Chemie ist in den Bereichen Silikone, Polymere, Life Sciences und Polysilizium tätig. Die Finanzierung wird durch eine Garantie des Europäischen Fonds für strategische Investitionen unterstützt und soll dem Unternehmen dabei helfen, klimaneutral zu werden. Wacker Chemie möchte seine CO₂-Emissionen bis 2030 um 33 % verringern und bis 2050 vollständig klimaneutral sein.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kartellrecht: Bericht über Umsetzung der Schadensersatzrichtlinie

Die Kommission hat am 14.12.2020 einen Bericht über die Umsetzung der Richtlinie über Schadensersatzklagen wegen Kartellrechtsverstößen veröffentlicht. Die Richtlinie dient zum einen dazu, praktische Hindernisse, die der Entschädigung von Opfern durch Kartellverstöße entgegenstehen, zu beseitigen. Zum anderen wird das Zusammenspiel zwischen privaten Schadensersatzklagen und der öffentlichen Durchsetzung der Kartellvorschriften verbessert. In dem Bericht kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Vorschriften der Richtlinie konsequent umgesetzt wurden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bericht der Kommission über die Umsetzung der Schadensersatzrichtlinie](#) (in englischer Sprache)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Covage durch Altice, Allianz und Omer unter Auflagen

Die Kommission hat am 27.11.2020 die Übernahme des französischen Glasfasernetzbetreibers Covage durch das von Altice, Allianz und Omers gemeinsam kontrollierte Unternehmen SFR FTTH unter Auflagen genehmigt. Altice, SFR FTTH und Covage sind führende Glasfasernetzbetreiber in Frankreich. Omers ist wie Allianz ein Finanzinvestor. Da die Kommission zu der Auffassung kam, dass gegen die Fusion wettbewerbsrechtliche Bedenken bestanden, hat sie die Unternehmen zur Einhaltung einer Reihe von Auflagen verpflichtet, an die die Genehmigung geknüpft ist.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



[Zur Wettbewerbssache M.9728](#)

Konsultation zur Überprüfung der EU-Vorschriften für Verwalter alternativer Investmentfonds

Die Kommission hat eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der EU-Vorschriften für Verwalter alternativer Investmentfonds eingeleitet. Die Initiative zielt darauf ab, festzustellen wie die geltende EU-Richtlinie über Verwalter alternativer Investmentfonds überarbeitet und der Binnenmarkt für derartige Investmentfonds vollendet werden kann. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 29.01.2021.

[Zur Konsultation](#)

Fahrplan der Kommission zu staatlichen Beihilfen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation

Die Kommission hat am 15.12.2020 einen Fahrplan zur Überprüfung der Rahmenvorschriften für staatliche Beihilfen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEu) veröffentlicht. Die Initiative zielt darauf ab, die Umsetzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu vereinfachen, insbesondere in den Bereichen der digitalen, gesundheitsbezogenen und CO₂-neutralen Technologien, die den Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft unterstützen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 12.01.2021.

[Zur Initiative](#)

AUßENWIRTSCHAFT

EU-US-Handel: Europäisches Parlament nimmt Vorschlag der Kommission zur Absenkung bestimmter Zölle an

Das Europäische Parlament (EP) hat am 26.11.2020 den Verordnungsvorschlag zur Senkung bestimmter Zölle angenommen, der von der Kommission am 08.09.2020 vorgelegt wurde (EB 14/20). Die Abschaffung der Importzölle auf Hummer soll dazu dienen, die transatlantischen Beziehungen mit den USA zu verbessern. Im Gegenzug werden die USA ihre Zölle auf bestimmte EU-Produkte, die in die USA exportiert werden, senken. Dies ist die erste Zollsenkung zwischen der EU und den USA seit Jahrzehnten. Nach der finalen Billigung durch den Rat wird die Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht und soll rückwirkend zum 01.08.2020 gelten. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hatte sich bereits am 18.11.2020 für die Verordnung ausgesprochen (EB 19/20).

[Pressemitteilung des EP](#)

EU-Mercosur: Austausch der EU27 mit Lateinamerika/Karibik

Im Rahmen des informellen Ministertreffens der EU27 mit Lateinamerika/Karibik am 14.12.2020 tauschten sich der Exekutiv-Vizepräsident und Handelskommissar *Dombrovkis* und der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik *Borrell* mit den Ministern von Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay zum



Ratifizierungsprozess zum EU-Mercosur-Abkommen aus. Sie waren sich einig, dass die Umsetzung für beide Seiten in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereichen Vorteile bringen sollte. Beide Seiten bekräftigten u. a. zudem ihre Entschlossenheit, die im Abkommen festgelegten internationalen Verpflichtungen wirksam umzusetzen, insbesondere die des Pariser Klimaabkommens.

[Presseerklärung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

ENERGIE

Transeuropäische Energienetze: Kommission schlägt Überarbeitung der TEN-E Verordnung vor

Die Kommission hat am 15.12.2020 einen Vorschlag für überarbeitete EU-Vorschriften über transeuropäische Energienetze („TEN-E-Verordnung“) vorgelegt. Ziel des Vorschlags ist es, die grenzüberschreitenden Energieinfrastrukturen zu modernisieren und dabei die Umsetzung der Ziele des Green Deals noch besser zu unterstützen. Insbesondere soll die Integration erneuerbarer Energie und neuer sauberer Energietechnologien in das Energiesystem gefördert werden.

Zu den Schwerpunkten des Verordnungsvorschlags zählen u. a.: obligatorische Nachhaltigkeitskriterien für alle Vorhaben, Wasserstoffinfrastrukturen und Offshore-Stromnetze als neue Schwerpunkte, Beendigung der Förderung von Infrastrukturen für Erdöl und fossile Gase, neue Vorschriften zur Förderung intelligenter Stromnetze für den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie zur Integration sauberer Gase in die bestehenden Netze, Maßnahmen zur Verkürzung von Genehmigungsverfahren für Projekte von besonderem Interesse (PCI).

Zu dem Verordnungsvorschlag kann nun bis zum 11.02.2021 Stellung genommen werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Vorschlag für eine überarbeitete TEN-E-Verordnung](#) und [Anhänge](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten](#) und [Übersichtsblatt](#)

[Gelegenheit zur Stellungnahme](#)

Ratsschlussfolgerungen zu Wasserstoff und erneuerbarer Offshore-Energie sowie informelle Tagung der Energieminister

Der Rat hat am 11.12.2020 im schriftlichen Verfahren Schlussfolgerungen mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem Wasserstoffmarkt in Europa“ angenommen. Darin geht es insbesondere um die Schritte, die zur Schaffung eines Wasserstoffmarkts unternommen werden sollen, auch zur Erreichung von CO₂-Neutralität bis 2050. Dabei wird auch die Schlüsselrolle von Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen betont. Die Schlussfolgerungen geben auch politische Leitlinien für die Umsetzung der von der Kommission im Juli 2020 vorgelegten EU-Wasserstoffstrategie.



Außerdem hat der Rat Schlussfolgerungen zur Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich erneuerbarer Offshore-Energie und anderer erneuerbarer Energien verabschiedet.

Am 14.12.2020 berieten die Energieminister in einer Videokonferenz über die Integration der Energiesysteme der EU. Sie führen auch einen Gedankenaustausch über die Prioritäten der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die bevorstehende Überarbeitung der europäischen Rechtsvorschriften im Energiebereich.

[Pressemitteilung des Rates zu Wasserstoff](#)

[Schlussfolgerungen des Rates zu Wasserstoff](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates zu Offshore-Energie](#)

[Schlussfolgerungen des Rates zu Offshore-Energie](#) (in englischer Sprache)

[Videokonferenz der Energieminister](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zum EU-Emissionshandelssystem

Am 14.12.2020 hat die Europäische Umweltagentur (EUA) einen Bericht zum europäischen Emissionshandelssystem (EU-EHS) im Jahr 2019 veröffentlicht. Sie kommt darin zu dem Ergebnis, dass die Emissionen der vom EU-Emissionshandel umfassten stationären Anlagen 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 9,1 % gesunken sind. Beim Luftverkehr dagegen stiegen die Emissionen um ein Prozent an. Unter den aktuellen und geplanten Maßnahmen gehen die EU-Länder davon aus, dass die ETS-Emissionen im kommenden Jahrzehnt weiter sinken werden, wenn auch deutlich langsamer als in der Vergangenheit. Während die Zahl der 2019 versteigerten EU-Emissionszertifikate um 36 % zurückging, stiegen die Versteigerungseinnahmen durch höhere Kohlenstoffpreise um 447 Mio. € im Vergleich zu 2018. Drei Mitgliedstaaten sind für mehr als die Hälfte der verzeichneten verbrennungsbedingten Emissionsminderungen verantwortlich: Deutschland (-54,2 Mt), Polen (-15,6 Mt) und Spanien (-15,4 Mt). In Deutschland und Polen ist dies auf einen Rückgang von aus Kohle erzeugter Elektrizität zugunsten von Erdgas, Windkraft und Importen aus Nachbarländern zurückzuführen. 13 Mitgliedstaaten gehen davon aus, dass die EHS-Emissionen bis 2030 im Vergleich zu 2005 um 33 % bis 40 % sinken, sodass das derzeitige EU-Ziel einer Verringerung um 43 % bis 2030 nicht erreicht werden würde. Der im Jahr 2019 beobachtete Emissionsrückgang sowie die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind dabei noch nicht berücksichtigt.

[EUA-Bericht](#)

Europäischer Rat einigt sich auf Klimaziel für 2030

Am 11.12.2020 hat der Europäische Rat beschlossen, das Klimaziel für 2030 von bisher 40 % gegenüber 1990 auf 55 % anzuheben. Das neue Ziel soll unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der Union und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangssituationen und nationalen Gegebenheiten sowie der unternommenen Anstrengungen der Mitgliedstaaten erreicht werden. Den Mitgliedstaaten soll vorbehalten bleiben, über ihren Energiemix zu entscheiden und die geeignetsten Technologien zur Verwirklichung des Klimaziels für 2030 zu wählen. Aus dem MFR 2021 - 2027 und dem Wiederaufbaufonds NGEU werden 30 % der Mittel für den Klimaschutz zur Verfügung stehen. Die Kommission wird zudem ersucht, bis Juni 2021 einen Gesetzgebungsvorschlag für einen EU-Standard für grüne Anleihen vorzulegen. Des Weiteren soll sie Möglichkeiten zur Stärkung des Emissionshandelssystems (EU-EHS) prüfen, Vorschläge für Maßnahmen entwickeln, die es energieintensiven Industriezweigen ermöglichen, innovative klimaneutrale Technologien zu entwickeln und einzusetzen, ohne ihre Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen, sowie einen Vorschlag für ein CO₂-Grenzausgleichssystem vorlegen. Der Europäische Rat kündigt an, zusätzliche Leitlinien anzunehmen, die Zukunft der Lastenverteilungsverordnung zu behandeln sowie das Problem von Ungleichgewichten für Begünstigte des Modernisierungsfonds bei ausbleibenden Einnahmen, die den von den EHS-Anlagen in diesen



Mitgliedstaaten gezahlten Kosten entsprechen, anzugehen (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates](#)

Kommission startet Europäischen Klimapakt

Am 09.12.2020 hat die Kommission im Rahmen des Europäischen Grünen Deals den Europäischen Klimapakt ins Leben gerufen. Der Klimapakt soll als EU-weite Initiative eine Plattform bieten für die Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Regionen, lokale Gemeinschaften und Organisationen für Diskussionen und zum Austausch von Informationen über den Klimawandel und Best Practice Beispielen zur Bewältigung der Klimakrise. Ziel ist es, Bewusstsein zu schaffen, zu Klimabekennnissen und -zusagen zu ermutigen und lokale Initiativen zu unterstützen insbesondere in den Bereichen Grünflächen, Grüne Mobilität, energieeffiziente Gebäude und grüne Kompetenzen. Dies soll mit einer Online-Plattform sowie Bürgerdialogen und -versammlungen umgesetzt werden. Auf einer jährlichen Klimapaktveranstaltung sollen zukünftig Teilnehmer ihre Erfahrungen und ihr Wissen austauschen. Am 16.12.2020 hat eine virtuelle Eröffnungsveranstaltung mit Exekutiv-Vizepräsident *Timmermans* stattgefunden. Dabei wurden die ersten EU-Klimapaktbotschafterinnen und -botschafter vorgestellt und anstehende Klimapaktzusagen diskutiert. Mit der Mitteilung verbunden ist auch ein Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger sowie an Organisationen, sich als Botschafter des Klimapakts zu bewerben, um mit gutem Beispiel voranzugehen und als Bindeglied zwischen Gesellschaft, betroffenen Akteuren und Kommission im Rahmen von künftigen Debatten mitzuwirken.

[Mitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Bewerbung als Botschafter für den Klimapakt](#) (in englischer Sprache)

[Webseite des Klimapakts](#) (in englischer Sprache)

Kommission startet neue EU-Bodenbeobachtungsstelle

Am 04.12.2020 hat die Kommission eine neue EU-Bodenbeobachtungsstelle (EUSO), die von der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) der Kommission betrieben wird, gestartet. Die im Forschungsrahmen Horizont EU vorgeschlagene EU-Mission im Bereich Bodengesundheit und Lebensmittel – mit dem Titel „Caring for soil is caring for life“ – enthält das Ziel, dass bis 2030 75 % der Böden gesund sind und wesentliche Ökosystemleistungen erbringen können. Die neue EU-Bodenbeobachtungsstelle soll die notwendigen Daten bereitstellen, um die Fortschritte bei der Erreichung der europäischen Bodenqualitätsziele und -vorgaben zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten. Sie soll eine dynamische Plattform sein und ein gemeinsames Bodeninformationssystem enthalten, das die laufenden Bodenüberwachungsaktivitäten der Kommission, wie das LUCAS-Bodenprogramm, mit den nationalen Bodenüberwachungssystemen der EU-Mitgliedstaaten verbindet. Die ermittelten Daten sollen den Dienststellen der Kommission und der breiten Gemeinschaft der Bodennutzer zur Verfügung gestellt werden und in die neue Bodenstrategie der EU, die Teil der Biodiversitätsstrategie für 2030 ist, einfließen und dazu beitragen, die derzeitigen Maßnahmen zur Bekämpfung



der Bodenverschlechterung und zur Erhaltung der Bodenressourcen wie z. B. Schutz der Bodenfruchtbarkeit, Verringerung von Erosion und Versiegelung, Ermittlung von kontaminierten Flächen und die Sanierung geschädigter Böden zu aktualisieren. Darüber hinaus soll die EU-Bodenbeobachtungsstelle auch Aktivitäten zur Einbeziehung der Bürger unterstützen und die Bodenkompetenz fördern, um das Bewusstsein für den gesellschaftlichen Wert des Bodens zu schärfen.

[EUSO](#) (in englischer Sprache)

EuGH: Unzulässigkeit der Klage auf Nichtigerklärung der Durchführungsverordnung der Kommission zur Erneuerung der Genehmigung des Wirkstoffs Glyphosat

Am 03.12.2020 hat der EuGH in der Rechtssache C-352/19 P Région de Bruxelles-Capitale/Kommission die Klage der Region Brüssel-Hauptstadt auf Nichtigerklärung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/23241 der Kommission zur Erneuerung der Genehmigung des Wirkstoffs Glyphosats als unzulässig abgewiesen. Die Region hatte 2016 die Verwendung glyphosathaltiger Pestizide verboten und 2018 die Durchführungsverordnung angefochten, mit der die Kommission 2017 die europäische Genehmigung des Wirkstoffs um fünf Jahre verlängert hatte. Die Region trug vor, aufgrund der Durchführungsverordnung hätten Zulassungen für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat weiterhin ihre Wirkungen entfalten können und so ihr Verbot in Frage gestellt. Der EuGH entschied, dass die Region zum einen von der Verordnung nicht unmittelbar betroffen und daher nicht klageberechtigt ist. Insbesondere könnten auch die Bestimmungen des Übereinkommens von Aarhus keine Änderung der vom AEUV aufgestellten Zulässigkeitsvoraussetzungen für Nichtigkeitsklagen bewirken. Zum anderen stellte er klar, dass die Erneuerung der Genehmigung eines Wirkstoffs selbst nicht dazu führt, dass die Zulassungen für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln mit diesem Wirkstoff bestätigt bzw. verlängert werden oder weiterlaufen, da ihre Inhaber zunächst eine Erneuerung der Zulassung im jeweiligen Mitgliedstaat beantragen müssten.

[EuGH-Urteil](#)

Kommission nimmt jährlichen Fortschrittsbericht über den Klimaschutz an

Am 30.11.2020 hat die Kommission den jährlichen EU-Fortschrittsbericht über den Klimaschutz angenommen, in dem die Fortschritte der EU bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen im Jahr 2019 dargestellt werden. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Treibhausgasemissionen in den 27 EU-Mitgliedstaaten im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 % zurückgegangen sind, während das BIP um 1,5 % gewachsen ist. Gegenüber 1990 sind die Emissionen um 24 % gesunken. Jedoch seien diese Werte stark durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Der Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch stieg fast auf die angestrebten 20 %. 14 Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, liegen auf nationaler Ebene aber noch unter diesem Wert. Die Emissionen, die unter das Emissionshandelssystem (EU-EHS) fallen, verringerten sich gegenüber 2018 um 9,1 %. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf den Energiesektor zurückzuführen: Hier



wurden die Emissionen um fast 15 % reduziert. Die Emissionen der Industrie gingen um fast 2 % zurück. Die im Rahmen des EU-EHS geprüften Luftverkehrsemissionen sind gegenüber 2018 um 1 % angestiegen. Bei den Emissionen, die nicht unter das EU-EHS fallen, ist gegenüber 2018 keine nennenswerte Veränderung zu verzeichnen. Die Kommission sieht sich durch die Ergebnisse des Berichts darin bestätigt, dass zur Erreichung der Klimaneutralität die Anstrengungen in allen Wirtschaftssektoren verstärkt werden müssen.

[EU-Fortschrittsbericht über den Klimaschutz](#) (in englischer Sprache)

VERBRAUCHERSCHUTZ

EuGH-Urteil zur Angabe des Verwendungszwecks bei kosmetischen Mitteln

Am 17.12.2020 hat der EuGH in der Rechtssache C-667/19 A.M. / E.M. entschieden, dass die Angabe des „Verwendungszwecks“ eines kosmetischen Mittels, die auf dessen Behältnis und Verpackung anzubringen ist, den Verbraucher klar über die Anwendung und die Verwendungsweise des Mittels informieren muss. Im Ausgangsrechtsstreit streiten die Inhaberin eines Schönheitssalons mit Sitz in Polen und ein polnischer Händler amerikanischer kosmetischer Mittel über die Kaufpreiserstattung infolge der Auflösung ihres Kaufvertrags über bestimmte Waren aufgrund der fehlenden Möglichkeit, die Produkte mangels Kennzeichnung zu identifizieren. Der EuGH stellt in Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel in seinem Urteil fest, dass es nicht ausreichend ist, wenn die Angabe des Verwendungszwecks des kosmetischen Produkts lediglich in einem Firmenkatalog zu finden ist, auf den mit einem auf der Verpackung des Produkts aufgebracht Buchsymbol verwiesen wird. Auf einen externen Träger könne nur zurückgegriffen werden, wenn es faktisch unmöglich ist, die Angaben auf einem Etikett aufzuführen. Vielmehr muss die Angabe des Verwendungszwecks, die auf dem Behältnis und der Verpackung eines solchen Mittels anzubringen ist, geeignet sein, den Verbraucher klar über die Anwendung und Verwendungsweise zu informieren, um sicherzustellen, dass die Verbraucher das Mittel sicher und ohne Gesundheitsbeeinträchtigungen verwenden können.

[EuGH-Urteil](#)

Rat nimmt Schlussfolgerungen zu einem EU-weiten Tierschutzkennzeichen an

Am 15.12.2020 hat der Rat für Landwirtschaft und Fischerei Schlussfolgerungen zu einem EU-weiten Tierschutzkennzeichen angenommen. In den Schlussfolgerungen betont der Rat, dass das allgemeine Ziel eines EU-weiten Tierschutzkennzeichens darin bestehen sollte, den Tierschutz für möglichst viele Tiere, die der Lebensmittelgewinnung dienen, zu verbessern, und dass ein solches Kennzeichen zur weiteren Verbesserung des Tierschutzes in der EU die Marktwahrnehmung und eine bessere Vergütung der zusätzlichen Anstrengungen der Erzeuger, insbesondere der Landwirtinnen und Landwirte, ermöglichen sollte. Darüber hinaus betont der Rat, wie wichtig Verbraucherinformationen und Aufklärungsinitiativen zum Tierschutz und damit verbundenen EU-Standards sind, insbesondere bei der Einführung eines EU-weit harmonisierten



Tierschutzkennzeichens. Die Kommission wird aufgefordert, wie in ihrer Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ angekündigt, Optionen für eine Tierschutzkennzeichnung zu prüfen und ein mehrstufiges, transparentes Kennzeichnungssystem mit EU-weit harmonisierten und überprüfbaren Kriterien zu entwickeln, in die schrittweise alle Nutztierarten während ihres gesamten Lebens, einschließlich Transport und Schlachtung einbezogen werden sollen.

[Schlussfolgerungen](#)

Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Überarbeitung der EU-Vorschriften über Futtermittelzusatzstoffe

Am 14.12.2020 hat die Kommission den Fahrplan zur geplanten Modernisierung der EU-Vorschriften über Futtermittelzusatzstoffe (Verordnung 1831/2003/EG über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung) gestartet. Die EU-Vorschriften über Futtermittelzusatzstoffe sollen gewährleisten, dass nur sichere und wirksame Stoffe in der EU verkauft werden können. Ziel der Aktualisierung ist es, nachhaltige und innovative Zusatzstoffe schneller und einfacher auf den Markt zu bringen und das Zulassungsverfahren zu straffen, ohne Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zu beeinträchtigen. Darüber hinaus sollen die Umweltauswirkungen von Futtermittelzusatzstoffen im Einklang mit der EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ verringert und die Verlagerung von CO₂-Emissionen durch Importe vermieden werden. Es besteht die Möglichkeit zur Rückmeldung zum Fahrplan bis 25.01.2021.

[Fahrplan](#)

Kommission beschließt REACH-Beschränkung auf Tätowiertinte und Permanent Make-up

Am 14.12.2020 hat die Kommission eine REACH-Beschränkung für Substanzen in Tätowiertinte und Permanent Make-up beschlossen. Die Beschränkung umfasst Konzentrationsgrenzwerte, die entweder für Stoffgruppen oder für einzelne Stoffe festgelegt wurden und alle Stoffe, die durch die EU-Verordnung über kosmetische Mittel (EG) 1223/2009 verboten sind, Stoffe mit harmonisierter Einstufung als CMR oder als hautsensibilisierende, hautreizende oder ätzende, augenschädigende und reizende Stoffe sowie bestimmte Azofarbstoffe und krebserregende aromatische Amine, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Metalle und Methanol sowie harmonisierte Kennzeichnungsvorschriften, um Verbrauchern und Tätowierern zusätzliche Informationen an die Hand zu geben, die Umsetzung der Beschränkung zu erleichtern. Es gibt eine allgemeine Übergangsfrist von 12 Monaten vor dem Inkrafttreten der Beschränkung. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Tätowiertinten und Permanent Make-up, die die aufgeführten Stoffe in Mengen enthalten, die die festgelegten Grenzwerte überschreiten, in der EU nicht mehr in Verkehr gebracht und verwendet werden. Die Beschränkung wurde von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemeinsam mit der norwegischen Umweltagentur, dem italienischen Istituto Superiore della Sanità und der dänischen Umweltschutzbehörde sowie unter Mitwirkung des deutschen Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) auf Ersuchen der Kommission erarbeitet.



[REACH-Beschränkung](#) (in englischer Sprache)

Kommission beschließt Änderung der Spielzeugrichtlinie

Am 11.12.2020 hat die Kommission die Änderung der Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug 2009/48/EG beschlossen, um eine Verbesserung der EU-Gesetzgebung zu allergenen und potenziell allergenen Duftstoffen in Spielzeug zu erreichen. Ziel der neuen Vorschriften ist es, Kinder stärker vor möglichen negativen gesundheitlichen Auswirkungen von Duftstoffen zu schützen, die Allergien auslösen können. Mit der Änderung der Richtlinie erweitert die Kommission die Liste der 55 verbotenen Duftstoffe um die drei Duftstoffe Atranol, Chloratranol und Methylheptincarbonat und legt fest, dass 61 weitere allergene Duftstoffe, wenn sie in einer Konzentration von mehr als 100 mg/kg vorhanden sind, auf dem Spielzeug, auf einem aufgeklebten Etikett, auf der Verpackung oder in einem Beipackzettel gekennzeichnet werden müssen. Die geänderte Richtlinie wird 18 Monate nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in allen Mitgliedsstaaten gelten.

[Richtlinientext](#)

Konsultation zum strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Am 07.12.2020 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum strategischen EU-Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gestartet. Ziel dieser Konsultation ist es, eine Bestandsaufnahme der Qualität und Umsetzung des strategischen Rahmens der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014 - 2020 zu machen und Beiträge für die Gestaltung des künftigen strategischen Rahmens für den Zeitraum 2021 - 2027 einzuholen. Die Kommission hat sich verpflichtet, das Recht der Arbeitnehmer/innen in der EU auf ein hohes Maß an Schutz ihrer Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie auf ein Arbeitsumfeld sicherzustellen, das ihren beruflichen Bedürfnissen entspricht und ihnen ermöglicht, ihr Erwerbsleben zu verlängern. Nationale und regionale Behörden, die im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz tätig sind, Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände, Unternehmensverbände, Berufsverbände, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerorganisationen sowie andere Organe oder Einrichtungen der EU, Organisationen, alle Bürgerinnen und Bürger mit Interesse oder Fachwissen im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, EU-Agenturen, Fachkräfte im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, öffentliche und private Versicherungsorganisationen, Nichtregierungsorganisationen sowie andere relevante Interessenvertreter sind eingeladen, sich an der Konsultation zu beteiligen. Die Beteiligung daran ist bis 01.03.2021 möglich.

[Konsultation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

GAP: EU-Parlament billigt Übergangsregeln und 8 Mrd. € Konjunkturlilfe

Das Europäische Parlament (EP) hat am 16.12.2020 die Einigung mit dem Rat über die grundlegenden Regeln für einen GAP-Übergangszeitraum gebilligt.

Der von den Verhandlungsführern des Parlaments und des Rates vereinbarte Text verlängert die Anwendung der bestehenden Regeln der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die Ende 2020 ausläuft, bis Ende 2022 und stellt damit sicher, dass die Zahlungen an Landwirte und Begünstigte der ländlichen Entwicklung fortgesetzt werden können.

Es soll den Mitgliedstaaten erlaubt sein, den Landwirten leichter zu machen, Entschädigungen für starke Einkommenseinbußen und für Verluste zu erhalten, die durch ungünstige klimatische Ereignisse, Ausbrüche von Tier- oder Pflanzenkrankheiten oder Schädlingsbefall verursacht wurden. Das EP setzte auch Maßnahmen durch, die den Mitgliedstaaten mehr Spielraum bei der Unterstützung von Landwirten geben, insbesondere während der COVID-19-Krise.

Weiter soll ermöglicht werden, die Laufzeit neuer mehrjähriger ländlicher Entwicklungsprojekte mit Schwerpunkt auf ökologischer Landwirtschaft und klima- und umweltfreundlichen Maßnahmen von drei auf fünf Jahre zu verlängern und Tierwohlprojekte in das Paket aufzunehmen.

Der von den Abgeordneten und der deutschen Ratspräsidentschaft vorläufig vereinbarte Text, benötigt noch grünes Licht vom Rat, bevor er in Kraft treten kann.

[GAP-Übergangszeitraum](#) (in englischer Sprache)

Rat nimmt Schlussfolgerungen zu einem EU-weiten Tierschutzkennzeichen an

Der Agrarrat hat am 15.12.2020 Ratsschlussfolgerungen für ein EU-weites Tierschutzkennzeichen gebilligt und dabei das übergeordnete Ziel hervorgehoben, das Wohlergehen von möglichst vielen Tieren, die zur Lebensmittelerzeugung genutzt werden, zu verbessern.

Die Minister unterstützten die Forderungen der Verbraucher nach einer einfachen Erkennbarkeit von Lebensmitteln, die unter strengeren Tierschutzstandards produziert wurden, und forderten in den Schlussfolgerungen, dass bei der Entwicklung eines EU-weiten Labels spezifische Kriterien berücksichtigt werden sollten, wie es auch die „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie vorsieht. Unter anderem betonten die Minister die Notwendigkeit, über die derzeitigen EU-rechtlichen Anforderungen an den Tierschutz hinauszugehen, schrittweise alle Tierarten in das Label einzubeziehen, das ihre gesamte Lebensdauer (auch Transport und Schlachtung) abdeckt, und ein reibungsloses Zusammenspiel mit bestehenden Labels zu gewährleisten (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Ratsschlussfolgerungen Tierschutzkennzeichen](#)



Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Überarbeitung der EU-Vorschriften über Futtermittelzusatzstoffe

Die Kommission hat am 14.12.2020 den Fahrplan zur geplanten Modernisierung der EU-Vorschriften über Futtermittelzusatzstoffe (Verordnung 1831/2003/EG über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung) veröffentlicht.

Ziel der Aktualisierung ist es, nachhaltige und innovative Zusatzstoffe schneller und einfacher auf den Markt zu bringen und das Zulassungsverfahren zu straffen, ohne Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zu beeinträchtigen. Die Vorschriften sind in Einklang mit der EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zu bringen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Rückmeldungen zum Fahrplan sind bis 25.01.2020 möglich.

[Fahrplan](#)

Kommission startet neue EU-Bodenbeobachtungsstelle

Die Kommission hat am 04.12.2020 eine neue EU-Bodenbeobachtungsstelle (EUSO) eingerichtet.

Die im Forschungsrahmen Horizont Europa vorgeschlagene EU-Mission im Bereich Bodengesundheit und Lebensmittel enthält das Ziel, dass bis 2030 75 % der Böden gesund sind und wesentliche Ökosystemleistungen erbringen können (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Neue EU-Bodenbeobachtungsstelle \(EUSO\)](#) (in englischer Sprache)

Neue Datenbank der Kommission über geographische Angaben: Glview

Am 25.11.20 hat die Kommission eine neue Datenbank für geschützte geographische Angaben vorgestellt.

Die Datenbank richtet sich sowohl an Verbraucher als auch an Produzenten. Sie enthält auch detaillierte Informationen über geographische Angaben aus Nicht-EU-Ländern, die auf EU-Ebene durch bilaterale und multilaterale Abkommen geschützt sind.

[Datenbank Glview](#)

Politische Einigung über Interreg-Verordnung

Das Europäische Parlament (EP) und die EU-Mitgliedstaaten haben am 02.12.2020 eine politische Einigung über den Vorschlag der Kommission für Programme zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit nach 2020 („Interreg“) erzielt. Dies ist das dritte kohäsionspolitische Dossier, bei dem die dreiseitigen Verhandlungen abgeschlossen wurden. Allerdings muss der endgültige Wortlaut der Verordnung noch vom EP und dem Rat genehmigt werden.



Mit Mitteln in Höhe von 8.050 Mio. € unterstützt die 6. Generation der Interreg-Programme die Land- und Seegrenzen überschreitende Zusammenarbeit zwischen Regionen, Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaftsakteuren. Die neuen Rechtsvorschriften erfassen auch die Zusammenarbeit zwischen Regionen auf transnationaler Ebene im Rahmen der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien: Ostsee, Mittelmeer und Schwarzes Meer, Donau und Alpen.

[Einigung über Interreg-VO](#)

Verbot von Bleimunition in Feuchtgebieten

Das Europäische Parlament hat am 24.11.2020 einen Einspruch gegen das von der Kommission im September beschlossene Verbot der Verwendung von Bleimunition in Feuchtgebieten abgelehnt. Der Rat hatte bereits dem Bleischrotverbot zugestimmt. Die Verwendung von Bleimunition in Feuchtgebieten wird somit ab 2022, wie von der Kommission vorgesehen, verboten.

[Entschließungsantrag](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Informeller Austausch der EU-Ministerinnen und Minister für Beschäftigung und Soziales

Anstelle der für den 03.12.2020 geplanten Tagung der für Arbeit und Sozialpolitik zuständigen EU-Ministerinnen und Minister fand am gleichen Tag eine informelle Videokonferenz statt, die unter deutschem Vorsitz im Rat stand.

Die Delegationen führten zwei politische Orientierungsaussprachen, zum einen über die „Sicherung fairer Arbeitsbedingungen und Sozialschutz in der Plattformwirtschaft“. Ziel war es, sich über die Herausforderungen auszutauschen, die sich durch die Digitalisierung der Arbeitswelt mit ihren neuen Geschäftsmodellen stellen würden. Beschäftigungskommissar *Schmit* wies in diesem Zusammenhang erneut auf die Planungen der Kommission hin, im nächsten Jahr eine Regelung auf EU-Ebene zum Schutz der Beschäftigten in der Plattformwirtschaft auf den Weg bringen zu wollen. Laut Arbeitsprogramm der Kommission für 2021 soll ein legislativer Vorschlag im 4. Quartal 2021 veröffentlicht werden (EB 17/20).

Zudem führten die Ministerinnen und Minister eine Debatte zur Frage, wie die Gleichstellungsstrategie der Kommission 2020 - 2025 umgesetzt werden könne, die von der Kommission im März dieses Jahres veröffentlicht wurde (EB 04/20).

[Pressemitteilung des Rates mit den wesentlichen Ergebnissen](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zu Menschenrechten und menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten

Der Rat hat am 01.12.2020 Schlussfolgerungen zu Menschenrechten und menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten angenommen. Der Rat weist diesbezüglich darauf hin, dass sich die Mitgliedstaaten gemäß der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung verpflichtet haben, menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern. Nach Analysen der Kommission erfülle derzeit nur eine Minderheit der Unternehmen in der Europäischen Union ihre Sorgfaltspflichten umfassend, zu denen auch die Berücksichtigung aller Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Auswirkungen auf die Umwelt zählten.

Freiwillige Maßnahmen und Initiativen von Unternehmen, Gewerkschaften, Unternehmensverbänden und anderen Interessenträgern sowie die Sensibilisierung der Verbraucher, spielten zwar eine wichtige Rolle, seien aber nicht ausreichend, um die Art und Weise, wie Unternehmen ihre sozialen, ökologischen und Governance-Auswirkungen handhaben, wesentlich zu verändern. Der Rat ruft die Kommission daher dazu auf, einen Vorschlag für einen EU-Rechtsrahmen für eine nachhaltige Unternehmensführung vorzulegen, einschließlich branchenübergreifender Sorgfaltspflichten von Unternehmen entlang der globalen Lieferketten.

[Pressemitteilung des Rates sowie Text der Schlussfolgerungen](#)



Rat billigt Schlussfolgerungen zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles

Der Rat hat am 01.12.2020 darüber hinaus Schlussfolgerungen zum Thema „Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles: Wertschätzung und Aufteilung bezahlter Arbeit und unbezahlter Betreuungsarbeit“ gebilligt. Die COVID-19-Pandemie habe gezeigt, wie unverzichtbar bezahlte und unbezahlte Betreuungsarbeit sowohl für die wirtschaftliche Stabilität als auch für das anhaltende Funktionieren und Wohlergehen der Gesellschaften in Europa sei. In der EU bestehe ein erhebliches „Betreuungsgefälle“ zwischen Frauen und Männern. Denn fast alle Frauen in der EU (92 %) würden regelmäßig und 81 % täglich Angehörige betreuen. Dagegen leisteten nur 68 % der Männer unbezahlte Betreuungsarbeit an mehr als einem Tag in der Woche und nur 48 % täglich.

Um sowohl gleichen Lohn als auch die umfassende Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen, sei ein zweigleisiger Ansatz erforderlich: erstens die ausgewogene Aufteilung bezahlter Arbeit und unbezahlter Betreuungsarbeit zwischen Frauen und Männern und zweitens die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur und externer Dienste, um die „Auslagerung“ von direkter Betreuungsarbeit (Kinderbetreuung und Erwachsenenpflege) und indirekter Betreuungsarbeit (Hausarbeit und Haushaltstätigkeiten) zu ermöglichen, damit Frauen und Männer die gleichen Wahlmöglichkeiten und Chancen haben, eine bezahlte Arbeit aufzunehmen.

Die Kommission wird daher auch u. a. dazu aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und der geschlechtsspezifischen Betreuungsgefälle zu verstärken und dabei gegebenenfalls auch auf rechtliche Maßnahmen zurückzugreifen.

[Pressemitteilung des Rates sowie Text der Schlussfolgerungen](#)

Informeller Austausch der für Jugendthemen zuständigen Ministerinnen und Minister

Am 30.11.2020 fand ein informeller Austausch der für EU-Jugendthemen zuständigen Ministerinnen und Minister statt. Die halbtägige Videokonferenz ersetzte damit den EU-Jugendministerrat, der aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte.

Der deutsche Vorsitz im Rat informierte die teilnehmenden Delegationen zum einen über die Ergebnisse der deutschen Ratspräsidentschaft im Bereich der EU-Jugendpolitik. Verabschiedet wurden der Rahmen für eine Europäische Jugendarbeitsagenda sowie Schlussfolgerungen zum Thema „Jugend und Demokratie“ (siehe hierzu weitere Beiträge in diesem EB).

Auf der Agenda stand zudem insbesondere das Thema „Jugendmobilität während der COVID-19-Pandemie“, zu dem die Delegationen eine Orientierungsaussprache führten. Denn internationale Jugendbegegnungen und grenzüberschreitende Freiwilligenaktivitäten seien eine tragende Säule der europäischen Integration. Wegen der Corona-Pandemie sei der Jugendaustausch allerdings zum Erliegen gekommen, was einen tiefen Einschnitt für viele junge Menschen in Europa, aber auch für die internationale Jugendarbeit insgesamt, bedeutet habe.

[Pressemitteilung des Rates mit den wichtigsten Ergebnissen](#)



[Weitere Informationen von Seiten des deutschen Vorsitzes](#)

Mitgliedstaaten betonen das demokratische Engagement junger Menschen in Europa

Die im Ministerrat der EU vertretenen Mitgliedstaaten haben am 20.11.2020 Schlussfolgerungen zur Förderung des Demokratiebewusstseins und des demokratischen Engagements junger Menschen in Europa gebilligt. Die Verabschiedung des Dossiers im schriftlichen Verfahren war notwendig geworden, da der für Anfang Dezember geplante Jugendministerrat durch eine informelle Videokonferenz ersetzt werden musste (siehe vorherigen Beitrag in diesem EB).

Junge Menschen in Europa sollen darin unterstützt werden, Gesellschaft und Politik mitzugestalten. Daher wird die Kommission u. a. dazu aufgefordert, die Interessen junger Menschen sowie ihr demokratisches Engagement als Querschnittsthema in europäischen Prozessen und Programmen zu berücksichtigen, wie z. B. der Konferenz zur Zukunft Europas, dem Aktionsplan für digitale Bildung oder dem Europäischen Bildungsraum. Alle an europäischen Kooperationstätigkeiten im Jugendbereich beteiligten Akteure werden ausdrücklich ersucht, sicherzustellen, dass die EU-Programme für die Jugend die Bedürfnisse, Interessen und die Vielfalt junger Menschen berücksichtigen. Dazu gehörten jugendfreundliche und niedrigschwellige Förderinformationen, die Unterstützung junger Menschen bei eigenen Projektinitiativen und die Berücksichtigung der Programmorganisatoren und ihrer Bedürfnisse.

[Schlussfolgerungen](#)

Entschließung zu einem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda verabschiedet

Weiteres Ergebnis des deutschen Vorsitzes im Rat aus dem Jugendbereich ist die ebenfalls am 20.11.2020 im schriftlichen Verfahren gebilligte Entschließung zu einem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda. Obwohl es ein gemeinsames Verständnis der grundlegenden Funktion der Jugendarbeit in Europa gebe, nehme sie in den EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Formen an, werde unterschiedlich definiert oder beschrieben und sei mit unterschiedlichen Vorstellungen, Traditionen, Interessengruppen und Vorgehensweisen verbunden.

In den letzten Jahrzehnten habe sich Jugendarbeit auf europäischer Ebene zu einem eigenständigen Arbeitsfeld von und mit jungen Menschen und für junge Menschen entwickelt. In einigen Mitgliedstaaten sei Jugendarbeit bereits ein fest etablierter Bereich. Um ihr Potenzial voll auszuschöpfen, müssten die Kapazitäten jedoch weiter ausgebaut werden. Die Mitgliedstaaten beschreiben zudem eine Vielzahl von Herausforderungen, vor denen die Jugendarbeit in Europa stehe. So müsse Jugendarbeit weiterhin auf Veränderungen in der Gesellschaft und im Alltagsleben junger Menschen, auf neues Wissen und den politischen Kontext reagieren, gleichzeitig aber auch aktiv inklusiv sein und allen jungen Menschen gleiche Chancen bieten. Die Europäische



Jugendarbeitsagenda sei daher ein strategischer Rahmen zur Stärkung und Entwicklung von Qualität, Innovation in und Anerkennung von Jugendarbeit.

[Entschließung](#)

Informeller Austausch der für Bildungsthemen zuständigen Ministerinnen und Minister

Am 30.11.2020 tauschten sich die für Bildungsthemen zuständigen EU-Ministerinnen und Minister in einer informellen Videokonferenz zur Zukunft des Europäischen Bildungsraums aus. Sie sprachen u. a. über die Pläne zur Weiterentwicklung des Strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung und über mögliche Eckpunkte zur Aufstellung eines kohärenten Rahmens von Indikatoren und Benchmarks für das Monitoring der europäischen Bildungszusammenarbeit (siehe hierzu Beitrag des StMUK in diesem EB).

[Ergebnisse der Tagung](#)

[Pressemitteilung des deutschen Vorsitzes](#)

Annahme der Osnabrück-Erklärung zur internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung

Am 30.11.2020 nahmen Vertreter der EU-Mitgliedstaaten, der EU-Beitrittskandidaten, der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, der Europäischen Sozialpartner und der Kommission im Rahmen einer virtuellen Zeremonie die sog. Osnabrück-Erklärung (EB 15/20) zur internationalen Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung an (siehe hierzu Beitrag des StMUK in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Rat verabschiedet Empfehlung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung

Der Rat hat am 24.11.2020 die von der Kommission am 01.07.2020 (EB 12/20) vorgeschlagene Empfehlung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz im schriftlichen Verfahren angenommen (siehe hierzu Beitrag des StMUK in diesem EB).

[Empfehlung](#)

Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung zum Erasmus+-Programm für den Zeitraum 2021 - 2027

Am 11.12.2020 haben die deutsche Ratspräsidentschaft, die Kommission und das Verhandlungsteam des Europäischen Parlaments in Trilog-Verhandlungen eine vorläufige Einigung über das Erasmus+-Programm für den Zeitraum 2021 - 2027 erzielt (siehe hierzu Beitrag des StMUK in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)



Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung zum Vorschlag für den Europäischen Globalisierungsfonds ab 2021

Die Verhandlungsteams aus Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission haben im Rahmen ihrer Trilogverhandlungen am 16.12.2020 eine politische Einigung zum Vorschlag für den Europäischen Globalisierungsfonds (EGF) ab 2021 erzielt. Die Einigung ist vorläufig und muss von den Unionsgesetzgebern noch formell bestätigt werden.

Der EGF bietet finanzielle Unterstützung für Menschen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, etwa bei unerwarteten größeren Umstrukturierungsmaßnahmen, vor allem bei solchen, die durch globalisierungsbedingte Herausforderungen verursacht werden. Zukünftig kann bereits ab einem Schwellenwert von 200 entlassenen Arbeitnehmern (bisher 500) eine Förderung beantragt werden, um mehr Betroffenen Unterstützung zu bieten.

Hintergrund:

Der EGF wurde erstmals 2006 für den Zeitraum 2007 - 2013 eingerichtet, um Arbeitskräfte, die infolge weitreichender, globalisierungsbedingter Strukturveränderungen arbeitslos geworden sind, zu unterstützen. Für die Finanzperiode 2021 - 2027 legte die Kommission einen entsprechenden Verordnungsvorschlag am 30.05.2018 vor (EB 10/18). Das EP konnte am 16.01.2019 seine Verhandlungsposition gegenüber dem Rat festlegen (EB 02/19), der Rat erzielte am 15.03.2019 eine (partielle) allgemeine Ausrichtung (EB 06/19).

[Pressemitteilung des Rates mit weiteren Informationen](#) (in englischer Sprache)

Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung über das Europäische Solidaritätskorps 2021 - 2027

Zwischen Vertretern des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates gelang am 11.12.2020 eine zunächst noch vorläufige politische Einigung über das Europäische Solidaritätskorps für den Zeitraum 2021 - 2027.

Das Europäische Solidaritätskorps (ESK) bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich in gemeinnützigen Projekten im eigenen Land oder im Ausland zu engagieren. Das Programm geht auf eine Initiative aus dem Jahre 2016 zurück, das der damalige Kommissionspräsident *Juncker* in seiner Rede zur Lage der Union im September 2016 angekündigt hatte und das unmittelbar darauf ins Leben gerufen wurde. Am 11.06.2018 schlug die Kommission ein eigenständiges Programm für die Jahre 2021 - 2027 vor (EB 11/18).

Das Programm soll nun zukünftig mit einem Budget von über 1 Mrd. € ausgestattet sein. Rund 350.000 junge Menschen aus der EU und Partnerländern sollen damit die Möglichkeit haben, sich in zwei Bereichen freiwillig zu engagieren, nämlich im Rahmen solidarischer Tätigkeiten zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, aber auch im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe. Die vorläufige Einigung sehe zudem u. a. vor, dass das Programm Personen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren für Solidaritätsaktivitäten und zwischen 18 und 35 Jahren im Bereich der humanitären Hilfe offenstehen werde.

[Pressemitteilung des Rates](#)



Verlängerung des europäischen Netzwerks der öffentlichen Arbeitsverwaltungen bis Ende 2027 beschlossen

Die Kommission hatte am 11.09.2019 vorgeschlagen, die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen in der EU und anderen Staaten über das Jahr 2020 hinaus zu verlängern (EB 16/19).

Mit Beschluss 573/2014/EU wurde im Jahre 2014 das sog. ÖAV-Netzwerk eingerichtet. Dieses umfasst öffentliche Stellen aus den EU-Ländern, Norwegen und Island. Ziel des Beschlusses ist es, die beschäftigungspolitische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern.

Nachdem das Europäische Parlament bereits am 11.11.2020 einem mit dem Rat ausgehandelten Kompromiss zur Verlängerung des Netzwerks bis zum Jahre 2027 zugestimmt hatte, billigte auch der Rat am 18.11.2020 die Maßnahme.

[Beschluss im Amtsblatt der EU](#)

EuGH weist Klagen gegen die Reform der Entsenderichtlinie ab

Der EuGH hat am 08.12.2020, in den Rechtssachen C-620/18 und C-626/18, die von Ungarn und Polen erhobenen Nichtigkeitsklagen gegen die Reform der Entsenderichtlinie abgewiesen.

Zentraler Punkt der im Jahre 2018 beschlossenen Reform der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern ist das Prinzip, dass EU-Bürger, die vorübergehend in einem anderen EU-Land arbeiten, dort ebenso entlohnt werden müssen wie Einheimische. Entsendungen werden grundsätzlich auf 12 Monate befristet, in Ausnahmefällen auf 18 Monate.

Ungarn (Rechtssache C-620/18) und Polen (Rechtssache C-626/18) hatten jeweils Klage auf Nichtigerklärung der geänderten Entsenderichtlinie 2018/957 erhoben. Sie rügten u. a. die Wahl einer falschen Rechtsgrundlage für den Erlass der Richtlinie und einen Verstoß gegen den freien Dienstleistungsverkehr. Mit seinen Urteilen weist der Gerichtshof die beiden Klagen in vollem Umfang ab.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Entscheidung Ungarn](#)

[Entscheidung Polen](#)

Kommission startet öffentliche Konsultation zu neuer Rahmenstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Kommission hat wie zuletzt angekündigt (EB 19/20) am 07.12.2020 eine öffentliche Konsultation zu einer neuen EU-Rahmenstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gestartet. Diese soll im 2. Quartal 2021 veröffentlicht werden. Gelegenheit für die Teilnahme an der Konsultation besteht bis zum 01.03.2021.



[Weitere Informationen](#)

Arbeitslosenquote im Oktober 2020 im Euroraum bei 8,4 % und in der gesamten EU bei 7,6 %

Wie die europäische Statistikbehörde Eurostat am 02.12.2020 mitteilte, lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Euroraum im Oktober 2020 bei 8,4 %, ein Rückgang um 0,1 Prozentpunkte gegenüber einer für September revidierten Quote von 8,5 %. In der gesamten EU lag die Arbeitslosenquote der Meldung zufolge im Oktober 2020 bei 7,6 % und blieb damit unverändert gegenüber dem Vormonat. In Deutschland lag sie im Vergleich zum Vormonat bei ebenfalls unveränderten 4,5 %.

Nach Schätzungen von Eurostat waren demnach im Oktober 2020 in der Eurozone 13,83 Mio. und in der gesamten EU 16,24 Mio. Menschen arbeitslos.

Die saisonbereinigte Jugendarbeitslosigkeit lag im Oktober 2020 in der gesamten EU bei 17,5 % im Vergleich zu 17,4 % im September 2020. Im Euroraum stieg diese von 17,9 % auf 18,0 % im Vergleich zum Vormonat. In Deutschland sank sie um 0,1 Prozentpunkte auf 6,0 % im Vergleich zum Vormonat.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Kommission schließt Sondierungsgespräche mit siebtem Coronavirus-Impfstoffhersteller ab

Die Kommission hat am 17.12.2020 mitgeteilt, sie habe die Sondierungsgespräche über einen möglichen Vertrag mit dem Unternehmen Novavax abgeschlossen, das derzeit einen Coronavirus-Impfstoff entwickelt. Der angestrebte Vertrag soll den EU-Mitgliedstaaten das Recht vorbehalten, 100 Mio. Dosen (mit der Option auf weitere 100 Mio. Dosen) des Impfstoffs zu erwerben, falls sich dieser als erfolgreich erweist. Zuvor hatte die Kommission bereits sechs vergleichbare Vereinbarungen (mit den Unternehmen AstraZeneca, Sanofi/GSK, Janssen Pharmaceutica, BioNTech/Pfizer, Curevac und Moderna) abgeschlossen.

Die Vertragsverhandlungen erfolgen in Umsetzung der am 17.06.2020 vorgestellten EU-Strategie für Impfstoffe gegen das Coronavirus (EB 11/20). Durch die Strategie soll ein rascher und möglichst gleichberechtigter Zugang der EU-Mitgliedstaaten zu erschwinglichen Impfstoffen gewährleistet werden. Die Strategie sieht vor, dass die Kommission im Namen der Mitgliedstaaten Verträge („Advance Purchase Agreements – APAs“) mit Impfstoffherstellern abschließt, die derzeit an aussichtsreichen Coronavirus-Impfstoffen arbeiten. Damit soll den Mitgliedstaaten im Voraus das Recht gesichert werden, die fertigen Impfstoffe zu festgelegten Konditionen kaufen zu können.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Kommission spricht sich für einheitlichen Coronavirus-Impfstart in der EU aus

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hat sich am 16.12.2020 im Rahmen einer Plenarsitzung des Europäischen Parlaments (EP) für einen EU-weit einheitlichen Start der Coronavirus-Impfungen ausgesprochen. Hintergrund dieser Äußerung sind die aktuellen Fortschritte im europäischen Zulassungsverfahren: Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat in dieser Woche mitgeteilt, sie werde schneller als bisher erwartet Zulassungsempfehlungen zu zwei Impfstoffen aussprechen können: Am 21.12.2020 werde voraussichtlich die Empfehlung zum Coronavirus-Impfstoff der Unternehmen Pfizer und BioNTech fertiggestellt, am 06.01.2021 die Empfehlung zum Impfstoff des Unternehmens Moderna. Anschließend werde die Kommission jeweils binnen Tagen über die vorläufige EU-weite Zulassung der Impfstoffe entscheiden.

Pfizer/BioNTech und Moderna hatten nach Mitteilung der EMA am 01.12.2020 Anträge auf vorläufige Marktzulassung ihrer Coronavirus-Impfstoffe eingereicht. Die EMA hat zudem ein „Rolling Review“ des Impfstoffs von Janssen Vaccines & Prevention gestartet. Das „Rolling Review“ ist ein Instrument zur Beschleunigung des Arzneimittel-Zulassungsverfahrens auf EU-Ebene und wurde bereits zu den Impfstoffen von Moderna, Pfizer/BioNTech sowie AstraZeneca eingeleitet (EB 19/20).

[Rede von Kommissionspräsidentin von der Leyen](#)

[Pressemitteilung der EMA zum Start des „Rolling Review“ des Impfstoffs von Janssen](#) (in englischer Sprache)



[Pressemitteilung der EMA zum Zulassungsverfahren des Impfstoffs von Pfizer/BioNTech](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der EMA zum Zulassungsverfahren des Impfstoffs von Moderna](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament nimmt Neufassung der Trinkwasserrichtlinie förmlich an

Das Europäische Parlament (EP) hat am 15.12.2020 den Vorschlag zur Neufassung der Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch förmlich angenommen. Wichtige Bestandteile der angenommenen Neuregelung sind aktualisierte Parameterwerte für die Trinkwasserqualität sowie harmonisierte Vorschriften über Trinkwasserkontaktmaterialien, den Zugang der Allgemeinheit zu Trinkwasser und Verbraucherinformationspflichten. Des Weiteren ist in der Novelle eine Beobachtungsliste zu neuen Verunreinigungsquellen wie etwa durch Arzneimittel, Stoffe mit endokriner Wirkung und Mikroplastik vorgesehen.

Die Kommission hatte den Richtlinienvorschlag am 01.02.2018, u. a. in Reaktion auf die erste erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht!“ („Right2Water“), vorgelegt (EB 03/18). Der Rat hatte die Richtlinie am 23.10.2020 förmlich angenommen (EB 18/20). Mit der nun erfolgten förmlichen Annahme der Richtlinie durch das EP ist das EU-Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen. Die neugefasste Trinkwasserrichtlinie kann 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten.

[Entschließung des Europäischen Parlaments](#)

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Trilog-Einigung zum Programm „EU4Health“

Am 15.12.2020 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat im Rahmen der Trilog-Verhandlungen zu „EU4Health“, dem Gesundheitsprogramm im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) für die Jahre 2021 - 2027, eine vorläufige Einigung erzielt. Diese muss nun im nächsten Schritt von EP und Rat formal bestätigt werden.

Die Kommission hatte am 27.05.2020 als Teil ihres Konzepts für den MFR die Einrichtung eines neuen, eigenständigen Gesundheitsprogramms vorgeschlagen (EB 10/20). „EU4Health“ soll u. a. zum Schutz der Menschen in der EU vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren, zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Arzneimitteln, Medizinprodukten und anderen krisenrelevanten Produkten in der EU sowie zur Stärkung der Gesundheitssysteme und der Arbeitskräfte in der Gesundheitsversorgung beitragen. Zur Mittelausstattung von EU4Health hatten Rat und EP im Rahmen der Trilog-Verhandlungen zum Gesamtbudget des nächsten MFR bereits am 10.11.2020 eine Einigung erzielt (EB 18/20). EU4Health soll demnach über ein Budget von 5,07 Mrd. € verfügen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)



[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Tagung des Europäischen Rates vom 10./11.12.2020

Am 10./11.12.2020 fand eine Tagung der europäischen Staats- und Regierungschefs statt, in der neben Haushalts- und Klimaschutzfragen auch die EU-weiten Maßnahmen zur Coronavirus-Pandemie besprochen wurden (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

In den Schlussfolgerungen zur Tagung betont der Europäische Rat, die EU müsse ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus fortsetzen, um weitere Infektionswellen zu verhindern. Der Europäische Rat kündigt eine intensiviertere Koordinierung auf EU-Ebene an, insbesondere in Vorbereitung auf die schrittweise Aufhebung von Beschränkungen und die Wiederherstellung normaler Reisebedingungen, sobald es die Gesundheitslage erlaubt. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, einen Vorschlag für einen gemeinsamen Rahmen für Antigen-Schnelltests und die gegenseitige Anerkennung von Testergebnissen vorzulegen. Ferner solle ein koordinierter Ansatz für Impfbescheinigungen entwickelt werden. Der Europäische Rat betont außerdem die Bedeutung der Vorbereitungen für eine zügige Bereitstellung von Impfstoffen und der Bekämpfung von Desinformation. Ferner müssten die von der Kommission vorgelegten Vorschläge für eine Gesundheitsunion vorangebracht und das Potential von Gesundheitsdaten in Europa ausgeschöpft werden. Die EU solle zudem Wege zur Stärkung der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene fördern, u. a. durch ein mögliches internationales Abkommen über Pandemien im Rahmen der Weltgesundheitsorganisation (siehe gesonderten Beitrag in diesem EB).

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates](#)

[Tagungsseite](#)

Rat beschließt Mehrwertsteuererleichterungen für Coronavirus-Impfstoffe und -Testkits

Der Rat hat am 07.12.2020 im schriftlichen Verfahren eine Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie 2006/112/EG angenommen, mit der es den Mitgliedstaaten ermöglicht wird, COVID-19-Impfstoffe und In-vitro-Diagnostika (Testkits) sowie eng mit diesen Produkten zusammenhängende Dienstleistungen zeitlich befristet – bis zum 31.12.2022 – von der Mehrwertsteuer zu befreien oder niedrigere Steuersätze anzuwenden. Nach derzeitiger Rechtslage können die Mitgliedstaaten die Mehrwertsteuersätze auf Impfstoffe zwar senken, jedoch nicht den Nullsatz anwenden. Für Testkits gibt es aktuell keinerlei Steuererleichterungen.

Die Kommission hatte am 28.10.2020 einen entsprechenden Richtlinienvorschlag vorgelegt. Das Europäische Parlament (EP) hatte seine Zustimmung zu dem Vorschlag am 26.11.2020 erteilt. Ziel der Änderungen ist es, für einen besseren und kostengünstigeren Zugang zu den Instrumenten zu sorgen, die zur Vorbeugung, Feststellung und Behandlung von COVID-19-Infektionen erforderlich sind.

[Angenommener Richtlinientext](#) (in englischer Sprache)

[Beschluss des EP vom 26.11.2020](#)



[Pressemitteilung des Rates zur Annahme der Änderungsrichtlinie](#)

[Pressemitteilung der Kommission zur Annahme der Änderungsrichtlinie](#)

Präsident des Europäischen Rates schlägt internationales Übereinkommen zur Bewältigung von zukünftigen Pandemien vor

Der Präsident des Europäischen Rates, *Charles Michel*, hat am 03.12.2020 die Schaffung eines internationalen Übereinkommens im Rahmen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorgeschlagen, das der internationalen Gemeinschaft eine bessere Vorhersage, Vorbereitung und Bewältigung von zukünftigen Pandemien ermöglichen soll.

Ratspräsident *Michel* zufolge könnte ein solches Übereinkommen folgende Bereiche umfassen: Risikoüberwachung; Finanzierung und Koordinierung der Forschung; Verfahren für Alarmierung und Informationsaustausch; Zugang zu Gesundheitsversorgung sowie Verbesserung der Resilienz durch Stärkung der Gesundheitssysteme und der Lieferketten.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Kommission legt Mitteilung „COVID-19 – sicher durch den Winter“ vor

Die Kommission hat am 02.12.2020 eine Mitteilung zum Thema „COVID-19 – sicher durch den Winter“ vorgelegt. In der Mitteilung weist die Kommission mit Blick auf die anstehende Weihnachtszeit darauf hin, dass der EU bis zur breiten Verfügbarkeit von Impfstoffen noch mehrere schwierige Monate bevorstünden. Die zur Bekämpfung der Pandemie beschlossenen Beschränkungen dürften nicht vorschnell aufgehoben werden, da dies sonst nach den Festtagen nur zu strengeren und restriktiveren Bekämpfungsmaßnahmen führen werde.

In der Mitteilung werden den Mitgliedstaaten Maßnahmen für die nächsten Monate empfohlen, mit denen die Coronavirus-Pandemie bis zur allgemeinen Verfügbarkeit von Impfstoffen unter Kontrolle gehalten werden soll. Die Empfehlungen betreffen folgende Schwerpunktbereiche: physische Distanzierung und Einschränkung sozialer Kontakte, Verstärkung von Tests und Kontaktnachverfolgung, Aufrechterhaltung eines sicheren Reiseverkehrs in der EU, Priorisierung von Kapazitäten und Personal im Gesundheitswesen, Reaktion auf das Phänomen der „Pandemiemüdigkeit“ sowie Weiterentwicklung der nationalen COVID-19-Impfstrategien unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kommission und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC).

[Strategie](#)

[Anhang der Strategie](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#)



EU-Gesundheitsminister beraten in Videokonferenz über Coronavirus-Pandemie und EU-Arzneimittelstrategie

Am 02.12.2020 fand eine Videokonferenz der Gesundheitsminister der EU-Mitgliedstaaten statt. Zu Beginn der Tagung berichtete das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) über die aktuelle epidemiologische Lage sowie die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) über den Stand der Zulassungsverfahren von Coronavirus-Impfstoffen. Anschließend führte der Rat einen Meinungsaustausch über die Lehren aus der Coronavirus-Pandemie und die am 11.11.2020 von der Kommission vorgelegten Legislativvorschläge zur Stärkung der EU-weiten Reaktion auf Gesundheitskrisen (EB 18/20).

Im zweiten Tagungsteil diskutierten die Gesundheitsminister über die am 24.11.2020 von der Kommission vorgestellte EU-Arzneimittelstrategie (EB 19/20). Weitere Themen der Tagung waren der Stand der Beratungen zum Verordnungsvorschlag über die gemeinsame Nutzenbewertung von Gesundheitstechnologien („Health Technology Assessment“ – HTA) sowie zum EU-Gesundheitsprogramm im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU („EU4Health“). Zu den weiteren Tagesordnungspunkten gehörten der nun für Anfang 2021 erwartete Europäische Krebsbekämpfungsplan und die Umsetzung der Verordnungen über Medizinprodukte und in-vitro-Diagnostika.

[Pressemitteilung zu den Inhalten der Videokonferenz](#)

Kommission veröffentlicht Evaluierung der EU-Vorschriften über Drogenausgangsstoffe

Die Kommission hat am 30.11.2020 einen Bericht über die Evaluierung der EU-Vorschriften über Drogenausgangsstoffe veröffentlicht. Die Kommission kommt in dem Evaluierungsbericht zu dem Ergebnis, dass sie eine Überarbeitung der einschlägigen EU-Vorschriften in Erwägung ziehen werde. Es seien zusätzliche Maßnahmen in Bezug auf bisher nicht erfasste Stoffe, insbesondere sogenannte Designer-Ausgangsstoffe, erforderlich. Auch andere Aspekte, wie etwa eine strengere Kontrolle von Online-Handelsplattformen und die Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Wirtschaftsbeteiligten, sollen angegangen werden.

Die Kommission hatte bereits am 21.08.2017 eine Roadmap zur Evaluierung der EU-Verordnungen (EG) Nr. 273/2004 und Nr. 111/2005 über Drogenausgangsstoffe vorgelegt (EB 14/17). Die Regelungen unterwerfen Stoffe, die häufig zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen oder psychotropen Substanzen verwendet werden, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, um zu verhindern, dass derartige Stoffe für die Drogenproduktion abgezweigt werden.

[Bericht der Kommission](#)

[Weiterführende Informationen der Kommission zur Kontrolle von Drogenausgangsstoffen](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Kommission legt Verordnungsvorschläge zu digitalen Diensten und digitalen Märkten vor

Am 15.12.2020 hat die Kommission ihre Vorschläge für ein „Gesetz über digitale Dienste“ (Digital Services Act, DSA) und ein „Gesetz über digitale Märkte“ (Digital Markets Act, DMA) vorgelegt. Es handelt sich um zwei Verordnungen, mit denen grundlegende Regeln zu Haftung und zum Wettbewerb im Internet gestaltet werden sollen. Im DSA werden Haftungsregeln für Provider ausdifferenziert, Pflichten zu Meldeverfahren, Transparenz im Umgang mit Inhalten und zu Online-Werbung sowie Sonderregeln für sehr große Plattformen geschaffen. Der Vollzug soll primär durch nationale Behörden erfolgen. Die Grundpfeiler der bisherigen Internetregulierung, wie das Haftungsprivileg für Provider, das Verbot einer allgemeinen Überwachungspflicht und das Herkunftslandprinzip werden beibehalten. Der Vorschlag steht in engem Zusammenhang mit dem Europäischen Aktionsplan für Demokratie (siehe hierzu gesonderter Beitrag in diesem EB). Darin wird u. a. das Thema „Desinformation“ abgedeckt, das vom DSA nicht umfasst ist. Mit dem DMA sollen bestimmte Praktiken von großen Online-Plattformen, die im digitalen Binnenmarkt als sog. „Torwächter“ fungieren, verboten werden (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Zur öffentlichen Konsultation, die die Kommission zur Vorbereitung des Pakets im Sommer durchgeführt hatte, gingen mehr als 3000 Antworten aus aller Welt ein. Die Legislativvorschläge werden zur weiteren Behandlung im Gesetzgebungsverfahren an das Europäische Parlament (EP) und den Rat zugeleitet. Das EP hatte sich bereits im Vorfeld mit drei verschiedenen Initiativberichten zum DSA positioniert (EB 17/20). Die Kommission nimmt bis zum 11.02.2021 in einer Konsultation Rückmeldungen zu den Vorschlägen entgegen, die sie anschließend zusammenfassen und EP und Rat vorlegen will.

[Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Links](#)

[Bericht zu den Ergebnissen der Konsultation \(in englischer Sprache\)](#)

[Neues Konsultationsverfahren zum DSA](#)

[Neues Konsultationsverfahren zum DMA](#)

[Verordnungsvorschlag DSA \(in englischer Sprache\)](#)

[Verordnungsvorschlag DMA \(in englischer Sprache\)](#)

Europäisches Kompetenzzentrum für Cybersicherheit: Einigung zu Rechtsgrundlage und bei der Sitzwahl

Am 09.12.2020 haben die Vertreter der Mitgliedstaaten über den Sitz des zukünftigen Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit entschieden. Einstimmig wählten sie dafür Bukarest. Die Aufgaben des Zentrums sollen neben der Bündelung der Ressourcen und des Fachwissens im Bereich der Cybersicherheitstechnologie auch die Steuerung des Mittelabflusses im Bereich Cybersicherheit der Programme „Horizont Europa“ und „Digitales Europa“ umfassen. Zur Rechtsgrundlage für die Gründung des Zentrums, der Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit in



Industrie, Technologie und Forschung sowie eines Netzes von nationalen Koordinationszentren, haben Rat und Europäisches Parlament (EP) am 11.12.2020 eine informelle politische Einigung gefunden. Die Verordnung soll nun vom Rat am 18.12.2020 und vom EP im Januar-Plenum formell verabschiedet werden und tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Das Zentrum wird ab dann und für die Zeit bis zum 31.12.2029 gegründet. Danach wird es entweder abgewickelt oder enthält eine neue, evaluierte Rechtsgrundlage.

[Pressemitteilung des EP zur politischen Einigung zur Verordnung](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission zur politischen Einigung zur Verordnung](#)

[Pressemitteilung des Rates zur politischen Einigung zur Verordnung](#)

[Webseite des Rates zur Wahl des Sitzes des Zentrums](#)

Kommission legt Paket zur Cybersicherheit vor

Die Kommission hat am 16.12.2020 ein Cybersicherheitspaket veröffentlicht, bestehend aus einer neuen EU-Cybersicherheitsstrategie, sowie Vorschlägen für eine Überarbeitung der NIS-Richtlinie und für eine neue Richtlinie über die Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen. Die Cybersicherheitsstrategie umfasst zahlreiche Einzelvorschläge, wie den Aufbau eines EU-weiten Netzes von Sicherheitseinsatzzentren, die mithilfe künstlicher Intelligenz frühzeitig Signale für drohende Cyberangriffe erkennen können, oder neue Vorschriften zur Verbesserung der Cybersicherheit vernetzter Geräte. Laut Kommission habe die Zunahme der Cyberangriffe während der Coronavirus-Krise gezeigt, dass entschlossene Maßnahmen nötig seien, um Infrastrukturen zu schützen und Wirtschaft und Gesellschaft zukunftsfähig zu machen. Dazu solle es beispiellose Investitionen aus den Programmen „Digitales Europa“ und „Horizont Europa“, sowie aus dem Europäischen Aufbauplan geben. Angestrebt werde ein Investitionsvolumen von bis zu 4,5 Mrd. € vonseiten der EU, der Mitgliedstaaten und der Industrie, insbesondere im Rahmen des Kompetenzzentrums für Cybersicherheit und des Netzes nationaler Koordinierungszentren. Ein großer Teil dieser Summe solle kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen, eine wichtige Rolle komme dabei den Europäischen Digitalen Innovationszentren zu (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Links](#)

[Webseite der Kommission zu den Europäischen Digitalen Innovationszentren](#) (in englischer Sprache)

Berliner Erklärung zur Digitalen Gesellschaft unterzeichnet

Die für Verwaltungsdigitalisierung zuständigen Minister und Ministerinnen der EU-Mitgliedstaaten haben am 08.12.2020 die „Berliner Erklärung zur Digitalen Gesellschaft“ unterzeichnet. Darin vereinbarten sie eine breite Palette von Zielen für eine wertebasierte digitale Transformation. Die Unterzeichnung erfolgte im Rahmen einer virtuellen hochrangigen Konferenz, die von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft organisiert wurde. Es handelt sich nicht um einen formellen Beschluss des Rates. In sieben Bereichen, u. a. Grundrechte, Inklusion, Bildung, Sicherheit, Interoperabilität, künstliche Intelligenz für den öffentlichen Sektor und Nachhaltigkeit



nehmen sich die Unterzeichner Ziele für 2024 vor und rufen Kommission und andere EU-Institutionen zum Handeln auf.

[Pressemeldung der Kommission](#)

[Erklärung](#) (in englischer Sprache)

Förderprogramm „Digitales Europa 2021 - 2027“ – Verhandlungsführer erzielen Einigung

Am 14.12.2020 konnte zwischen Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung über das Förderprogramm „Digitales Europa 2021 - 2027“ erzielt werden. Damit, und nach Verabschiedung des mehrjährigen Finanzrahmens, ist der Weg für eine zügige formelle Verabschiedung und für einen rechtzeitigen Start des Programms geebnet. Das Programm soll einen Gesamtumfang von 7,5 Mrd. € haben. Es soll an Projekte in den fünf Schlüsselbereichen Hochleistungsrechnen, künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, fortgeschrittene digitale Fähigkeiten und Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft fließen. Insbesondere soll ein Netz von Europäischen Digitalen Innovationszentren geschaffen werden, die kleinen und mittleren Unternehmen und dem öffentlichen Sektor Zugang zu Technologien verschaffen (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

[Pressemitteilung des EP \(in englischer Sprache\)](#)

[Pressemitteilung des Rats](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Vorläufige politische Einigung zu Horizont Europa erzielt

Die deutsche Ratspräsidentschaft hat am 11.12.2020 mit dem Europäischen Parlament eine vorläufige politische Einigung zum Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa 2021 - 2027 erzielt. Insgesamt sind für die gesamte Programmperiode 95,5 Mrd. € in aktuellen Preisen vorgesehen. Für den Programmbereich Digitales, Industrie und Raumfahrt sind 15,5 Mrd. € in aktuellen Preisen vorgesehen (siehe hierzu Beitrag des StMWK in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates](#)

Vorläufige politische Einigung zum Programm Kreatives Europa erzielt

Rat und Europäisches Parlament (EP) haben am 15.12.2020 eine vorläufige Einigung erzielt zum Programm Kreatives Europa. Das Programm zur Förderung des kulturellen und audiovisuellen Sektors wird in der Förderperiode 2021 - 2027 mit einem Budget von 2,4 Mrd. € ausgestattet sein. Eines der Ziele ist die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und des Innovationspotenzials der europäischen audiovisuellen Industrie, unterstützt werden u. a. auch europäische Kino-Festivals und die Entwicklung von Games (siehe hierzu Beitrag des StMWK in diesem EB).



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des EP \(in englischer Sprache\)](#)

[Pressemitteilung des Rats](#)

InvestEU: Politische Einigung

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 08.12.2020 eine politische Einigung zum erneuerten InvestEU-Programm erzielt. Danach soll dem Themenfeld „Förderung von Forschung, Innovation und Digitalisierung“ 6,6 Mrd. € zugutekommen. Mit den Mitteln sollen strategische Investitionen möglich sein, um den künftigen Belangen der europäischen Wirtschaft und dem Ziel strategischer Autonomie Rechnung zu tragen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Hintergrundinformationen zum InvestEU-Programm](#)

Neues Finanzierungsinstrument für Künstliche Intelligenz

Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat am 04.12.2020 zusammen mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) ein neues Finanzierungsinstrument in Höhe von 150 Mio. € zur Förderung von Investitionen in Unternehmen im Bereich der künstlichen Intelligenz angekündigt. Die neue Ko-Investitionsfazilität richtet sich hauptsächlich an Unternehmen in der Anfangs- oder Wachstumsphase, die in die Entwicklung bahnbrechender KI-Anwendungen und Technologien wie Blockchain, Internet der Dinge und Robotik investieren. In Zusammenarbeit mit privaten Investoren wird die EIB voraussichtlich 20 bis 30 kleine und mittlere Unternehmen unterstützen können. Die neuen Mittel sollen in den kommenden vier Jahren eingesetzt werden.

[Pressemeldung der EIB](#)

Kommission veröffentlicht Zahlen zur digitalen Teilhabe von Frauen

Am 08.12.2020 hat die Kommission Zahlen zur digitalen Teilhabe von Frauen veröffentlicht. Das Women in Digital Scoreboard ist Teil des großen Digital Economy and Society Berichts (DESI). Deutschland befindet sich danach bei der digitalen Teilhabe von Frauen auf Platz 12 der 28 untersuchten Länder. In den 27 Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich wurden dazu zwölf Indikatoren aus den Bereichen Internetnutzung, Fähigkeiten von Internetnutzern, Spezialkenntnisse und Beschäftigung untersucht.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Auswertung per Mitgliedstaat](#) (in englischer Sprache)



Minister für Telekommunikation und Digitales diskutieren zur Datenwirtschaft

Am 07.12.2020 trafen sich die für Telekommunikation und Digitales zuständigen Minister und Ministerinnen der Mitgliedstaaten zu einer informellen Videokonferenz unter dem Vorsitz von Bundesminister *Peter Altmaier*. Sie hielten eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für einen Rechtsakt zur Daten-Governance, den die Kommission am 25.11.2020 vorgelegt hatte. Der Vorschlag wurde von den Teilnehmern weitgehend als ein wichtiger Schritt zu einer starken europäischen Datenwirtschaft sowie zu mehr Wettbewerbsfähigkeit begrüßt. Die Aussprache soll als Richtschnur für die künftigen Beratungen über den Vorschlag in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe gelten. Von portugiesischer Seite wurde darauf hingewiesen, dass der Rechtsakt zur Daten-Governance eine hohe Priorität für den portugiesischen Vorsitz im ersten Halbjahr 2021 darstellen werde. Zudem informierte der deutsche Vorsitz über die inzwischen von 18 Mitgliedstaaten unterzeichnete gemeinsame Erklärung zur europäischen Initiative für Prozessoren und Halbleitertechnologien. Ziel der Erklärung ist eine Stärkung der Kapazität Europas bei der Entwicklung der nächsten Generation von Prozessor-Chips (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemeldung des Rates](#)

Kommission legt zwei Aktionspläne zur Stärkung des Mediensektors vor

Die Kommission hat am 03.12.2020 mit dem Europäischen Aktionsplan für Demokratie und dem Aktionsplan zur Unterstützung der Medien und des audiovisuellen Sektors und ihres Wandels zwei Vorhaben vorgelegt, mit denen sie die Resilienz und den digitalen Wandel des audiovisuellen und Mediensektors unterstützen will. Für den Geschäftsbereich des StMD sind insbesondere Aspekte aus dem Aktionsplan zur Unterstützung der Medien und des audiovisuellen Sektors von Interesse, da die Kommission hier ankündigt, eine Europäische Industriekoalition für virtuelle und erweiterte Realität zu fördern, um die Medien in der EU bei der Nutzung dieser immersiven Technologien zu unterstützen. Zudem soll ein VR Medienlabor gestartet werden zur Erkundung neuer Darstellungs- und Interaktionsmöglichkeiten (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission betreffend den Europäischen Aktionsplan für Demokratie](#)

[Pressemitteilung der Kommission betreffend den Aktionsplan zur Unterstützung der Medien...](#)